



Seniorenpolitisches Konzept

Seniorenpolitik mit Wirkung:

Konzept zur Gestaltung einer nachhaltigen Seniorenpolitik
im Freistaat Thüringen

Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Telefon: 0361/37-900, Fax: 0361/37 98 800

E-Mail: Poststelle@tmsfg.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tmsfg

Verantwortlich: Referat Seniorenpolitik, Pflege

Autorinnen: Andrea Graf (M.A.), Susi Streit (M.A.)

Druck: Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha
Druckzentrum

Redaktionsschluss: November 2011

ISBN: 978-3-934761-86-0

Gleichstellungsgrundsatz: Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der demografische Wandel fordert nicht nur die Politik in Deutschland und Thüringen, sondern ist in ganz Europa Thema öffentlicher Debatten. Mit Blick auf die Zukunft wird eine nachhaltige Politik umso wichtiger, die alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen berücksichtigt und vorhandene Ressourcen nutzt. Dies gilt insbesondere für die Seniorenpolitik.

Die Thüringer Landesregierung sieht die Seniorenpolitik als eine wichtige Querschnittsaufgabe in Thüringen an. Dies wurde bereits durch den zwischen CDU und SPD im Oktober 2009 geschlossenen Koalitionsvertrag deutlich. Gegenstand des Vertrages ist unter anderem die Entwicklung eines Seniorenpolitischen Konzeptes für den Freistaat Thüringen. Mit diesem Konzept wird die Richtung der künftigen Seniorenpolitik in Thüringen vorgegeben. Die komplexen Bedarfe der älteren Generationen werden im Konzept analysiert und Handlungsoptionen, Strategien und Perspektiven in Form von Handlungsschwerpunkten aufgezeigt. Daneben werden die Komplexität der Handlungserfordernisse und Überschneidungen in den Verantwortlichkeiten deutlich. Verschiedene Probleme lassen sich nicht allein durch das Land lösen. Auch der Bund, die Kommunen und alle relevanten Akteure müssen gemeinsam nachhaltige Lösungen anstreben. Eine Koordinierung der Maßnahmen und Projekte mit allen Akteuren, die im Bereich der Seniorenpolitik agieren, wird effizientere Ergebnisse herbeiführen und dazu beitragen, finanzielle Mehrbelastungen verträglich zu gestalten. Eine abgestimmte Sozialplanung ist dafür grundlegend. Dieses Konzept spricht somit ein breites Spektrum von Interessierten an, wie Interessenverbände, Organisationen, Kommunen, gesellschaftliche und politische Entscheidungsträger, aber auch einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Das Fundament einer Landespolitik für Senioren bildet die Erschließung der Ressourcen und Potenziale der älteren Menschen. Eine Orientierung an den Leitzielen: „Selbstbestimmtheit, Mitgestaltung und Solidarität der Generationen“, die im Rahmen der Erstellung des Konzeptes formuliert wurden, steht dabei im Vordergrund. Es gilt, die älteren Menschen stärker gesellschaftlich und politisch einzubinden sowie ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu nutzen. Gleichzeitig müssen finanzierbare pflegerische Infrastrukturen und Wohnraumangebote entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden. Diese genannten Aktionsfelder stellen einen Ausschnitt der im Konzept aufgezeigten Handlungsschwerpunkte dar, die für ein selbstbestimmtes und würdevolles Altern im Sinne der gesellschaftlichen Einbindung notwendig sind. Daran will die Thüringer Landesregierung ihre Politik ausrichten.

Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	6
 <i>Teil A – Konzeption und Demografie</i>	
1 Einleitung	7
2 Allgemeine Vorbemerkungen	8
2.1 Ziel des Konzeptes	8
2.2 Aufbau und Methodik	10
3 Demografische Entwicklung in Thüringen	12
 <i>Teil B – Seniorenpolitische Aktionsfelder</i>	
1 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität	18
1.1 Altersgerechtes und gemeinschaftliches Wohnen in Thüringen	18
1.1.1 Hintergrund	18
1.1.2 Handlungsschwerpunkte	22
1.2 Soziale Infrastruktur und Mobilität	27
1.2.1 Hintergrund	27
1.2.2 Handlungsschwerpunkte	28
2 Gesundheit, Pflege und Hospizarbeit	31
2.1 Prävention und Gesundheitsförderung	31
2.1.1 Hintergrund	31
2.1.2 Handlungsschwerpunkte	34
2.2 Pflege und Versorgung	37
2.2.1 Hintergrund	37
2.2.2 Handlungsschwerpunkte	40

2.3 Hospizarbeit und Sterbebegleitung	43
2.3.1 Hintergrund	43
2.3.2 Handlungsschwerpunkte	47
3 Arbeitsmarkt und finanzielle Sicherheit	49
3.1 Leistungspotenziale Älterer am Arbeitsmarkt	49
3.1.1 Hintergrund	49
3.1.2 Handlungsschwerpunkte	50
3.2 Finanzielle Sicherheit und Vorsorge	52
3.2.1 Hintergrund	52
3.2.2 Handlungsschwerpunkte	54
4 Information und Beratung	56
4.1 Beratungsangebote im ländlichen Raum	56
4.1.1 Hintergrund	56
4.1.2 Handlungsschwerpunkte	57
4.2 Verbraucherpolitik	59
4.2.1 Hintergrund	59
4.2.2 Handlungsschwerpunkte	60
4.3 Pflegestützpunkte	62
4.3.1 Hintergrund	62
4.3.2 Handlungsschwerpunkte	64
5 Gesellschaftliches Engagement und generationenübergreifende Partizipation	65
5.1 Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt	65
5.1.1 Hintergrund	65
5.1.2 Handlungsschwerpunkte	67
5.2 Politische Beteiligung und Interessenvertretung von Senioren	72
5.2.1 Hintergrund	72
5.2.2 Handlungsschwerpunkte	75
5.3 Miteinander der Generationen	78
5.3.1 Hintergrund	78
5.3.2 Handlungsschwerpunkte	80
6 Bildung und Sport	82
6.1 Bildung und Lernen	82
6.1.1 Hintergrund	82
6.1.2 Handlungsschwerpunkte	85

6.2 Sport und Bewegung	87
6.2.1 Hintergrund	87
6.2.2 Handlungsschwerpunkte	89
<i>Teil C – Schlusswort</i>	
Schlusswort	93
Literaturverzeichnis	94

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Altersstruktur Thüringens von 2009 bis 203017

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens von 1990 bis 2009 14

Tabelle 2: Übersicht zu Wohnalternativen im Alter21

Tabelle 3: Pflegeleistungen je Pflegestufe bis 2012 39

Tabelle 4: Vorteile von Pflegestützpunkten 64

1 Einleitung

Mit dem Anstieg der Lebenserwartung, das heißt insbesondere mit dem Zugewinn an Lebensjahren im fortgeschrittenen Alter und dem Rückgang der Geburten, werden auch in Thüringen die Auswirkungen des seit Jahrzehnten wirksamen Prozesses des demografischen Wandels immer deutlicher sichtbar. Den demografischen Wandel in Thüringen kennzeichnen eine differenzierte Bevölkerungsentwicklung in den Regionen und eine deutliche Veränderung in der Altersstruktur. Während die Bevölkerung im Freistaat durchschnittlich älter wird, haben sich gleichzeitig die Rahmenbedingungen, also der Gesundheitszustand, das Bildungsniveau und die finanzielle und materielle Versorgung der Bürger im Vergleich zu vorangegangenen Generationen, verbessert.

Die stetig wachsende Zahl älterer und hochbetagter Menschen im Freistaat Thüringen veranlasst die Landesregierung eine Sozial- und Gesundheitspolitik zu entwerfen, die den demografischen Veränderungen gerecht wird. Dabei werden im Allgemeinen eine finanzierbare und sozial verträgliche Sozial- und Gesundheitspolitik und im Speziellen eine nachhaltige Seniorenpolitik immer wichtiger, um die Potenziale und Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu erkennen und gleichzeitig eine Stabilität sowie den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erreichen. Für die Gestaltung der Seniorenpolitik sind nicht nur die demografischen Veränderungen maßgeblich, sondern auch das sich in den vergangenen Jahren veränderte Selbstverständnis des Sozialstaates bezüglich seiner Ziele und Leitbilder. In den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskursen über die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates stehen Themen wie die Ausweitung der Eigenverantwortung, die Stärkung der Selbsthilfestrukturen und die Partizipation im Sinne des Subsidiaritätsprinzips im sozialpolitischen Fokus. Der Grundtenor, der zu vernehmen ist, kann mit dem Wandel vom „fürsorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat“ beschrieben werden. In Erinnerung ist hier insbesondere der Slogan „Fördern und Fordern“, welcher zur Legitimation der schließlich realisierten Reformen (agenda 2010) anfänglich in der Arbeitsmarktpolitik genutzt wurde.¹ Seit Mitte der 90er Jahre findet sich die geforderte Eigenverantwortung vermehrt in der Sozialgesetzgebung wieder.

Die Politik in Thüringen möchte auf die zahlreichen Aspekte des Alter(n)s und die gegenwärtigen und künftigen Lebenslagen von Senioren eingehen und ihrer Gestaltungsverantwortung durch entsprechendes Handeln gerecht werden. Die passenden Rahmenbedingungen für das Leben im Alter zu schaffen, ist daher das Ziel der Thüringer

¹ vgl. Dingeldey, 2006, S. 7; www.bpb.de/files/9JEAEH.pdf, Abrufdatum: 10.05.2011

Landesregierung und ihrer seniorenpolitischen Konzeption. Bereits im Jahre 2006 rückten die Kompetenzen und Potenziale älterer Menschen näher in das Blickfeld der Politik. Der Thüringer Landesregierung geht es verstärkt darum, sich den Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft, entsprechend der strukturell vorhandenen Rahmenbedingungen in Thüringen, zu stellen. Mit dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 9. April 2008 – Drucksache 4/4003 „Seniorinnen und Senioren aktiv in Thüringen“ – wurde die Entwicklung eines Seniorenpolitischen Konzeptes eingeleitet. Neben den Fachreferaten wurden auch Anregungen des Landesseniorenbeirats aufgenommen, der als Beratungsgremium der Thüringer Landesregierung in seniorenpolitischen Fragen Empfehlungen ausspricht.

Anders als bei herkömmlichen Seniorenplänen, geht es beim Seniorenpolitischen Konzept nicht nur um eine reine statisch-statistische Beschreibung der aktuellen beziehungsweise kurzfristigen Situation der Senioren in Thüringen, sondern darüber hinaus um eine Positionierung in Grundsatzfragen der Seniorenpolitik mit einer Zielplanung für die kommenden 10 Jahre.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Ziel des Konzeptes

Das Seniorenpolitische Konzept des Freistaates Thüringen stellt die aktuellen und zukünftigen Schwerpunktthemen und Ziele der Landesregierung dar, welche zur Verbesserung der Situation älterer Menschen beitragen sollen. Für die Öffentlichkeit werden zukunftsweisende und ressortübergreifende Aktionsfelder der Seniorenpolitik abgebildet. Gleichzeitig werden allgemeine und konkrete Handlungsschwerpunkte für verschiedene Ebenen (beispielsweise Kommunen und Landesregierung) definiert. Es erfolgt eine Darstellung, inwiefern einzelne kommunale Bereiche seniorengerecht und im Einklang mit den Zielen der Landes- und Bundesgesetzgebung bereits gestaltet werden und auf welchen Gebieten noch Handlungsbedarf besteht. Dabei will man im Sinne einer nachhaltigen, lebenslauforientierten und generationsübergreifenden Politik auch auf landespolitischer Ebene frühzeitig die Entwicklungschancen für Personen jeden Alters begünstigen. Folglich gilt es, die gegenseitige Wertschätzung und Solidarität zwischen den Generationen im Rahmen des sozialpolitischen Engagements zu fördern. Entsprechend der seniorenpolitischen Aktionsfelder und der Handlungsschwerpunkte wird abgeleitet, welche seniorenpolitisch relevanten Bereiche Unterstützung finden werden und in wieweit sich das Land Thüringen in absehbarer Zeit in Form einer (finanziellen) Förderung

engagieren wird. Die Förderung möglicher Maßnahmen oder Projekte, die in den Handlungsschwerpunkten vorgeschlagen werden, stehen unter Vorbehalt des Haushaltes. Weiterhin verweist das Konzept auf Projekte im gesamten Bundesgebiet, die als Best Practice Beispiele für Thüringen dienen können. Gleichermaßen können Thüringer Projekte eine Vorreiterwirkung für andere Regionen einnehmen. Mit diesem Konzept sollen generationsübergreifend Bürger, Interessenverbände, Organisationen, Entscheidungsträger und Kommunen des Freistaates angesprochen werden. Die Vielseitigkeit und Gestaltbarkeit des Alters wird dargestellt, obwohl der Anspruch auf Vollständigkeit aller seniorenpolitisch relevanten Thematiken den Rahmen dieses Konzeptes sprengen würde. Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und dementsprechend gibt es eine enge Vernetzung des Referats Seniorenpolitik und Pflege mit anderen involvierten Ressorts und Interessengemeinschaften, denen es für ihre konstruktive Mitarbeit zu danken gilt.

Ein weiteres Ziel des Konzeptes ist es, ein zeitgerechtes und differenziertes Abbild von der Heterogenität des Alters zu zeichnen. Die Vielfalt der Lebensformen und Lebenssituationen der Thüringer im Alter sollen in diesem Konzept widergespiegelt werden. Das menschliche Lebensalter, auch das höhere Alter, wird subjektiv und objektiv ganz unterschiedlich wahrgenommen und folgt stets gesellschaftlich vermittelten und sich im Zeitverlauf ändernden Bewertungsstandards. Es ist demnach ein relativer Begriff.² Die Bemessungsgrundlage kann durchaus unterschiedlich sein. So kann bei manchen Personen das kalendarische durchaus vom funktionalen Alter, gemessen anhand der Vitalität und Leistungsfähigkeit der Körperfunktionen, und dem tatsächlich gefühlten Lebensalter abweichen. Somit liegt dem seniorenpolitischen Konzept ein weitgefasster Seniorenbegriff zu Grunde, unabhängig vom tatsächlich gefühlten, kalendarischen und funktionalen Alter der älteren Menschen. Um die Personengruppe der Senioren für den konzeptionellen Rahmen etwas konkreter zu benennen und einzugrenzen, wird auf den Seniorenbegriff im Paragraphen 2 des Seniorenmitwirkungsgesetzes verwiesen. Als Senioren werden im Sinne des Gesetzes alle Personen definiert, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

² vgl. Thieme 2008, 17

2.2 Aufbau und Methodik

Das Seniorenpolitische Konzept Thüringens besteht im Detail aus drei übergeordneten Leitziele und sechs wesentlichen seniorenpolitischen Aktionsfeldern.

Die übergeordneten Leitziele *Selbstbestimmung*, *Mitgestaltung* und *Solidarität der Generationen* finden ihren Ursprung in aktuellen sozialpolitischen Debatten. Grundsätzlich sind die drei Leitziele in allen Aktionsfeldern wiederzufinden. Die drei übergeordneten Leitziele werden im Anschluss ausführlicher beleuchtet. Danach folgt die Erklärung der seniorenpolitischen Aktionsfelder mit ihrer Untergliederung in Hintergrund und Handlungsschwerpunkte.

Mit der Förderung der *Selbstbestimmung* bis ins hohe Alter als eine zentrale Leitzielsetzung der Politik soll eine gesellschaftliche und selbstorganisierte Teilhabe der Senioren gewährleistet werden. Generell soll eine Über- beziehungsweise Unterforderung der älteren Bürger vermieden werden. Das bedeutet, dass Angebotsstrukturen geschaffen werden müssen, welche es älteren Mitmenschen ermöglichen – auch denjenigen mit partiellen Einschränkungen – weitestgehend selbstständig zu bleiben. Hilfsmaßnahmen dürfen nicht zu einer Abhängigkeit führen und als Folge dessen wieder zur Ursache von Hilfsbedürftigkeit werden.

Als zweites übergeordnetes Ziel soll in Thüringen die *Mitgestaltung* durch den Bürger gefördert werden. Für jeden Menschen ergeben sich bei realistischer Wahrnehmung seiner persönlichen Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe. Die Förderung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation der älteren Menschen ist ein wesentliches Anliegen der Thüringer Landesregierung. Demnach sollen von der politischen Ebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche eine aktive und kontinuierliche Mitwirkung von Senioren am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ermöglichen. Das geschieht ganz im Sinne eines nachhaltig, Autonomie fördernden Sozialstaates, der grundsätzlich zu einer gesteigerten Verantwortungsbereitschaft seiner Bürger tendiert und sich gleichzeitig als Stifter der Gerechtigkeit zwischen den Generationen sieht.

Damit wird die Brücke zum dritten und letzten übergeordneten Ziel des Konzeptes gebaut, nämlich der Förderung der *Solidarität* im Sinne eines Miteinanders *der Generationen*. Durch eine übergreifende Generationenpolitik wird das Augenmerk auf das Zusammenleben von Alt und Jung gelegt. Dabei gilt es, die gemeinsamen persönlichen und gesellschaftlichen Berührungspunkte zu erkennen und widersprüchliche Entwicklungen zu vermeiden. Die

Politik für die älteren Mitbürger misst sich demnach auch an der Nachhaltigkeit für alle Generationen und ist generell dem Ziel einer solidarischen Gesellschaft verpflichtet. Es gilt Rahmenbedingungen zu etablieren, die einerseits das solidarische Zusammenwirken der Generationen unterstützen und verstärken und andererseits das Eingreifen des Sozialstaates ermöglichen, wenn sich ältere Personen nur ungenügend oder nicht mehr aus eigener Kraft helfen können. Im Zuge des Konzeptes (g)reift der Gedanke, dass sich die übergeordneten sozialpolitischen Grundsatzziele der Thüringer Landesregierung in den sechs seniorenpolitischen Aktionsfeldern widerspiegeln.

Bei der Auswahl der seniorenpolitischen Aktionsfelder wurde der Schwerpunkt auf die Bereiche: „Altersgerechtes Wohnen und Mobilität“, „Gesundheit, Pflege und Hospizarbeit“, „Arbeitsmarkt und finanzielle Sicherheit“, „Information und Beratung“, „Gesellschaftliches Engagement und generationenübergreifende Partizipation“ sowie „Bildung und Sport“ gelegt. Der Fokus liegt auf diesen Themen, da diese immer wieder Ausgangspunkt politischer und gesellschaftlicher Debatten und für die älteren Menschen von grundlegender Bedeutung sind. Weiterhin wurden bei der Auswahl der Aktionsfelder ihre Nähe zur Praxis und ihre Bedeutung im Alltag berücksichtigt. Generell können die Aktionsfelder nicht völlig unabhängig voneinander betrachtet werden, da inhaltliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kapiteln bestehen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die politischen Querschnittsthemen wie beispielsweise die Infrastruktur-, die Familien- und die Verbraucherschutzpolitik in den einzelnen Aktionsfeldern wiederholt hervortreten.

Die seniorenpolitischen Aktionsfelder sind im Text in Hintergrund und Handlungsschwerpunkte gegliedert.

Im Hintergrund eines jeden Aktionsfeldes werden die gegenwärtige Situation in Thüringen und die theoretischen Grundlagen zum jeweiligen Bereich dargelegt und diese teilweise mit Statistiken und Datenmaterial angereichert. Hierdurch werden verschiedene Entwicklungsstadien und Entwicklungsszenarien im Freistaat Thüringen dargestellt und ein entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet.

Die Handlungsschwerpunkte machen deutlich, in welchen Bereichen der Bund, das Land und die kommunale Ebene Aktionsmöglichkeiten sehen, um den heutigen und künftigen Bedarfen zu entsprechen. Eine Verknüpfung der Maßnahmen und ein abgestimmter Planungsprozess sind hierzu erforderlich. Um im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Senioren, Familien und anderen Gruppen wohnortnahe

Unterstützungsstrukturen nachhaltig sicherzustellen, muss dies in der örtlichen und der regionalen Sozialplanung berücksichtigt werden. Auch für den Bereich der Senioren stellt dies eine wichtige Leitlinie dar. Eine abgestimmte Sozialplanung ist angesichts enger werdender finanzieller Spielräume notwendig, um auch künftig seniorenpolitische Maßnahmen realisieren zu können. Weiterhin werden in den Handlungsschwerpunkten alternative Handlungsoptionen der Thüringer Landesregierung für eine weitere Optimierung der seniorenpolitischen Situation in Thüringen benannt wie beispielsweise Richtlinien, Projekte und Initiativen. Damit erfolgt von Seiten des Freistaates Thüringen eine Positionierung in der Seniorenpolitik.

Der methodische Rahmen des Seniorenpolitischen Konzeptes des Freistaates Thüringen basiert unter anderem auf dem Gutachten des Forschungs- und Beratungsinstituts empirica in Berlin, das von der Landesregierung im Jahre 2008 mit der Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Konzepts beauftragt wurde und im Jahr 2009 seinen Endbericht vorlegte. In Weiterführung des empirica-Gutachtens³ konnte diese aktuelle Konzeption für Thüringen erstellt werden. Die wesentlichen Inhalte des fünften und aktuell sechsten Altenberichtes der Bundesregierung⁴ fanden in der Erarbeitung ihre Berücksichtigung. Weiterhin flossen Beiträge der Fachliteratur der interdisziplinären Altersforschung und Gerontologie sowie Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik über aktuelle Daten und Statistiken ein. Zusätzlich gab Herr Dr. Jan Steinhaußen als 1. stellvertretender Vorsitzender der Landesseniorenvertretung Thüringen e. V. wichtige Impulse für das Konzept, indem er sich kritisch-konstruktiv mit diesem auseinandersetzte. Weiterhin gaben zahlreiche Thüringer Organisationen, Vereine und (Interessen-)Verbände wichtige Hinweise und Vorschläge für das Konzept. Auch die Hilfestellungen sowie der Input der anderen Abteilungen und Referate des TMSFG und der anderen Thüringer Ministerien rundeten das Konzept ab.

Ergänzende Informationen zum Weiterlesen für Interessierte werden in den Fußnoten als Link- bzw. über Textverweise aufgeführt.

3 Demografische Entwicklung in Thüringen

Aus den demografischen Veränderungen ergeben sich neue gesellschaftliche Herausforderungen. Langfristig müssen nachhaltige und sozial verträgliche

³ Das Forschungsinstitut empirica hat für ihre Studie auf einen Methodenmix aus Literaturanalyse, Experteninterviews, Fallstudien und auf eine Repräsentativumfrage bei Senioren in Thüringen und Ostdeutschland zurückgegriffen.

⁴ BMFSFJ, 5. Altenbericht, 2005, S. 241 bzw. BMFSFJ, 6. Altenbericht, 2010, S. 158

Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, um den sich ändernden Anforderungen einer alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Im Freistaat Thüringen stehen die Herausforderungen, die mit der Alterung der Gesellschaft und dem Rückgang der Bevölkerung einhergehen, seit mehreren Jahren im öffentlichen und politischen Fokus. Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) ist für die Landesregierung federführend bei der Erstellung von Demografieberichten. Zusätzlich gibt es seit dem Jahr 2011 das Projekt des TMBLV und der Stiftung Schloss Ettersburg „Serviceagentur Demografischer Wandel“, welches sich schwerpunktmäßig mit allen Aspekten des Demografischen Wandels in Thüringen auseinandersetzt.⁵ Die Serviceagentur möchte Thüringer Kommunen, kommunalpolitischen Akteuren, Unternehmen, Vereinen und Verbänden passgenaue Informationen und Hilfestellungen geben, damit diese entsprechend auf die neuen Anforderungen der demografischen Entwicklung reagieren können. Diese Konzeption beschränkt sich aufgrund ihrer thematischen Breite auf die wesentlichen Entwicklungslinien. Eine bedeutende Grundlage zur demografischen Lage und Situation in Thüringen stellt der zweite Demografiebericht des TMBLV aus dem Jahre 2011 dar.

Als Folge gesellschaftlicher Bedingungen wie zum Beispiel Wirtschaftsmobilität und Veränderungen in den Wertvorstellungen der Gesellschaft ist es zu einem Anstieg der Lebenserwartung – bei einem gleichbleibend niedrigen Fertilitätsniveau – in Thüringen gekommen. Weiterhin hatten die Entwicklung der Sterbezahlen und die (oftmals berufsbedingten) Ab- und Zuwanderungen einen Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Der Demografische Wandel stellt selbst nur einen Teilbereich eines noch größeren, viel komplexeren Wandels der sozialen Verhältnisse von traditionellen Gesellschaften hin zu modernen Gesellschaften (Sozialer Wandel) dar. Unterschiedliche Prozesse wie der Bevölkerungsrückgang, die Alterung der Bevölkerung, veränderte familiäre Wertvorstellungen und die persönliche Lebensplanung sowie die Ausdifferenzierung der Lebensformen und Lebensstile (Heterogenität) begleiten den Demografischen Wandel in Thüringen. Weiterhin gibt es Tendenzen einer stärkeren Individualisierung bzw. Singularisierung mit einer Zunahme kleinerer Haushalte. In Thüringen und den anderen neuen Ländern wurde der demografische Wandel durch die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche (Transformation) in den Jahren 1989/1990 wesentlich

⁵ Für weitere Informationen im Internet zum demografischen Wandel in Thüringen siehe das Internetportal der „Serviceagentur Demografischer Wandel“ www.serviceagentur-demografie.de, den fortwährend aktualisierten „Zweiten Demografiebericht 2011 – Teil 1 des TMBLV“ oder das Webportal des „Thüringer Netzwerkes für Demografie“ www.netzwerk-demografie.de des TMWAT.

beeinflusst. Die demografischen Entwicklungen spiegeln die gesellschaftlichen Verhältnisse wider. Sie haben einen deutlichen Einfluss auf die Entscheidungen der Thüringer Politik, Wirtschaft und Verwaltung und dementsprechend auch auf die konzeptionelle Ausrichtung der Seniorenpolitik in Thüringen. Sowohl die abnehmenden Einwohnerzahlen im Land Thüringen als auch der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung stellen die Entscheidungsträger vor große Herausforderungen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass es weniger Steuerzahler und Transferleistungen im Freistaat gibt, muss eine demografieorientierte Prioritätensetzung der Landes- und Haushaltspolitik stattfinden.⁶

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens von 1990 bis 2009

Landkreis/kreisfreie Stadt/Region	Bevölkerung 1990	Bevölkerung 2000	Bevölkerung 2009	Entwicklung 2000 zu 1990 in %	Entwicklung 2009 zu 2000 in %	Entwicklung 2009 zu 1990 in %
Erfurt	224.461	200.564	203.830	-10,65	1,63	-9,19
Gera	134.116	112.835	99.987	-15,87	-11,39	-25,45
Jena	105.610	99.893	104.449	-5,41	4,56	-1,10
Suhl	57.318	48.025	39.526	-16,21	-17,70	-31,04
Weimar	64.246	62.425	65.233	-2,83	4,50	1,54
Eisenach	49.610	44.442	42.847	-10,42	-3,59	-13,63
Eichsfeld	116.808	114.109	106.052	-2,31	-7,06	-9,21
Nordhausen	105.462	98.609	90.357	-6,50	-8,37	-14,32
Wartburgkreis	151.750	144.677	131.820	-4,66	-8,89	-13,13
Unstrut-Hainich-Kreis	126.349	119.504	109.606	-5,42	-8,28	-13,25
Kyffhäuserkreis	103.084	94.343	82.650	-8,48	-12,39	-19,82
Schmalkalden-Meiningen	152.128	143.702	131.312	-5,54	-8,62	-13,68
Gotha	153.198	148.527	138.857	-3,05	-6,51	-9,36
Sömmerda	83.687	81.204	73.688	-2,97	-9,26	-11,95
Hildburghausen	76.363	73.839	67.816	-3,31	-8,16	-11,19
Ilm-Kreis	128.622	121.806	112.804	-5,30	-7,39	-12,30
Weimarer Land	88.640	91.443	84.935	3,16	-7,12	-4,18
Sonneberg	73.165	67.833	60.560	-7,29	-10,72	-17,23
Saalfeld-Rudolstadt	144.983	132.885	118.303	-8,34	-10,97	-18,40
Saale-Holzland-Kreis	93.857	93.929	87.400	0,08	-6,95	-6,88
Saale-Orla-Kreis	105.131	98.592	88.632	-6,22	-10,10	-15,69
Greiz	132.073	123.869	109.003	-6,21	-12,00	-17,47
Altenburger Land	129.086	114.200	100.215	-11,53	-12,25	-22,37
Thüringen	2.599.747	2.431.255	2.249.882	-6,48	-7,46	-13,46

Quelle: „Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2011): Demografiebericht 2011, Teil 1 „Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen und seiner Regionen“, S. 12, basierend auf den Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik.

⁶ vgl. TMBLV, Entwurf Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Kulturlandschaft im Wandel, 2011, S. 10

Bezogen auf den Prozess des Bevölkerungsrückgangs sind die neuen Bundesländer und damit auch Thüringen bereits massiv betroffen. Betrug die Bevölkerung im Jahr 1990 im Land Thüringen noch 2.599.747 Millionen Einwohner, so waren es im Jahr 2009 nur noch 2.249.882 Einwohner. Die Bevölkerung im Freistaat nahm in der Zeitspanne von 1990 bis 2009 um 13,46 Prozent ab. Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens von 1990 bis 2009 (Tabelle 1) macht deutlich, dass insbesondere strukturschwächere, bereits dünner besiedelte und peripher gelegene Regionen bzw. Städte in Thüringen einen starken Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben. Dazu gehören die kreisfreien Städte Gera und Suhl sowie das Altenburger Land, der Kyffhäuserkreis und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Laut dem Entwurf des *Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 – Kulturlandschaft im Wandel* des TMBLV ist von einer dauerhaften Veränderung der öffentlichen Infrastruktur und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Vergleich zum Status quo auszugehen, selbst wenn neue und innovative Lösungen gefunden werden.⁷

Nach den aktuellen Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 (12. kBV)⁸ wird sich die Thüringer Bevölkerung weiter vermindern, sodass es nach der Berechnungsvariante im Jahr 2025 wahrscheinlich nur noch 1.939.902 Millionen Einwohner im Freistaat geben wird, was rund 300.000 Einwohner weniger für Thüringen bedeutet.

Zusätzlich zu dem Bevölkerungsschwund nehmen der Anteil der älteren Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und das Durchschnittsalter der Bevölkerung Thüringens zu. Als ein Indikator für die Alterung einer Bevölkerung gilt das Durchschnittsalter. Im Jahr 1990 war der Durchschnittsthüringer 37,9 Jahre und 18 Jahre später (2008) 45,3 Jahre alt.⁹ Nach den Berechnungen der 12. kBV wird angenommen, dass bis zum Jahr 2020 das Durchschnittsalter auf 49,1 Jahre und für das Jahr 2030 auf 51,4 Jahre ansteigen wird.¹⁰ Damit geht eine signifikante Veränderung im Altersaufbau der Thüringer Bevölkerung einher.

⁷ vgl. ebd., S. 10

⁸ Die Daten der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (12. kBV) wurden vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden am 23. Februar veröffentlicht. Die Ergebnisse für die einzelnen Länder wurden dabei zwischen Bund und den Ländern abgestimmt. Die Regionalisierung der Ergebnisse für den Freistaat Thüringen (Berechnung der Landkreise) erfolgte durch das Thüringer Landesamt für Statistik auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 15. Juni 2010.

⁹ Thüringer Landesamt für Statistik, Aufsatz-11b-2010, 2010, S. 7

¹⁰ vgl. ebd.

Nach aktuellen Zahlen (Abbildung 1) aus dem Jahr 2009 waren bereits 23 Prozent der Thüringer Bevölkerung 65 Jahre alt und älter.¹¹ Dieser Prozentsatz wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen, sodass 2030 mehr als ein Drittel der Thüringer Bevölkerung 65 Jahre und älter sein wird. In Thüringen sind rund 60 Prozent der schwerbehinderten Menschen 60 Jahre und älter. Schwerbehinderung ist also zum überwiegenden Teil ein Phänomen des Alters. Zum 31. Dezember 2010 lebten 228.269 schwerbehinderte Menschen in Thüringen, wobei der Anteil der Generation „60 plus“ bei rund 137.000 Personen lag.¹² Hohe Zuwächse werden auch für den Personenkreis der Hochbetagten (die Bevölkerung mit einem Lebensalter über 85 Jahre) in Thüringen erwartet. Aktuell sind bereits knapp 50.000 Menschen in Thüringen 85 Jahre alt und älter.¹³

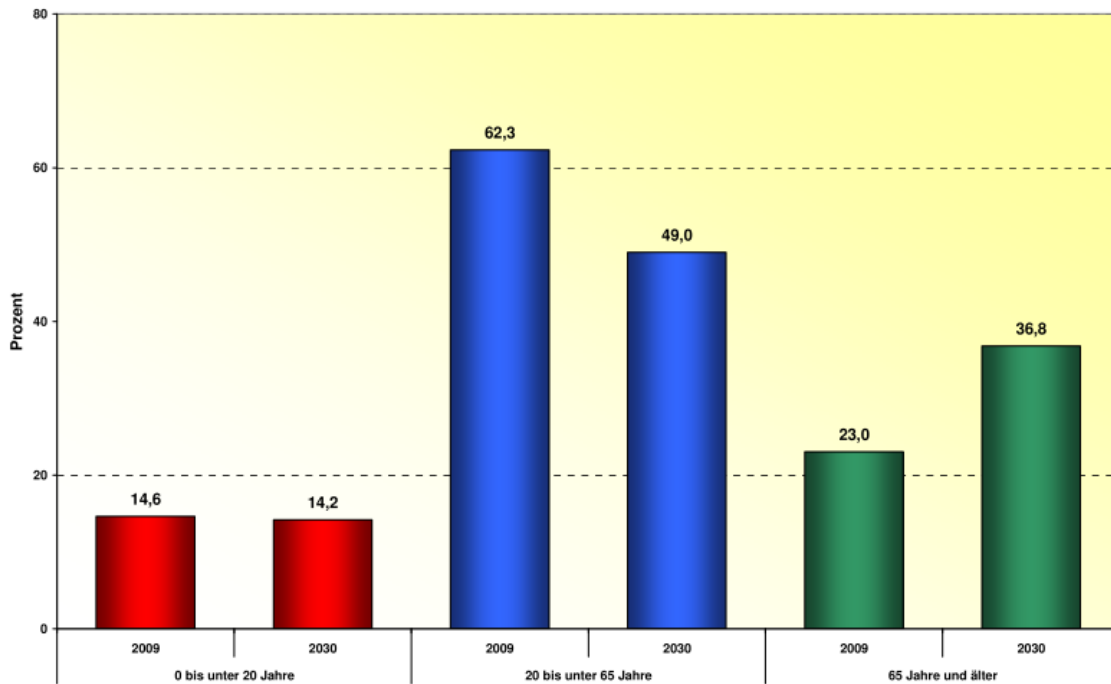
Lediglich 14,6 Prozent der Bevölkerung im Freistaat waren im Jahr 2009 unter 20 Jahre alt. Starke Veränderungen betreffen auch die Gruppe der zumeist auf dem Arbeitsmarkt tätigen Jahrgänge. Jene Gruppe der 20- bis unter 65-Jährigen wird in den nächsten Jahren stark abnehmen. Laut Prognosen wird sie 2030 nur noch die Hälfte der gesamten Bevölkerung ausmachen. Im Hinblick auf das System der Sozialversicherung wird anhand solcher Zahlen deutlich, wie sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern in den kommenden Jahren verschieben wird.

¹¹ TMSFG, Sozialstrukturatlas, S. 21.

¹² Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) „Bericht des Integrationsamtes Thüringen über die Durchführung der Aufgaben im Bereich Schwerbehindertenrecht im Jahr 2010“

¹³ vgl. TLS, Aufsatz-10b-2010, 2010, S. 2

Abbildung 1: Entwicklung der Altersstruktur Thüringens von 2009 bis 2030



Quelle: Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2011): Demografiebericht 2011, Teil 1 „Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen und seiner Regionen“, S. 44, basierend auf den Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Angesichts dieser demografischen Prognosen muss es perspektivisch gelingen, die Attraktivität für ein Leben aller Generationen im Freistaat zu erhalten. Dies ist nur mit einer landesweiten Anpassung der Strukturen an sich verändernde Verhältnisse möglich. Eine standortspezifische und zukunftsorientierte Seniorenpolitik soll hier ihren Beitrag leisten. Dieser Querschnittsaufgabe wird sich die Landesregierung stellen. In dem nun folgenden Teil B des Konzeptes werden die senienpolitischen Aktionsfelder vorgestellt und die Handlungsschwerpunkte der Regierung für die kommenden Jahre näher beleuchtet.

1 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität

1.1 Altersgerechtes und gemeinschaftliches Wohnen in Thüringen

1.1.1 Hintergrund

Die tiefgreifenden Veränderungen der Altersstruktur in Thüringen verdeutlichen die Relevanz der Themen „seniorengerechtes Wohnen“ und „altersgerechte Wohnungsausstattung“. Der Bedarf an altersgerechten und gemeinschaftlichen Wohnformen wird in Thüringen ansteigen. Die



Anforderungen und Ansprüche an das Wohnen im Alter sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Daraus geht hervor, dass durch Veränderungen der Wohnsituation beispielsweise der Bausubstanz und des Wohnumfeldes den zurzeit und zukünftig älteren Personengruppen geholfen werden kann, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit im höheren Alter zu bewahren.

Im Allgemeinen ist die persönliche Wohnsituation während jeder Lebensphase für die Menschen von zentraler Bedeutung. Im höheren Alter spielen zunehmend funktionale Wohnaspekte eine wichtige Rolle, um eine tragfähige Entscheidung für die Wohnform zu treffen. Besonders die älteren Personengruppen verbringen während dieser Lebensphase einen erheblichen Zeitraum in der eigenen Wohnung, da die Zahl der außerhäuslichen Kontakte während dieses Lebensabschnittes spürbar abnimmt.

Die funktionalen Anforderungen an das Wohnen im Alter unterscheiden sich deutlich von anderen Lebensphasen und machen fallweise einen Umzug aus praktischen Gründen unumgänglich. Für viele ältere Menschen stellt Wohnungswechsel beziehungsweise ein Umzug immer noch eine große physische wie emotionale Barriere dar. So ist es nicht verwunderlich, dass der überwiegende Teil aller Senioren in Thüringen den Wunsch vertritt, so lange wie möglich autonom im vertrauten Wohnraum oder im angestammten Quartier zu verbleiben. Laut einer repräsentativen Befragung des Forschungsinstituts empirica möchten 56 Prozent der Älteren in ihrer eigenen Wohnung und gleichzeitig in nächster Nachbarschaft zur Familie oder den Freunden/Bekanntem leben.¹⁴ Generell gilt, dass der Erhalt von Eigenständigkeit und Selbstversorgung in den eigenen vier Wänden wesentliche

¹⁴ vgl. empirica, 2009, S. 13

Faktoren darstellen, die für die eigene Lebenszufriedenheit, die Identität sowie die Verbesserung der Lebenslage und für das Selbstwertgefühl im Alter entscheidend sind. Dieser Zusammenhang spiegelt sich ebenfalls in der Tatsache wider, dass die Bereitschaft zum Wohnungswechsel bei älteren Personen deutlich geringer ist als bei jüngeren Generationen.

Das aktuelle Spektrum der möglichen Wohnformen in Thüringen für ältere Menschen reicht vom Wohnen in der eigenen Häuslichkeit mit und ohne Nutzung von Betreuungs-, Zusatz und Serviceleistungen (z. B. Notruf-Dienste und ambulante Pflegedienste) über das Leben in einer Wohngemeinschaft oder Seniorenwohnanlage bis hin zum stationären Pflegeheim.

Eigenständiges Wohnen in privaten Haushalten bleibt auch in Fällen von mäßiger Hilfs- und Pflegebedürftigkeit und sich ändernden Wohnbedürfnissen generell erstrebenswert und ist gerade bei der Möglichkeit der Inanspruchnahme von informellen Hilfen durch Familienangehörige, Bekannte und Menschen aus der Nachbarschaft von hohem gesellschaftlichen Interesse. Wenn es gelingt, den Zeitraum der häuslichen Versorgung durch eine seniorenfreundliche Umgebung zu verlängern bzw. Hilfs- und Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, kann dem in den nächsten Jahren stetig ansteigenden Kostendruck auf die Pflegeversicherung bzw. den Pflegebereich entgegengewirkt werden. Zusätzlich werden die kommunalen Haushalte, Selbstzahler und Sozialhilfeträger finanziell entlastet. Einen möglichen Ansatzpunkt für eine seniorengerechte Gestaltung des Wohnraums bietet nicht nur die technische Ausstattung (Geräte und Installationen). Auch die Anordnung der Einrichtungsgegenstände im Innenbereich und die Ausstattung der Gesamtarchitektur der Wohnung und des Wohnumfeldes sind im höheren Alter von zentraler Bedeutung.¹⁵

Ein Großteil der Pflegeheime als vollstationäre Wohnformen sind im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes nach Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vollständig saniert oder neugebaut worden.¹⁶ Gemeinsam mit anderen Förderprogrammen des Landes sowie Investitionen der Träger selbst sind die Pflegeeinrichtungen nunmehr auf ein qualitativ hochwertiges Niveau gebracht worden. Sie verfügen heute über einen modernen Standard im Bau und in der Ausstattung, der auch die Bedürfnisse behinderter

¹⁵ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 5. Altenbericht, 2005, S. 237

¹⁶ Das Finanzhilfeprogramm des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verfolgte gemäß Artikel 52 PflegeVG die Absicht, die Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern zügig und nachhaltig zu verbessern, damit dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet auch im Bereich der Pflegeeinrichtungen entsprochen werden konnte (BMG, 2010, 165).

Senioren berücksichtigt. Damit ist man auf den künftigen wachsenden Bedarf an stationären Pflegeplätzen aufgrund der demografischen Veränderungen eingestellt. Insgesamt konnten im Freistaat Thüringen im Zuge des Investitionsprogramms gemäß Artikel 52 PflegeVG mit einem Fördervolumen von über 663 Millionen Euro etwa 12.000 moderne Pflegeplätze in 160 Projekten geschaffen werden.¹⁷ Darüber hinaus hat das Land Thüringen entsprechend dem Finanzhilfeprogramm bis zum Jahr 2005 in erheblichem Umfang Aufwendungen der Pflegeheime für Darlehen sowie Aufwendungen für Miete und Pacht von Gebäuden oder sonstigen Anlagegütern gefördert.¹⁸ Nach aktuellem Stand verfügt das Land Thüringen über 284 moderne Alten- und Pflegeheime mit einer Kapazität von etwa 22.500 Plätzen für die Dauerpflege. Weitere 1.402 beziehungsweise 174 Plätze sind in den 88 Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege beziehungsweise in den 11 Kurzzeitpflegeeinrichtungen vorhanden.¹⁹ In den vergangenen Jahren wurde durchschnittlich eine Belegung von rund 92 Prozent erreicht. Damit ist bisher ausreichend Spielraum in den diversen Einrichtungen für die Zunahme von pflegebedürftigen Personen im Freistaat vorhanden.

Ungeachtet des modernen baulichen Niveaus der vollstationären Wohnformen ist und bleibt die fortwährende Qualitätssicherung in den institutionellen Einrichtungen eine landespolitische Gestaltungsaufgabe und muss mit einer entsprechenden Gesetzgebung umgesetzt werden.

Mit dem Ausbau der ambulanten Pflegedienste in Thüringen wird dem Bedarf nach passgenauen und flächendeckenden Versorgungsangeboten beim Wohnen im Alter entsprochen. Die Praxis „ambulant vor stationär“ findet ihren gesetzlichen Auftrag in den Rechtsgrundlagen des § 3 SGB XI und § 13 SGB XII, in denen ambulanter Betreuung der Vorzug gegenüber stationärer Betreuung gegeben wird. Seit einigen Jahren haben sich die Angebotsstrukturen der Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für ältere Personen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse erweitert und es gibt im Freistaat viele altersgerechte Wohnformen in Kombination mit ambulanter Pflege. Damit bieten sich den Thüringer Senioren diverse Wohnmöglichkeiten im Alter, die einerseits den pluralisierten Lebensentwürfen und funktionalen Wohnbedürfnissen entsprechen und andererseits traditionelle Wohnformen ergänzen. In der Tabelle 2 wird eine zusammenfassende Typologie über mögliche Wohnformen im Alter dargestellt. Die Unterscheidungsmerkmale der Wohnalternativen liegen unter anderem in den mit der Wohnform verbundenen

¹⁷ ebd. S. 167

¹⁸ Stand vom 18. Mai 2009, ebd., S. 168

¹⁹ Siehe Statistik (Stand 15. August 2011) der Thüringer Heimaufsicht des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Serviceleistungen, in der Rechtsform, in der Art der Nutzung der Gemeinschaftsräume beziehungsweise in der Kontaktnähe zu anderen Personen.²⁰

Tabelle 2: Übersicht zu Wohnalternativen im Alter

Wohnalternative	„Wohnen bleiben“	„Verändertes bzw. vernetztes Wohnen“	„Institutionalisierte Wohnformen“ ²¹
Wohngestaltung	- Wohnberatung - Wohnanpassung im Sinne der Barrierefreiheit nach DIN-Norm 18025-2 bzw. DIN-Norm 18040-2	- Barrierefreie ²² und behindertengerechte Wohnformen und -anlagen - Wohnangebote mit Hilfs- und Dienstleistungen	- Notwendigkeit der ständigen Unterstützung - Serviceangebote und Gemeinschaftsplätze
Möglichkeiten der Wohnform	- Eigene altersgerechte (Miet-) Wohnung - Familienwohnen - selbständiges Wohnen ermöglicht durch Nachbarschaftshilfe, ehrenamtliche Helfer und Unterstützungsnetzwerke	- Service Wohnen und Betreutes Wohnen (Wohnanlagen in Kombination mit ambulanter Pflege) - Senioren-WG - Gruppenwohnungen - Gemeinschaftswohnen - Mehrgenerationenwohnen - Seniorenresidenz mit Tagespflege	- (Voll-)stationäre Einrichtung - Alten- und Pflegeheim - Seniorenresidenz

Quelle: Eigene Darstellung

Es ergeben sich neue alterorientierte Wohn- und Versorgungsangebote, die darauf abzielen, flexibel, gemeinwesenorientiert und kleinräumig organisiert zu sein. Anzunehmen ist, dass in den kommenden Jahren eine zunehmende Anzahl der älteren Bürger in alternativen Wohnformen leben werden, wobei der Trend wahrscheinlich dahin geht, dass

²⁰ Landesseniorenvertretung Thüringen e. V., Wohnen im Alter, Senioren Report, Erfurt 14. Jg. 4/2009

²¹ Bei institutionalisierten Wohnformen handelt es sich insbesondere um Wohnformen, die der Heimaufsicht beziehungsweise dem Heimgesetz unterliegen.

²² Der Begriff „barrierefrei“ ist im § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes folgendermaßen definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in allgemein übliche Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

insbesondere Lebensformen des gemeinschaftlichen Wohnens stärker nachgefragt werden.²³ Da durch höhere gesellschaftliche und berufliche Mobilität immer mehr ältere Menschen in größerer Entfernung zu ihren näheren Verwandten leben, erscheinen neue Formen der (Wohn-)Gemeinschaft immer sinnvoller. Daher ist der Ausbau entsprechender Wohnangebote im Bereich der alternativen Wohnformen, wie beispielsweise das Mehrgenerationenwohnen, wünschenswert.

Trotz der immer mehr an Attraktivität gewinnenden gemeinschaftlichen Wohnformen wird ein bestimmter Anteil der älteren Menschen in Thüringen voraussichtlich in Singlehaushalten beziehungsweise Mehrpersonenhaushalten mit 2 Personen leben. Im Jahr 2011 lebten laut dem Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) in Thüringen ca. 155.000 Menschen über 65 Jahren in Einpersonenhaushalten. Dies entspricht einem Anteil von 29,9 Prozent.²⁴

Waren Wohnungen dieses Personenkreises bisher oft überdimensioniert und in ihrem Zuschnitt wenig zweckmäßig gestaltet, gilt es insoweit künftig mehr denn je, auch Grundrisse von Wohnungen bedarfsgerecht und entsprechend barrierefrei anzupassen.²⁵ Laut dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 (LEP) kann davon ausgegangen werden, dass mit einer steigenden Nachfrage nach technischem Komfort (z. B. Häuser mit Aufzügen) oder nach Erdgeschosswohnungen zu rechnen ist. Dadurch kann von einem generell steigenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in Thüringen ausgegangen werden, wobei oftmals die Notwendigkeit zu entsprechenden Beratungs- und Finanzierungskonzepten besteht.

Vor diesem Hintergrund ist die Gestaltung von altersgerechten Wohnangeboten eine wesentliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein folgerichtiger seniorspolitischer Ansatz für viele Handlungsschwerpunkte der Landesregierung und gleichzeitig ein Ausgangspunkt für Initiativen und Programme auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene.

1.1.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Eine seniorenrechtere Anpassung des bereits vorhandenen Wohnungsbestandes soll neben Neubaumaßnahmen künftig das Angebot an altersgeeignetem Wohnraum in Thüringen besser ergänzen. Der Entwicklung von Umbaukonzepten mit Barrierefreiheit für die Weiterbenutzung von bezahlbaren Wohnungen kommt dabei

²³ vgl. Kahler, 2010, S. 390

²⁴ Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 286/2011, September 2011

²⁵ Entwurf LEP, 2011, 37

eine zentrale Bedeutung zu. Ältere Personen leben oftmals sehr lange in ihren Wohnungen, die deshalb häufig ohne altersgemäßen Komfort sein können. In einigen Mietwohnungen werden erst beim Auszug der älteren Mieter umfangreiche Renovierungsmaßnahmen bzw. Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene gibt es bereits zahlreiche Programme, welche die barrierefreie Wohnumgebung fördern. Durch geeignete Wohnraumanpassung kann gegebenenfalls das „Wohnenbleiben“ im vertrauten Stadtviertel oder Wohnort gewährleistet und ein Umzug, der für ältere Menschen oftmals eine große Veränderungsbarriere darstellt, vermieden werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beispielsweise vergibt im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Altersgerecht Umbauen“ bis zum Ende des Jahres 2011 zinsgünstige Baukredite²⁶, die zur alters- und barrierefreien Anpassung von Wohnungen und Wohnumfeld beitragen.

Das Land Thüringen hat ebenfalls verschiedene Förderprogramme und Richtlinien aufgelegt, die zur Etablierung alternativer Wohnformen beitragen. Hierzu gehören das Innenstadtabstabilisierungsprogramm (ISSP)²⁷ im Sinne einer Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen für die Stabilisierung der Innenstädte und die Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR).²⁸ Beide Programme erhielten vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) in den vergangenen Jahren eine regelmäßige Neuauflage. Für eine zunehmende Bereitschaft zur notwendigen, barrierearmen Bestandsanpassung sind weitere Investitionen angezeigt. Weiterhin gibt es das Wohneigentumsprogramm (WEP) bei dem Sonderdarlehen von bis zu 10.000 Euro für die barrierefreie Einrichtung vergeben beziehungsweise Darlehen zum Umbau von Wohneigentum gewährt werden.²⁹

- b) Das TMBLV und das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit setzen sich besonders für die Schaffung von barrierefreien Domizilen im Rahmen der Richtlinie für die investive Förderung zur Schaffung von generationsübergreifenden Begegnungsstätten und Gemeinschaftsflächen sowie zur Herrichtung von barrierefreien Wohnungen ein. Hierbei wird gezielt darauf geachtet, dass

²⁶ Die KfW vergibt im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ Darlehen mit niedrigen Zinsen. Für weitere Informationen siehe auch unter www.kfw-foerderbank.de

²⁷ Die Richtlinie für das Programmjahr 2011 tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

²⁸ Für weitere Informationen siehe www.foerderdatenbank.de

²⁹ Die aktuelle Richtlinie ist im Staatsanzeiger 2011, S. 315 ff. (dort Ziffer 24.3.1) veröffentlicht.

gemeinschaftliche Kommunikationsstätten entstehen, die gleichzeitig auch für die Nachbarschaft geöffnet sind. In den Gemeinschaftsräumen sollen ein Austausch der Generationen und entsprechende Gemeinwesenarbeit ermöglicht werden. Gerade im Alter werden soziale Kontakte, Bindungen und Netzwerke immer wichtiger, da viele Familienangehörige nicht mehr in unmittelbarer Umgebung leben. Zusätzlich muss dem Risiko der Vereinzelung und Vereinsamung im Lebensabend entgegengewirkt werden. So werden ausgewählte Formen des Zusammenlebens von Alt und Jung auch abseits von traditionellen Familienbezügen gefördert. Diesbezüglich hat das Bundesfamilienministerium das Programm „*Wohnen für (Mehr-)Generationen*“ ins Leben gerufen. In Thüringen wurden verschiedene Mehrgenerationenwohnprojekte aufgebaut und von der Landesregierung unterstützt wie beispielsweise das Projekt „*Gemeinsam statt einsam. Generationenwohnen in Arnstadt-Ost*“. Der Freistaat unterstützt schwerpunktmäßig Initiativen für innovative Wohnalternativen, die das Verbleiben im eigenen Heim ermöglichen. Alternative Wohnkonzepte zur Belegung des ländlichen Raumes gibt es beispielsweise im Unstrut-Hainich-Kreis und werden seit dem Jahr 2011 von der *Stiftung Landleben Kirchheilingen* realisiert. Hier sollen Senioren auch in ländlichen Gemeinden eigenständig und barrierefrei leben können. Über diese Stiftung wird eine Möglichkeit der Finanzierung gegeben.

Weiterhin liegt es im Interesse der Landesregierung, dass die Kommunen Ideen und Konzepte entwickeln, die Nachbarschaftsbeziehungen fördern, die das Verbleiben älterer Menschen im vertrauten Stadtteil bzw. Quartier, Wohnort oder Dorf unterstützen.

- c) Die Kommunen können generell, unter anderem durch den Ausbau sozialer Wohnprojekte oder Stadtteilquartiere und durch das Erstellen von Leitfäden über informelle Netzwerke, bei der Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation eine tragende Rolle spielen. Den kommunalen Verwaltungen obliegt es, Handlungspotenziale zu erkennen, Maßnahmen abzustimmen, Partner zu akquirieren (beispielsweise aus der Wohnungswirtschaft) und zentrale Steuerungsfunktionen zu übernehmen, um private Maßnahmen in Gang zu bringen.³⁰ Generell müssen die Kommunen die Versorgungslücken erkennen und schließen. Dabei sollten bedarfsgerechte, qualitätsorientierte und bezahlbare Wohnangebote und Lebensräume für das Alter entstehen.

³⁰ vgl. empirica 2009, S. 17

- d) Die Wohnanlagen des Betreuten Wohnens oder des Service-Wohnens sind in ihrer Gestalt besonders zeitgemäß ausgelegt, wenn sie eine hohe Sicherheit für den Fall der Pflegebedürftigkeit bieten. Das trifft vor allem für die Angebote mit einer Tag-und-Nacht-Präsenz zu. Dabei ist ein bedarfsgerechter Personaleinsatz notwendig, damit auch bei einer ganztägigen Anwesenheit nur geringe bzw. keine Grundpauschalen entstehen. Eine empfehlenswerte Lösungsmöglichkeit ist die Zusammenführung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit einem je nach Notwendigkeit erweiterbaren Personalpool. In diesem Sinne könnte durch eine Bekanntmachung der Beispiele mit Vorbildcharakter oder die Entwicklung einer Checkliste, Älteren bei der Entscheidung für die Wohnformen des Betreuten Wohnens oder Service-Wohnens geholfen und die Öffentlichkeit informiert werden.³¹
- e) Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die einzelnen Bundesländer übergegangen. Daher arbeitet das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit an dem *Thüringer Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz* als Nachfolgeregelung für das Heimgesetz auf Bundesebene.³² Das Gesetz zielt unter anderem darauf ab, neue Wohnstrukturen zu fördern und somit auch den Schutzbedürfnissen von Bewohnern ambulanter Wohnformen zu entsprechen. Weiterhin soll der Bürokratieabbau vorangebracht werden.
- f) Es gibt sehr unterschiedliche Ansätze und Empfehlungen, um einen seniorengerechten und zeitgemäßen Wohnbestand aufzubauen und die individuelle Wohnung altersgerecht umzugestalten. Möchte man älteren Menschen die Erreichbarkeit und die Zugänglichkeit im eigenen Wohnumfeld erleichtern, ist es essentiell, dass jegliche bautechnischen Barrieren vermieden werden. Diese bauliche Leistung hat ebenfalls den Vorteil, dass auch Menschen mit Behinderungen unter anderem Rollstuhlnutzer oder Familien mit kleinen Kindern von Barrierefreiheit profitieren.³³

Informationsdefizite in diesem Bereich können durch eine kompetente Wohnberatung beseitigt werden. Im Mittelpunkt der Beratung stehen die Vermittlung von Kenntnissen über praktikable, bewährte Anpassungsmöglichkeiten sowie kundige

³¹ vgl. ebd., S. 18

³² Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in der Anhörungsphase.

³³ Bauvorschriften und Empfehlungen zum barrierearmen Wohnungs- und Hausneubau und zur barrierefreien Wohnungs- und Haussanierung sind nachzulesen in der DIN-Norm 18025-2 beziehungsweise 18040-2. Für weitere Informationen siehe: <http://nullbarriere.de>

Informationen über Kosten, Finanzierungswege, Fördermittel oder auch über vor Ort zur Verfügung stehende alternative Wohnformen.³⁴ In einigen Sozial- oder Wohnungsämtern von Thüringer Gemeinden wird bereits eine umfassende Wohnberatung angeboten. Zusätzliche Informationen erhalten Interessierte auch bei kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden, Handwerkskammern, Krankenkassen, Sozialstationen und Pflegediensten. Weiterhin macht es sich die „*Bundesinitiative Daheim statt Heim e. V.*“³⁵ zur Aufgabe, über deutschlandweite und regionale Anlaufstellen zur Wohnberatung und Wohnunterstützung zu informieren und Verbindungen (Links) zu Angeboten und deren Webseite herzustellen. Über die zuständigen Vor-Ort-Wohnberatungsstellen können sich Interessierte ebenfalls bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. Informationen beschaffen.³⁶

Eine Vernetzung der kommunalen Wohnberatung, beispielsweise durch die Sozialämter, mit den Thüringer Pflegestützpunkten (vgl. 4.3) wäre hier durchaus von Vorteil, da die Gesamtsituation der älteren Menschen in das Blickfeld genommen werden muss. Erst wenn die Wohnsituation, Wohnpräferenzen, finanzielle Absicherung, Unterstützungspotenziale, leistungsrechtliche Ansprüche der Pflegeversicherung, Hilfe zur Pflege und das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit bekannt sind, kann über die zur Verfügung stehenden Wohnalternativen bestmöglich beraten oder die Entscheidung getroffen werden, ob es gegebenenfalls zu einer bautechnischen Investition beziehungsweise zu einem Umzug kommen sollte.³⁷ Dementsprechend sollte bei Wohnungsneubau oder Modernisierung auf die Tauglichkeit für das Wohnen im Alter und für die Pflege geachtet werden. Neben den Mietern, Genossenschaften und Eigentümern sollten die Architekten für die Thematik „Wohnen im Alter“ sensibilisiert werden.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Investive Förderung der Barrierefreiheit und -armut
- Investive Förderung der Gemeinschaft beim Wohnen
- Kommunale Gesamtkonzepte für das Leben und Wohnen im Alter anregen
- Weiterentwicklung der Konzeption Betreutes Wohnen/Service Wohnen
- Erlass eines modernen Thüringer Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes
- Wohnberatung verbessern; die Funktion der Pflegestützpunkte erweitern

³⁴ Kahler, 2010, S. 393

³⁵ Die Informationsadresse lautet: www.bi-daheim.de/service/wohnen.php

³⁶ Weitere Informationen können dem Internetportal www.bag-wohnungsanpassung.de entnommen werden.

³⁷ Kahler, 2010, S. 392

1.2 Soziale Infrastruktur und Mobilität

1.2.1 Hintergrund

Neben der im vorangegangenen Abschnitt erläuterten Notwendigkeit der bedarfs- und altersgerechten Wohnausstattung mit der bestmöglichen Wohnsituation im bekannten Wohnquartier, spielt die Versorgungsinfrastruktur im nicht nur unmittelbaren Lebensumfeld der Senioren eine zentrale Rolle. Da mit einem unterschiedlichen Mobilitätsgrad und Grad der Selbständigkeit der Senioren zu rechnen ist, müssen entsprechende Verbesserungen und Anpassungen in der Infrastruktur und des Freizeitwertes im Wohnumfeld in der städtischen oder ländlichen Umgebung im Sinne einer älter werdenden Gesellschaft sowie „schrumpfenden“ Bevölkerungszahl durchgeführt werden.

Die Abnahme der Thüringer Bevölkerung und die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen für das Land und für die Planung der Versorgungsinfrastruktur zukünftig eine große Herausforderung dar.³⁸ Dem übergeordneten Ziel, die Selbständigkeit auch im hohen Alter zu bewahren, kann nur durch eine wohnungsnah und altersgerechte Infrastruktur im unmittelbaren Wohnumfeld entsprochen werden. Diese so genannte soziale Infrastruktur zeichnet sich durch kurze Wege für ältere Personen zu Verkaufseinrichtungen, Versorgungsträgern, medizinischen Gütern und Serviceleistungen sowie sozialen Begegnungsstätten aus. Generell sollte die soziale Infrastruktur in Thüringen solchen Anforderungen genügen. Hier spricht sich das *Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Kulturlandschaften im Wandel* (Entwurf) für soziale Strukturen aus, die sozialverträglichen, gerechten und finanzierbaren Standards entsprechen und gleichzeitig Versorgungsnetze in gebündelten „Zentralen Orten“³⁹ sichern und somit den Demografieaspekten Rechnung tragen.⁴⁰

Aufgrund der demografischen Entwicklungen muss im Freistaat Thüringen mit einer gesteigerten Nachfrage nach solchen infrastrukturellen Leistungen insbesondere auch im Bereich der medizinischen Versorgung und des medizinischen/pflegerischen Personals

³⁸ Seit März 2011 hat das TMBLV und die Stiftung Schloss Ettersburg eine »Serviceagentur Demografischer Wandel« ins Leben gerufen und möchte Thüringer Kommunen, kommunalpolitischen Akteuren, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden aufgrund der thematischen Aktualität und Dringlichkeit mit passgenauen Informationen, Hilfestellungen und Anregungen zur Seite stehen.

³⁹ Laut dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 sind die zentralen Orte Gemeinden, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Raum und Funktion und ihrer zentralörtlichen Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen bilden. Sie übernehmen entsprechend ihrer Funktion und Einstufung im zentralörtlichen System Aufgaben für die Gemeinden ihres jeweiligen Versorgungsbereichs. Als Zentraler Ort werden Gemeinden gem. § 6 Abs. 1 ThürKO ausgewiesen. (Entwurf LEP, 2011, 24).

⁴⁰ ebd., S. 36

gerechnet werden. Insbesondere die beispielsweise ungleiche Verteilung der Vertragsärzte, der fehlende Nachwuchs für Landärzte und große Entfernungen zum nächsten Arzt stellen künftig eine versorgungstechnische Herausforderung für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur dar.

Weiterhin besteht in einem Bundesland wie Thüringen der Bedarf an entsprechenden niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen und soziokulturellen Freizeitangeboten für ältere Menschen (vgl. Punkt 6.1). Auch die notwendigen Verkehrsanbindungen besonders im ländlichen Raum können zur Aufrechterhaltung der Mobilität im Alter einen wesentlichen Beitrag leisten und damit dem Risiko von Vereinsamung und Isolation im höheren Alter entgegenwirken. Es ist davon auszugehen, dass durch die Zunahme an Hochbetagten auch die Anzahl der Personen zunehmen wird, die aufgrund von körperlichen Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, ein Kraftfahrzeug zu steuern und somit auf die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder andere Alternativangebote zurückgreifen müssen.⁴¹

Der gesellschaftlichen Teilhabe und Mobilität im Alter kann nicht nur durch die bereits erwähnten angemessenen Wohnformen im Alter entsprochen werden, sondern ebenfalls durch infrastrukturelle Alternativen, Modelle und Projekte. Ein wichtiges Projekt, welches auf die Verbindung von Mobilität, Infrastruktur und gesellschaftlicher Teilhabe abzielt, ist das Projekt „Zentrum für Bewegungsförderung in Thüringen“⁴², eingebettet in den Thüringer Gesundheitszieleprozess, unter Trägerschaft der AGETHUR⁴³. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) gefördert. Zu den zentralen Anliegen des „Zentrums für Bewegungsförderung in Thüringen“ gehören unter anderem der Aufbau zielgruppenspezifischer Bewegungsangebote sowie auch die Erschließung und Nutzung von Bewegungsräumen im öffentlichen Raum.

1.2.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Um den Mobilitätsbedürfnissen von Senioren entsprechen zu können, muss daher ein leistungsfähiges, barrierefreies und gut getaktetes Angebot im Schienenpersonennahverkehr und im -fernverkehr sowie straßengebundenen ÖPNV

⁴¹ BMFSFJ, 5. Altenbericht, 2005, S. 241

⁴² <http://agethur.de/aktuelle-arbeitsbereiche/zentrum-fuer-bewegungsfoerderung.html>

⁴³ Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V., unter: <http://agethur.de/>

vorhanden sein. In den großen Städten des Landes gibt es bereits ein dichtes Straßenbahn- bzw. Stadtbusnetz.

Beim Neu- und Ausbau von Bahn- und Bussteigen und bei der Neuanschaffung der Fahrzeuge des ÖPNV werden bereits die Belange mobilitätseingeschränkter Personen bezüglich der Einstiegsmöglichkeiten beachtet. Dementsprechend fördert das Land nur Investitionsvorhaben, die barrierefrei realisiert werden und sich durch geeignete Zugangsvoraussetzungen auszeichnen. In urbanen Räumen ist dies leichter zu verwirklichen als in strukturschwachen und ländlichen Bereichen. In Gebieten mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte und dementsprechend weniger Nachfrage ist der Bedarf an regionalen und alternativen Lösungen im Bereich Verkehrsanbindung vorhanden und der Erhalt des ÖPNV für ältere Menschen wichtig. Es müssen ideenreiche Dienstleistungsangebote, Projekte und eine Infrastruktur geschaffen werden, welche die Versorgung auch in ländlichen Regionen flächendeckend sichern. Das Land Thüringen unterstützt in diesem Rahmen das Modellvorhaben „*Entwicklung und Einführung eines ÖPNV- und Mobilitätskonzeptes für die Region Südharz – Kyffhäuser*“, das als Modellvorhaben von der Bundesregierung „*Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen*“ angestoßen wurde. Die Ergebnisse des Projektes sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit Erkenntnisse ebenso für andere Regionen in Thüringen und Deutschland gewonnen werden können.

Zusätzlich zu dem bereits vorhandenen konventionellen Schienenpersonennahverkehr, städtischen Busverkehr bzw. Überland-Busverkehr sollten innovative, erschwingliche und ergänzende Angebote gerade auch für ältere Menschen auf dem Land ins Leben gerufen werden. In einzelnen Thüringer Landkreisen gibt es bereits private Dienstleister, die so genannte Ruf-Bussysteme für den ländlichen Raum eingeführt haben. Zusätzlich könnten beispielsweise durch die Gemeinde oder Nachbarschaft organisierte Fahrgemeinschaften die Mobilität im Alter erleichtern, wozu es gegebenenfalls geeigneter Initiativen bedarf.

- b) Die Qualität und Hochwertigkeit der Angebote der sozialen Infrastruktur soll möglichst allerorts in Thüringen auch in den ländlich geprägten Regionen künftig gewährleistet werden. Dabei ist neben der Konzentration der Infrastruktur an einem Ort eine geeignete Mischung mit dezentralen Offerten oder ambulanten Mobilitätsangeboten wie beispielsweise der ambulanten ärztlichen Versorgung

notwendig.⁴⁴ Gerade dem drohenden strukturellen und lokalen Engpass im allgemeinmedizinischen Bereich und auf dem Gebiet der „ausreichenden und zweckmäßigen“ ambulanten Versorgung⁴⁵ soll von Seiten der Landesregierung entgegengewirkt werden. In diesem Sinne hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Jahre 2009 zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Gründung der „Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen“ vorangetrieben. Zu den Maßnahmen, die dem Stiftungszweck entsprechen, gehören unter anderem die Schaffung eines Thüringer Stipendiums zur Bindung junger Ärzte an den Freistaat, bedarfsbezogene Förderung ambulanter ärztlicher und psychotherapeutischer Weiterbildung sowie die Unterstützung kommunaler Angebote zur Niederlassung in ländlichen Gemeinden.⁴⁶ Weiterhin führte das Land auf Drängen des Thüringer Sozialministeriums im Jahre 2011 Neuerungen im Förderkreditprogramm „Thüringen-Dynamik“⁴⁷ ein. Künftig sollen auch selbständige Ärzte (außer Zahnärzte), die sich in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten niederlassen und die vertragsärztliche Versorgung absichern, ein zinsgünstiges Darlehen erhalten. Durch solche Maßnahmen und Anreizpakete soll eine wohnortnahe und gleichzeitig flächendeckende medizinische Versorgung auch in ländlichen Regionen erreicht werden.

- c) Die seniorengerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes hängt stark von dem Engagement und Bewusstsein der einzelnen Kommunen und dem örtlichen Einzelhandel ab. Generell sind beide Akteure an einer Attraktivitätssteigerung und einer Entstehung von Lebensräumen zum Älterwerden in den Innenstädten oder Ortskernen interessiert. Durch Imagekampagnen und Stadtmarketing sollten künftig die Belange der Senioren berücksichtigt werden. Die Erarbeitung eines bedarfsgerechten Konzeptes und von Initiativen im Sinne der älter werdenden Personen könnte durch die verbesserte Einbindung interessierter Senioren geschehen.

In den ländlichen Regionen stellt oftmals die Dichte der Verkaufseinrichtungen ein Problem für die Senioren dar, welches es künftig durch innovative Maßnahmen zu

⁴⁴ Entwurf Landesentwicklungsprogramm 2025, 2011, S. 39

⁴⁵ Entsprechend § 72 des SGB V

⁴⁶ Weitere Informationen zu Maßnahmen der Stiftung können unter www.stiftung-ambulante-versorgung.de in Erfahrung gebracht werden.

⁴⁷ [http://www.aufbaubank.de/?p=3&data\[lang\]=&a=show&data\[pid\]=47&](http://www.aufbaubank.de/?p=3&data[lang]=&a=show&data[pid]=47&)

lösen gilt. Die altersgerechte Ausgestaltung des Einzelhandels in Form von einfach lenkbaren Einkaufswagen, Kundentoiletten, größerem Platzangebot oder Sitzgelegenheiten lassen sich leichter in die Realität umsetzen. Deutschlandweit sind bereits einige Modellprojekte dieser Art ausgezeichnet worden und können somit einen Vorbildcharakter für andere Regionen entwickeln. Auch ohne kostenintensive Eingriffe/Maßnahmen können die Einkaufsmöglichkeiten bzw. der öffentliche Raum seniorengerecht und gleichzeitig familienfreundlich gestaltet werden.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Seniorengerechte und attraktive Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums
- Ideen zur wohnungsnahen und sozialen Infrastruktur in Thüringen entwickeln
- Einbindung der Älteren bei der seniorengerechten Gestaltung öffentlichen Räume

2 Gesundheit, Pflege und Hospizarbeit

2.1 Prävention und Gesundheitsförderung

2.1.1 Hintergrund

Für eine gute Gesundheit sind lebenslange Gesundheitsförderung und Prävention notwendig. Dies behält auch im Alter seine Bedeutung. Bei der Prävention geht es grundsätzlich darum, Krankheiten oder Gesundheitsstörungen durch eine Herabsetzung von Belastungen und Risiken zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Eine höhere krankheits- und behinderungsfreie Lebenserwartung und damit der Erhalt einer längeren Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Alter soll hiermit erreicht werden. Bei der Gesundheitsförderung sollen individuelle



Gesundheitsressourcen analysiert und gestärkt sowie auf der gesellschaftlichen Ebene politische und strukturelle Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.⁴⁸ Weiterhin kann zwischen Maßnahmen der Krankheitsvorbeugung (Primärprävention) und der Krankheitsfrüherkennung (Sekundärprävention) unterschieden werden. Die Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter müssen

⁴⁸ vgl. BMFSFJ, 6. Altenbericht, 2010, S. 158

sich an den spezifischen Bedürfnissen älterer Menschen ausrichten. Dies stellt insofern eine besondere Herausforderung dar, als die Gruppe der Älteren äußerst heterogen ist.

Für ein aktives und gesundes Alter(n) sowie für ein langes und selbstbestimmtes Leben ist eine gesundheitsbewusste Lebensorientierung essenziell. Lebenslange Prävention und Gesundheitsförderung verringern die Entstehung von Krankheiten, verbessern das allgemeine Wohlbefinden und heben die Lebensqualität. Eine gesundheitsorientierte Lebenshaltung kann somit auch die Gesundheit im Alter positiv beeinflussen. Grundlegende Maßnahmen in der seniorenbezogenen Gesundheitsförderung und Vorsorge sind gesunde Ernährung und ausreichend sportliche Aktivitäten. Um Gesundheitspotenziale bei Älteren aufzubauen, müssen weiterhin materielle und soziale Ressourcen sowie Umweltverhältnisse berücksichtigt werden.

Mit steigendem Alter nehmen chronische und altersbedingte Krankheiten wie beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Diabetes mellitus und demenzielle Erkrankungen zu. Infolge dessen wird oftmals ein längerer Krankenhausaufenthalt nötig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die häufigsten Diagnosen für einen Krankenhausaufenthalt der Generation 65+ bei Männern sowie bei Frauen Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems. Dabei waren Frauen mit 962.000 Erkrankten häufiger betroffen als die Männer mit 902.000 Erkrankten. Den Krankheiten des Kreislaufsystems folgten bei Männern bösartige Neubildungen (Krebs), Krankheiten des Verdauungssystems, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems sowie Krankheiten des Atmungssystems. Bei den Frauen stehen an zweiter Stelle der Ursachen für einen Krankenhausaufenthalt Verletzungen und Vergiftungen, gefolgt von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, bösartige Neubildungen und Krankheiten des Verdauungssystems.⁴⁹ Vielfach sind ältere Menschen von mehreren Krankheiten gleichzeitig betroffen (Multimorbidität), die sich einerseits gegenseitig bedingen und andererseits gleichzeitig Folge von mangelnder Prävention und Gesundheitsförderung sowie ungünstigen, krankheitsfördernden Lebensgewohnheiten sind.

Die Unterstützung und Förderung älterer Menschen in ihrer Gesundheitsvorsorge stellt insofern eine besondere gesellschaftliche und politische Aufgabe dar. Hierfür ist es notwendig, die Strukturen zur Gesundheitsförderung flächendeckend auszubauen und umfassend zu gestalten. Eine Kooperation der verschiedenen Akteure aus den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens ist hierfür von zentraler Bedeutung. Für die Sicherung

⁴⁹ Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 77

einer guten Lebensqualität im Alter stellt das Gesundheits- und Versorgungssystem neben der Prävention und der Gesundheitsförderung weitere Angebote aus den Bereichen der Kuration, der Rehabilitation, der Pflege und der Palliativversorgung bereit.⁵⁰ Durch diese komplexen Strukturen werden wichtige Bereiche in der Versorgung Älterer abgedeckt, um die Gesundheit im Alter zu erhalten oder auf Krankheiten und ihre Folgen zu reagieren.

Im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung und Prävention im Alter müssen die differenzierten Lebensumstände und Lebenslagen sowie die individuell spezifischen Dispositionen älterer Menschen betrachtet werden. Über diese komplexe Betrachtungsweise lassen sich unterschiedliche Bedarfe feststellen, welche gezielte Handlungsweisen erfordern. Aufgrund der Bedarfslagen Älterer müssen Maßnahmen und Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention erweitert werden. Neben den Aspekten wie Beratung und Information gehören auch gesundheitliche Aufklärung und Wissensvermittlung über die Alterungsprozesse sowie die Bedeutung von Bewegung, sozialen Beziehungen und Bürgerschaftlichem Engagement dazu. Im Zusammenhang mit den steigenden Kosten im Bereich der Gesundheitsversorgung müssen mit Blick auf die jüngeren Generationen nachhaltige und auf Dauer finanzierbare Konzepte und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die langfristig greifen, entwickelt werden.

Im Alter treten bestimmte Erkrankungen häufiger auf. Aus den Statistiken zu altersspezifischer Morbidität lässt sich jedoch nicht ermitteln, ob diese Zunahme im Zusammenhang mit den individuellen Verhaltensweisen und sozialen Kontexten steht oder ob dies tatsächlich Ursache eines natürlichen Prozesses des Alter(n)s ist. Entscheidend ist, dass Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen Erkrankungen begrenzen oder verhindern können und somit die Lebenserwartung anheben. Die möglichen Faktoren, die den Anstieg von Erkrankungen im Alter begünstigen, können in der unzureichenden Gesundheitsförderung und Prävention speziell für ältere Personengruppen, in fehlenden Versorgungsstrukturen, im mangelnden individuellen Gesundheitsbewusstsein und im unzureichenden Wissen über Gesundheits- bzw. Krankheitsprozesse im Alter liegen. Es gilt, Wissensdefizite abzubauen, das Gesundheitsbewusstsein zu stärken, bedarfsgerechte und ressourcenfördernde Versorgungsstrukturen aufzubauen sowie die Eigeninitiative zu fördern. Hierzu sind folgende Empfehlungen zu nennen:

⁵⁰ vgl. BMFSFJ, 6. Altenbericht, 2010, S. 158

2.1.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Damit auch ältere Menschen mehr Zugang zu den Themen Gesundheitsförderung und Prävention erlangen, müssen für diese Zielgruppe spezielle Angebote geschaffen werden. Es gilt, hierbei eine gesundheitsbewusste Lebensweise und ein damit entsprechend verbundenes Verhalten zu fördern. Eine ausgewogene vitaminreiche Ernährung, genügend Bewegung und geistige Aktivität stellen erste Maßnahmen dar. Wer körperlich, geistig und sozial aktiv ist, lebt nicht nur objektiv gesünder, sondern fühlt sich auch subjektiv gesünder. Neben der Selbstbestimmung ist hier auch ein hohes Maß an Selbstverantwortung gefragt. Themen- und zielgruppenspezifische Kurse mit Informations- und Beratungsangeboten zu gesundheitsfördernden bzw. krankheitsverhindernden Ernährungs- und Bewegungsmöglichkeiten für Ältere, sollen das individuelle Gesundheitsbewusstsein stärken und die Eigeninitiative fördern. Mit Blick auf die konkreten Alterskrankheiten ist hier die Kooperation zwischen den (Senioren-)Verbänden und Krankenkassen sinnvoll. Dies kann dazu beitragen, die Krankenkassen langfristig zu entlasten und die Seniorenverbände in ihrer Arbeit zu stärken.
- b) Die bestehenden Wissensdefizite über spezifische Alter(n)sprozesse müssen behoben werden. Dies betrifft sowohl die Senioren als auch die Fachkräfte aus den Gesundheits- und Pflegeberufen sowie Angehörige, die ein Familienmitglied betreuen und versorgen. Die Handlungsschwerpunkte liegen hier in der Informations- und Wissensvermittlung. Dies könnte durch ein Angebot an Veranstaltungen an Fach- und Volkshochschulen oder Universitäten im Themenspektrum Gerontologie/Geriatrie erfolgen. Mit dem Wissen über die Prozesse im Alter können gleichzeitig auch entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. Dies knüpft wiederum an den Aspekt der individuellen Verhaltensweisen im Alter an wie Ernährung oder Bewegung.

Bereits vorhandene Angebote im Rahmen der Gesundheitsförderung speziell im Alter bieten die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. (AGETHUR) sowie die Verbraucherzentrale Thüringen e. V.⁵¹ an. Beide werden durch die Landesregierung unterstützt und gefördert. Interessierte Bürger können sich dort zu den verschiedenen Themen aus dem Spektrum der Gesundheitsförderung informieren und beraten lassen.

⁵¹ <http://www.vzth.de/UNI131598936221062/link16A.html>

- c) Im Hinblick auf den zuvor dargestellten Punkt sowie unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, ist es gleichermaßen wichtig, die Phänomene und Probleme, die mit dem Altwerden und Altsein verbunden sind, intensiver wissenschaftlich zu untersuchen. Ein ganzheitlicher und nicht allein auf Defizite gerichteter Blick kann dazu beitragen, Lösungsmöglichkeiten für spezifische Probleme des Alter(n)s zu finden und neue Wege im Umgang mit dem Alter(n) zu erschließen. Die Einrichtung von Lehrangeboten im Bereich der Alter(n)sforschung, im Besonderen der Geriatrie und der Gerontologie an medizinischen Fachschulen und Universitäten muss sich weiter etablieren.
- d) Für besondere Personengruppen wie allein lebende ältere Menschen, suchtkranke Ältere, ältere Menschen mit Behinderung, aber auch ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen sind gesundheitsfördernde Maßnahmen und Prävention von besonderer Bedeutung. Während in a) und b) mehrheitlich die aktiven Senioren angesprochen werden, richtet sich der Blick hier auf die Personen, die kaum über familiäre Unterstützungsstrukturen verfügen und zum Teil sozial isoliert leben. Sie sind besonders auf Hilfe und Unterstützung angewiesen und benötigen eine entsprechende Unterstützung. Hier genügt es nicht, an die Eigenverantwortung bei der Gesunderhaltung zu appellieren, um Änderungen im Gesundheitsverhalten herbeizuführen. Eine individuelle Beratung und Betreuung ist notwendig. Bei Bewohnern von Pflegeeinrichtungen müssen die Einrichtungen stärker darauf achten, entsprechende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention umzusetzen. Um auch die bereits erwähnten, teils gesellschaftlich isolierten Personengruppen zu erreichen, kann die enge Zusammenarbeit Ehrenamtlicher mit ambulanten Pflegediensten eine geeignete Maßnahme darstellen.
- e) Eine gut ausgebaute geriatrische Versorgung mit ausreichend qualifizierten Hausärzten, vor allem auch im ländlichen Raum, stellt einen weiteren wichtigen Aspekt im Rahmen der Gesundheitsförderung im Alter dar. Die ganzheitliche Gesundheitsversorgung der älteren Menschen sollte hierbei im Vordergrund stehen. Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes der geriatrischen Versorgung ist insofern von Bedeutung, als hiermit die Selbständigkeit der älteren Menschen möglichst lange erhalten bleibt und somit deren Pflegebedürftigkeit langfristig aufgeschoben oder im Idealfall vermieden werden kann. Gleichermäßen wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen

gewährleistet ist. Die Verhinderung von Pflegebedürftigkeit bedeutet höhere Lebensqualität und eine finanzielle Entlastung der Sozialversicherungssysteme.⁵² Weiterhin ist es erforderlich, dass sich die Hausärzte im Bereich der Gerontologie⁵³ und Geriatrie⁵⁴ weiterqualifizieren und dies durch den Freistaat entsprechend gefördert und unterstützt wird. Auch in angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen und Berufsgruppen (Sozialarbeiter, Architekten, Politiker) sowie im öffentlichen Bewusstsein ist die Etablierung von geriatrischem Wissen wichtig. In diesem Zusammenhang ist es von zentraler Bedeutung, dass die verschiedenen Professionen eng miteinander zusammenarbeiten und regelmäßig im gemeinsamen Austausch miteinander stehen. Die Bildung multiprofessioneller Teams, die auch mit den Hausärzten im Dialog stehen, könnte vor allem den Senioren mit eigenem Haushalt helfen, Probleme im Gesundheitsverhalten zu identifizieren und zu beheben.

Seit dem 2. Thüringer Krankenhausplan (1994) ist das Fachgebiet Geriatrie Bestandteil der Krankenhausplanung. Die Landesregierung in Thüringen trägt somit den spezifischen gesundheitlichen Bedürfnissen älterer Menschen auch im Bereich der Krankenhausversorgung gezielt Rechnung.

Im Thüringer Geriatrieplan⁵⁵ ist unter anderem geregelt, dass alle Fachkrankenhäuser für Geriatrie sowie die geriatrischen Abteilungen in Allgemeinkrankenhäusern auch teilstationäre Behandlung und Betreuung in einer geriatrischen Tagesklinik anbieten können. Derzeit verfügt Thüringen über 3 geriatrische Fachkliniken und 4 Fachabteilungen für Geriatrie in Krankenhäusern mit insgesamt 554 Betten. In den insgesamt 7 Tageskliniken stehen weitere 85 Betten für die geriatrische Versorgung bereit.⁵⁶ Der 6. Krankenhausplan sieht eine Erweiterung der stationären Betten auf 631 und der Plätze im tagesklinischen Bereich auf 95 bis zum 31.12.2015 vor.

⁵² vgl. empirica, 2009, S. 73

⁵³ Gerontologie (vom griechischen géron = Greis) ist die Wissenschaft vom Alter und vom Altern. Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen mit natur-, human- und sozialwissenschaftlicher Prägung befassen sich mit den Fragen des Alters und Alterns. Hierzu zählen insbesondere die Beschreibung, Erklärung und Modifikation von körperlichen, psychischen, sozialen, historischen und kulturellen Aspekten des Alterns und Alters. Auch die Analyse von alternsrelevanten und alternskonstituierenden Umwelten und sozialen Umwelten sowie zu Potenzialen, Lebenslagen und Lebensstilen im Alter, wird einbezogen. Ziel ist die Entwicklung interventionsgerontologischer Strategien und Empfehlungen zur Optimierung des Älterwerdens. (vgl. Schmidt 2007, S. 388)

⁵⁴ Geriatrie ist ein Teilgebiet der Gerontologie und befasst sich mit den Alterskrankheiten. Akute oder chronische Störungen der Gesundheit werden im Kontext der normalen physiologischen Alternsvorgänge betrachtet. Weiterhin werden Begleitkrankheiten, noch vorhandene Ressourcen und Kompetenzen sowie die körperlichen, sozialen und materiellen Gegebenheiten des Betroffenen mit einbezogen. Die Geriatrie ist somit präventiv, klinisch und rehabilitativ ausgerichtet. (vgl. Wojnar 2007, S. 384 ff.)

⁵⁵ Aktuell liegen der 3. Thüringer Geriatrieplan und 6. Thüringer Krankenhausplan vor

⁵⁶ vgl. 6. Thüringer Krankenhausplan, Angaben ab 1.1.20011

Die Verbesserung der medizinischen Betreuung älterer Menschen ist seit langem ein besonderes Anliegen der Thüringer Gesundheitspolitik. Mit dem 3. Geriatrieplan hat die Thüringer Landesregierung auf diese Herausforderung reagiert. Die Thüringer Landesregierung wird der Altersmedizin auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen.⁵⁷

In der geriatrischen Versorgung sollten zunehmend auch niedrigschwellige Angebote genutzt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Die Diagnostik und Therapie von Erkrankungen bei älteren Menschen kann aufgrund von Angst oder Verdrängung oft erschwert sein. Für die Betreuung und Aktivierung von Kranken im häuslichen Bereich können niedrigschwellige Angebote genutzt und entwickelt werden.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Themen- und zielgruppenspezifische Kurse sowie Informations- und Beratungsangebote zu gesundheitsfördernden bzw. krankheitsverhindernden Ernährungs- und Bewegungsmöglichkeiten für Ältere
- individuelles Gesundheitsbewusstsein stärken und die Eigeninitiative fördern
- Informations- und Wissensvermittlung zu spezifischen Alter(n)sprozessen
- Einrichtung von Lehrstühlen im Bereich der Alter(n)sforschung an Universitäten (insbesondere Geriatrie und Gerontologie)
- Spezielle Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention für besondere Personengruppen

2.2 Pflege und Versorgung

2.2.1 Hintergrund

Mit der steigenden Anzahl älterer und hochaltriger Menschen wird der Bereich der Pflege vor neue Anforderungen gestellt. Gleichwohl ist anzumerken, dass Alter(n) nicht zwangsläufig mit Pflegebedürftigkeit einhergehen muss. Der Wunsch nach Selbstbestimmtheit und häuslichem Wohnen bis zum Lebensende steht bei vielen Menschen im Vordergrund. Dies entspricht maßgeblich auch dem Grundsatz der sozialen Pflegeversicherung „ambulant vor stationär“ (§ 3 SGB XI). Häusliche Pflege- und Betreuungsleistungen werden größtenteils von Angehörigen erbracht. Dies stellt für die pflegenden Angehörigen meist eine große Herausforderung dar, da sie dabei oft an physische, psychische und auch finanzielle Grenzen stoßen. Zusätzlich zur Alterung der

⁵⁷ vgl. <http://www.thueringen.de/de/tmsfg/aktuell/presse/40292/>

Gesellschaft brechen gleichzeitig auch familiäre Hilfe- und Unterstützungsangebote weg, sodass die Bedeutung ambulanter Pflegedienste weiter steigt. Auch die Zahl hochaltriger Pflegebedürftiger, bei denen eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung zu Hause nicht mehr gewährleistet werden kann, steigt an. Eine professionelle und menschenwürdige Gesamtversorgung dieser Personen kann dann in den meisten Fällen nur noch in einer stationären Pflegeeinrichtung sichergestellt werden. Mit diesen Veränderungen in der Pflegestruktur ergeben sich wiederum neue Anforderungen an die Gesellschaft und die Politik. Infolgedessen muss der komplexe Beratungsbedarf zu allen Aspekten der Pflege gewährleistet werden.

In Thüringen gab es zum 15.12.2009 77.000 pflegebedürftige Menschen⁵⁸, das sind 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Anteilmäßig waren davon 25.470 Männer und 51.500 Frauen.⁵⁹ Die Pflegequote⁶⁰ lag Ende 2009 bei 16,4 Prozent in der Kohorte der 75-85-Jährigen. In der Gruppe der 85-90-jährigen Personen liegt der Anteil der Pflegebedürftigen bei 44,8 Prozent. Die Gruppe der über 90-Jährigen weist mit 67,2 Prozent den höchsten Anteil an Pflegebedürftigen auf.⁶¹

Die Pflege im häuslichen Umfeld macht mit 73 Prozent (56.480 Personen) den Hauptanteil in der Versorgung Pflegebedürftiger aus. Damit wird dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ entsprochen, was den Pflegebedürftigen weiterhin ermöglicht – wenn auch mit Hilfe – in gewohnter Umgebung zu leben. Von ambulanten Pflegediensten wurden Ende 2009 18.734 Personen gepflegt, während der größte Teil (37.747 Pflegebedürftige) Pflegegeld bezieht und sich überwiegend durch Angehörige versorgen lässt.⁶² In stationären Pflegeeinrichtungen lebten Ende 2009 21.781 Pflegebedürftige.

Weiterhin gilt es, die Pflege- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht zu gestalten. Die Anwendung eines Pflegemixes⁶³ kann dabei sinnvoll sein. Insbesondere für demenzkranke Menschen ist eine spezifische und bedarfsgerechte Betreuung notwendig. Der Freistaat Thüringen hat diesbezüglich eine Verordnung⁶⁴ und Richtlinie⁶⁵ zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und weiterer Maßnahmen, nach dem §§

⁵⁸ Gemeint sind ausschließlich Empfänger von Leistungen nach dem SGB XI

⁵⁹ vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2011), Statistischer Bericht. Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen. S. 5

⁶⁰ Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

⁶¹ vgl. Statistisches Bundesamt (2011), Pflegestatistik 2009, Ländervergleich – Pflegebedürftige. S. 8

⁶² vgl. ebd. S. 6

⁶³ Gemeint ist die Mischung vielfältiger Betreuungsformen

⁶⁴ Thüringer Verordnung zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

⁶⁵ „Richtlinie zur Förderung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf“

45a ff SGB XI., erarbeitet. Im Jahr 2011 förderte das TMSFG wie bereits in den vergangenen Jahren, die Weiterentwicklung niedrighschwelliger Betreuungsangebote.

Im Zuge des „Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)“, welches am 01.07.2008 in Kraft getreten ist, wurden die Leistungsbeträge der stationären Pflege für die Pflegestufe III sowie für das Pflegegeld und die ambulante Pflege für alle Pflegestufen dynamisch angehoben. Im Jahr 2012 soll eine weitere Anhebung erfolgen. Ab 2015 sollen die Leistungen alle drei Jahre entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden. Mit der Anhebung der Leistungsbeträge in den Pflegestufen wurde auf die steigenden Kosten in der Pflege reagiert. In der nachfolgenden Tabelle 3 ist die monetäre Entwicklung der Pflegeleistungen je Pflegestufe bis 2012 abgebildet.

Tabelle 3: Pflegeleistungen je Pflegestufe bis 2012

	ab 1.1.2010	ab 1.1.2012
Pflegegeld		
Pflegestufe I	225	235
Pflegestufe II	430	440
Pflegestufe III	685	700
Sachleistungen in der ambulanten Pflege		
Pflegestufe I	440	450
Pflegestufe II	1040	1100
Pflegestufe III	1510	1550
Sachleistungen in der stationären Pflege		
Pflegestufe I	1023	1023
Pflegestufen II	1279	1279
Pflegestufe III	1510	1550
Pflegestufe III plus	1825	1918

Quelle: Information zu Pflege und Pflegestufe. Zugriff unter: <http://www.gesetzliche-krankenkassen.eu/pflegestufe.htm>; am 5.5.2011; eigene Darstellung

2.2.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Besonders im ländlichen Raum werden wegbrechende familiäre Strukturen zu einem Problem, wenn es um die Versorgung älter werdender Menschen geht. Eine bedarfsgerechte Versorgung muss weiterhin sichergestellt werden. Dies setzt unter anderem eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum voraus. Der Ausbau der Versorgungsstrukturen insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege muss weiter forciert werden. Auch die Einbindung Ehrenamtlicher oder der Ausbau nachbarschaftlicher Hilfen durch die Schaffung entsprechender Netzwerke kann zu einer Verbesserung der Versorgung älterer Menschen, die auf dem Land leben, beitragen. Weiterhin müssen gerade auch Angehörige, die ein Familienmitglied pflegen und versorgen, eine bessere Unterstützung erhalten. Eine gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz kann zu einer Entlastung beitragen, beispielsweise im Hinblick auf das Erledigen von Einkäufen und Behördengängen durch die Pflegenden.

- b) Mit der Anhebung der Leistungen für das Pflegegeld und den Sachleistungen für die ambulante Pflege haben sich insgesamt die Rahmenbedingungen für den Bereich der ambulanten Pflege verbessert. Als mehrheitlich individuell erwünschte und kostengünstigere Alternative zur stationären Pflege sollten die Angebote im ambulanten Bereich weiter ausgebaut werden. Dem Wunsch nach Selbstbestimmung und häuslichem Wohnen stehen aber zum Teil ungünstige bauliche Voraussetzungen und unzureichende Versorgungsangebote gegenüber. Die Erarbeitung innovativer Konzepte zur Verbesserung des Wohnens, wie besondere Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen (vgl. Punkt 1.1), sollten in diesem Bereich im Vordergrund stehen. Des Weiteren müssen die Weiterentwicklung des Netzes von teilstationären Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen und die Kurzzeitpflege zur teilweisen Entlastung für pflegende Angehörige weiter gefördert werden, insbesondere auch um dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ künftig gerecht zu werden. Ziel sollte die Stärkung und Förderung der ambulanten Versorgung durch den Bund, das Land und die Kommunen sein.

- c) Im Bereich der Pflege müssen durch die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen auch die Rahmenbedingungen und Anforderungen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals angepasst werden. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege ist maßgeblich durch die Qualität in der Pflegeausbildung

mitbestimmt. Der Bund hat mit der Einführung des Altenpflegegesetzes (in Kraft getreten am 1. August 2003) die Rahmenbedingungen für eine bundesweit annähernd gleiche Pflegeausbildung gelegt. Insbesondere der Bereich der Gerontopsychiatrie⁶⁶ ist von wachsender Bedeutung in der Altenpflege und erfordert deshalb schon in der Ausbildung eine entsprechende Berücksichtigung.

Zur Qualitätssicherung in der Altenpflege hat der Thüringer Landtag im November 2007 das Thüringer Pflegehelfergesetz – ThürPflHG beschlossen. Dieses Gesetz ermöglicht auch Berufseinsteigern mit einem niedrigeren Schulabschluss den Einstieg in den Pflegeberuf und stellt grundlegende Qualitätsanforderungen für die Ausübung eines Pflegeberufes sicher.

Seit März 2010 trifft sich auf Bundesebene die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen“, welche sich mit der Erarbeitung von Eckpunkten für einen Gesetzentwurf für eine inhaltlich und strukturell neu ausgerichtete Pflegeausbildung befasst. Im Ergebnis soll das Einsatzgebiet der Pflegekräfte vielseitiger und variabler gestaltet werden, um der demografischen Entwicklung und den steigenden fachlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Durch die zukünftig steigende Zahl pflegebedürftiger Personen besteht ein zunehmender Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal. Damit weiterhin eine optimale Pflege gewährleistet werden kann, müssen sowohl ein entsprechendes Ausbildungsniveau sichergestellt als auch das Berufsbild insgesamt attraktiver gestaltet werden. Um künftig gut ausgebildetes Fachpersonal davon zu überzeugen, im Arbeitsfeld Pflege tätig zu werden, ist es unbedingt erforderlich, dass die Arbeitgeber angemessene Löhne zahlen und die Vollzeitbeschäftigungsquote erhöhen. Des Weiteren ist es notwendig, die Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Fachkräftesicherung in der Pflege ist auch Thema des Landespflegeausschusses (LPA), geregelt im § 92 SGB XI sowie der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) des TMSFG, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

⁶⁶ Die Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und Psychotherapie (DGGPP) definiert die Gerontopsychiatrie als einen eigenständigen Teilbereich der Psychiatrie, wobei sie jedoch nicht als eine einfache Extrapolation der „Erwachsenen“-Psychiatrie aufzufassen sei, sondern vielmehr unter Bezug auf die Ergebnisse der Forschung der Gerontologie und der Geriatrie ihre eigenen präventiven, diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Strategien entwickelt. (vgl. DGGPP; http://www.dggpp.de/documents/gp_begr.pdf; am 5.5.2011)

(TMBWK). Das Anliegen dieser Arbeitsgruppe ist unter anderem die Verbesserung der Abstimmung zwischen den Ministerien und den verschiedenen Akteuren, um die Deckung des Fachkräftebedarfs in der Pflege für die Zukunft zu sichern. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde ein Bündnis für Pflege angeregt, um auch künftig die Qualität im Bereich der Pflege auf einem hohen Niveau sicherzustellen. In diesem Bündnis sollen durch den gemeinsamen Austausch zwischen dem TMSFG, dem TMBWK, dem TMWAT, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, den Leistungserbringern der Pflege und den Pflegekassen Lösungsansätze für den Bereich Pflege erschlossen werden.

- d) Eine der häufigsten Ursachen für Pflegebedürftigkeit ist Demenz. Mit steigendem Schweregrad der Demenz wird eine komplexe Versorgung erforderlich. Damit die Versorgungssituation demenzkranker Menschen weiter verbessert werden kann, bedarf es präventiver Maßnahmen (vgl. 2.1), um eine Demenz möglichst lange zu vermeiden bzw. den Schweregrad so niedrig wie möglich zu halten. Des Weiteren ist es wichtig, eine Demenz so früh wie möglich zu diagnostizieren, um schnellstmöglich eine ganzheitliche und umfängliche Therapie durchzuführen. Grundsätzlich ist es erforderlich, eine leistungsfähige geriatrische und auch gerontopsychiatrische Versorgung sicherzustellen.

Die meisten demenziell erkrankten Menschen werden zu Hause durch ihre Angehörigen versorgt. Damit diese Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld versorgt werden können, ist es nötig, die pflegenden Angehörigen stärker zu unterstützen und ihnen Formen der Entlastung zu geben. Die Möglichkeiten liegen hier in der Förderung von Selbsthilfe- und Beratungsgruppen für Angehörige. Grundsätzlich wäre es günstig, wenn diese Gruppen von erfahrenen Fachleuten geleitet würden. Die Vermittlung von Wissen über die Krankheit sowie der Austausch von Informationen, Erfahrungen und den eigenen Gefühlen im Umgang mit der Krankheit des Familienmitglieds sollten hierbei im Vordergrund stehen. Weiterhin ist es erforderlich, die ehrenamtlichen Strukturen weiter auszubauen und zu fördern. Ein großer Teil der demenzkranken Menschen, die in häuslicher Umgebung versorgt werden, benötigt Unterstützung und Hilfeleistung in den Dingen des täglichen Lebens und sind zumindest im Anfangsstadium der Demenz eher seltener auf umfangreich qualifizierte, pflegerische Maßnahmen angewiesen. Diese Unterstützungsleistungen können durch ehrenamtliche Helfer als niedrigschwellige Angebote durchgeführt werden. Hierzu muss das Netz niedrigschwelliger Angebote

für die Gruppe der demenziell Erkrankten erweitert werden. Die im Hintergrund (vgl. 2.2.1) benannte Verordnung und Richtlinie zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und weiterer Maßnahmen müssen verstärkt in konkreten Maßnahmen und Aktionen ihre Umsetzung finden.

Auf Menschen mit Demenz müssen sich auch im stationären Bereich die Pflegeeinrichtungen verstärkt einstellen. Auch hier sind spezifische Betreuungsmaßnahmen notwendig. Durch ritualisierte Tagesabläufe, wie das gemeinsame Frühstück oder die gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten, aber auch durch regelmäßige Spaziergänge und andere Angebote der Freizeitgestaltung, therapeutisch abgestimmt auf die Erkrankung, kann für die Betroffenen ein Mindestmaß an Kontinuität und Normalität hergestellt werden.

Generell ist auch in diesem Punkt festzuhalten, dass eine geriatrische Qualifizierung von Allgemeinmediziner*innen, Therapeuten und Pflegekräften wie sie bereits im 3. Geriatrieplan des Freistaats Thüringen festgelegt wurde, gerade für die besonderen Bedürfnisse pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen notwendig ist.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Bildung von Netzwerken zur Verbesserung der Hilfe-Strukturen
- Erfordernis eines Gesamtkonzeptes „Pflege“
- Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Qualitätssicherung in der Pflegeausbildung
- Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Pflegeberuf attraktiver gestalten und angemessen vergüten
- Weiterentwicklung des Netzes niedrigschwelliger Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen
- Verbesserung der Teilhabe Demenzkranker in stationären Pflegeeinrichtungen durch spezifische Betreuungsangebote
- Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens in den Bereichen Geriatrie und Gerontopsychiatrie

2.3 Hospizarbeit und Sterbebegleitung

2.3.1 Hintergrund

Die Themen Tod und Sterben stellen in unserer Gesellschaft immer noch Tabuthemen dar. Schwerkranke und sterbende Menschen haben besondere Wünsche und spezielle Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Damit die Betroffenen ein selbstbestimmtes

und würdiges Leben bis zum Tod führen können, braucht es eine adäquate Versorgung und Betreuung. Hierdurch kann eine bestmögliche Lebensqualität lange erhalten werden. Die meisten sterbenden Menschen wünschen sich ein häusliches Umfeld und die Begleitung durch eine nahestehende Person. Durch die demografischen Veränderungen kann der Wunsch nach dem Sterben im eigenen Heim und im familiären Umfeld nur noch bedingt sichergestellt werden. Dies ist ein Grund dafür, dass sich das Sterben in den vergangenen Jahrzehnten mitunter auf Institutionen verlagert hat. Angaben über die prozentuale Mortalitätsrate in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Privatwohnungen im Bundesgebiet liegen nur vereinzelt vor. Aus einzelnen regionalen Statistiken lässt sich schlussfolgern, dass die Anzahl der Menschen die in Privatwohnungen versterben in etwa der Sterberate in Krankenhäusern entspricht.⁶⁷

Auch der Bedarf an Hilfe und Unterstützung für die pflegenden Angehörigen bei der Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen wächst. Im Zuge der Hospizbewegung wurden verschiedene Konzepte im Zusammenhang mit Sterbebegleitung entwickelt. Bei der hospizlichen Versorgung und der palliative care⁶⁸ liegen die Aufgaben neben der Pflege, dem Wohnen und der Rehabilitation auch in der psychosozialen Begleitung der Sterbenden sowie in der Trauerbegleitung der Angehörigen durch ein multiprofessionelles Team.

Als bundesweite Interessenvertretung der Hospizbewegung setzt sich der Deutsche Hospiz- und Palliativverband e. V. (DHPV)⁶⁹ seit seiner Gründung im Jahr 1992 für die Belange Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen ein. An den Leitsätzen⁷⁰ des DHPV orientiert sich die Hospizarbeit auch in Thüringen.

Nach Auffassung der Deutschen Hospiz Stiftung wird im Rahmen der palliativen Fürsorge und hospizlichen Begleitung dem Zusammenspiel von moderner Schmerzmedizin, palliativ ausgerichteter Pflege und psychosozialer Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden immer noch zu wenig Priorität beigemessen.⁷¹ Für ein Sterben in Würde ist eine ganzheitliche Versorgung essenziell. Eine spezialisierte Pflege und professionelle medizinische Versorgung können nur stationäre Hospize, Palliativstationen und Teams

⁶⁷ vgl. Schmidt 2007; Heime als Sterbeorte. S. 6.

⁶⁸ Die World Health Organization (WHO) definiert palliative care als eine Haltung und Behandlung, welche die Lebensqualität von Patienten und ihren Angehörigen verbessern soll, wenn eine lebensbedrohliche Krankheit vorliegt. Sie erreicht dies, indem sie Schmerzen und andere physische, psychosoziale und spirituelle Probleme frühzeitig und aktiv sucht, immer wieder erfasst und angemessen behandelt. vgl. <http://www.who.int/cancer/palliative/definition/en/>

⁶⁹ <http://www.dhpv.de/>

⁷⁰ http://www.dhpv.de/ueber-uns_der-verband_leitsaetze.html

⁷¹ vgl. Deutsche Hospiz Stiftung; Sonder Hospiz Info Brief 3 2010, S. 2

der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) leisten. Demgegenüber erfüllen ambulante Hospizdienste im Wesentlichen die Aufgaben der Sterbebegleitung sowie der psychosozialen Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen. Diese wichtigen Aufgaben werden überwiegend von Ehrenamtlichen durchgeführt, die von einer hauptamtlichen Person fachlich begleitet und koordiniert werden.

Die Deutsche Hospiz Stiftung kritisiert, dass in Deutschland nach wie vor eine Unterversorgung an Hospizen, Palliativstationen, SAPV-Teams und ehrenamtlichen Helfern in der Sterbebegleitung vorliegt.⁷² Nach Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sollten 25 Betten pro 1 Millionen Einwohner für die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen zur Verfügung stehen. Für den Freistaat Thüringen wären das 54 benötigte Betten. Derzeit (Kenntnisstand Februar 2011) verfügt das Bundesland Thüringen über 58 stationäre Hospizplätze sowie 12 Betten im Kinderhospiz Tambach-Dietharz (Eröffnung November 2011). Diese wurden teilweise durch den Freistaat Thüringen gefördert. Weiterhin bieten derzeit 28 ambulante Hospizdienste – ebenfalls gefördert – sterbenden Menschen und ihren Angehörigen Hilfe und Unterstützung an. Ausgehend von diesen Zahlen ist eine Unterversorgung an stationären und ambulanten Hospizen in Thüringen nicht feststellbar. Dennoch lassen sich regionale Unterschiede in der Hospizversorgung und ebenso auch in der Palliativversorgung ausfindig machen, die in ihrer Entwicklung beobachtet werden müssen. Gerade im ländlichen Raum ist eine ambulante hospizliche Versorgung mit Sterbebegleitung und Sitzwache oftmals nur unter hohen organisatorischen Anstrengungen abzusichern. Hier ist der Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen besonders wichtig.

Die vom Thüringer Hospiz- und Palliativverband (THPV e. V.) in Auftrag gegebene Expertise zur Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen⁷³ dokumentiert, dass der Bereich der stationären Hospize in Thüringen grundsätzlich gut aufgestellt ist. Insbesondere in Ostthüringen bedarf jedoch die Frage, ob die allgemeine Palliativversorgung (Versorgung bspw. durch Hausärzte und mobile Teams) genügend Kapazitäten aufweist, noch weiterer Aufhellung. Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung ist entsprechend der Expertise des THPV e. V. nur lückenhaft

⁷² vgl. ebd.

⁷³ vgl. Jope, I./Wegleitner, K./Heimerl, K. (2011). Expertise. Ist-Stand-Analyse der Hospiz- und Palliativversorgung und Bedarfsanalyse der stationären Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen. Im Auftrag des Thüringer Hospiz- und Palliativverbandes (THPV). Meiningen, Jena. S. 8

ausgebaut.⁷⁴ Seit 2010 haben sich in Thüringen 6 SAPV-Teams in Reifenstein, Katzhütte, Weimar, Nordhausen, Jena und Erfurt etabliert. Der Aufbau von SAPV-Teams in weiteren Regionen wird durch den THPV e. V. begleitet.⁷⁵ Der Freistaat Thüringen unterstützt die Hospizarbeit und fördert den THPV e. V. als Interessenvertretung für das Land Thüringen. Damit eine flächendeckende Hospizarbeit nachhaltig sichergestellt werden kann, wird auch künftig die finanzielle Förderung und Unterstützung durch den Freistaat Thüringen notwendig sein. Mit der Erstellung einer Hospizförderrichtlinie will die Landesregierung eine rechtliche Grundlage für die Förderung der Hospizarbeit schaffen. Auf dieser Grundlage sollen dann neben den stationären Hospizen auch ambulante Hospizdienste eine Förderung beantragen können.

Die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen ist an verschiedene Faktoren gebunden. Ein wesentliches Problem ist, wie die Themen Tod und Sterben in der Gesellschaft wahrgenommen und kommuniziert werden. Aus verschiedenen Publikationen geht hervor, dass diese Themen im öffentlichen Diskurs sowie bei Angehörigen und Betroffenen Ängste auslösen und deshalb tabuisiert werden. Es ist wichtig, diese Tabuisierung, die gesellschaftlich und kulturell verankert ist, aufzuheben. Die Auseinandersetzung mit Sterben und Tod ist notwendig, um den Sterbenden und ihren Angehörigen Ängste zu nehmen und ihnen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen. Weiterer Handlungsbedarf besteht unter anderem im Ausbau des Netzes Ehrenamtlicher, die sich bei der Betreuung sterbender Menschen engagieren. Eine Vielzahl an betreuenden Angehörigen benötigt außerdem Schulungen zum Umgang mit Sterbenden. Wichtig ist zudem, dass die Angehörigen nach dem Versterben des Familienmitglieds auf Angebote der Trauerbegleitung in ihrer Nähe zurückgreifen können. Hierfür hat der THPV e. V. mit dem Trauer-Netzwerk Thüringen⁷⁶ eine wichtige Grundlage gelegt, die es weiter auszubauen gilt. Im Umgang mit sterbenden Menschen, insbesondere bei der Sterbebegleitung, ist es auch erforderlich, neben den Ehrenamtlichen auch die Pflegekräfte, Pflegehilfskräfte und Ärzte entsprechend zu schulen. Dies gilt sowohl für Pflegeheime als auch für Krankenhäuser. Hierbei kann die Thüringer Hospiz- und Palliativakademie im THPV e. V. einen wichtigen Beitrag leisten. Im Folgenden werden die wichtigsten Handlungsschwerpunkte erläutert.

⁷⁴ Die vom Gesetzgeber ebenso geforderte Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) muss von Grund auf strukturiert und weiter in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

⁷⁵ vgl. Jope, I./Wegleitner, K./Heimerl, K. (2011). Expertise. Ist-Stand-Analyse der Hospiz- und Palliativversorgung und Bedarfsanalyse der stationären Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen. Im Auftrag des Thüringer Hospiz- und Palliativverbandes (THPV). Meiningen, Jena. S. 8

⁷⁶ <http://www.hospiz-thueringen.de/>

2.3.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Um die Themen Sterben und Tod zu enttabuisieren, müssen diese stärker in den öffentlichen Diskurs integriert werden. In öffentlichen Diskussionsrunden, Seminaren und Vorträgen zu ethischen Aspekten im Zusammenhang mit Sterben und Tod, aber auch zu Fragen wie Patientenverfügung oder Vorsorge- und Betreuungsvollmacht kann eine Annäherung und Auseinandersetzung mit den Themen erfolgen. Des Weiteren könnten öffentliche Kampagnen dazu beitragen das Alter(n) aus dem Licht des Negativen und der Defizite heraus zu heben und auch das Sterben als Teil des Lebens anzuerkennen, der nicht verdrängt werden muss oder darf.
- b) Für die Angehörigen von schwerstkranken und sterbenden Menschen müssen umfangreichere Hilfs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. Erforderlich sind unter anderem Schulungen im Umgang mit dem Sterbenden, psychosoziale Betreuung sowie die Trauerbegleitung zur Abschiednahme vom Verstorbenen. Diese Unterstützungsangebote können dazu beitragen, dass schwerstkranken und sterbende Menschen bis zu ihrem Tod zu Hause von nahestehenden Personen versorgt und begleitet werden können. Weiterhin muss das Netz ehrenamtlicher Strukturen, auch als Unterstützung für Angehörige, weiter ausgebaut werden. Das Land Thüringen setzt sich nachhaltig für die Förderung ehrenamtlicher Strukturen ein.
- c) Eine adäquate Versorgung Sterbender durch Fachkräfte in Pflegeheimen, Krankenhäusern, stationären und ambulanten Hospizen setzt eine qualifizierte Ausbildung bzw. Weiterbildung voraus. Auch ehrenamtliche Helfer müssen im Umgang mit den Sterbenden geschult werden, genauso wie Pflegefach- und Hilfskräfte in Pflegeeinrichtungen sowie die zuständigen Ärzte. Es ist wichtig, dass sich auch die Mitarbeiter in Langzeitpflegeeinrichtungen in ihrer Haltung den Themen Sterben und Tod nicht verschließen, sondern diese als Bestandteil des beruflichen Handelns begreifen. Bei der Umsetzung dieser Aspekte müssen sich die Einrichtungen ihrer Verantwortung bewusst werden. Die Zusammenarbeit mit dem durch die Landesregierung geförderten Thüringer Hospiz- und Palliativverbandes e. V. (THPV e. V.) und der Thüringer Hospiz- und Palliativakademie stellt eine geeignete Möglichkeit dar, um in Pflegeheimen und Krankenhäusern Perspektiven zu entwickeln.

- d) Weiterhin ist eine Qualifizierung der Ärzte auf dem Gebiet der Palliativversorgung notwendig. Idealerweise sollte die Palliativversorgung bereits Bestandteil des Lehrangebots an medizinischen Universitäten sein.
- e) Die zuvor genannten Handlungsschwerpunkte sollten in einem Hospizkonzept mit konkreten Daten untersetzt werden. Hierzu wird der fachliche Austausch mit dem THPV e. V. weiterhin angestrebt. Die wesentlichen Schwerpunkte, wie die Entwicklung der Hospiz- und Palliativarbeit in Thüringen, Begriffserklärungen, aber auch Empfehlungen, wie Hospiz- und Palliativarbeit langfristig sichergestellt werden kann, müssten hierin enthalten sein. Weiterhin sollte eine Darstellung der aktuellen Situation der Hospiz- und Palliativversorgung im Freistaat Thüringen erfolgen. Ein Hospizkonzept kann den Bürgern somit als Informationsbroschüre dienen, welche über die entsprechenden Angebote in diesem Bereich sowie allgemein zum Thema informiert und einen Ausblick mit Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahre gibt. Der Freistaat Thüringen kann mit einem solchen Konzept zur Aufklärung in diesem Bereich beitragen, indem die Themen Sterben, Tod und Trauer in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden. Dies kann zu einer Enttabuisierung von Sterben und Tod beitragen.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Themen Sterben und Tod in den öffentlichen Diskurs bringen und enttabuisieren (Vorträge, Seminare, öffentliche Diskussionsrunden und Kampagnen)
- Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige (Schulungen, psychosoziale Betreuung, Trauerbegleitung, Ehrenamtliche)
- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der ambulanten und stationären Pflege und in Krankenhäusern, im Rahmen von palliative care und Hospizarbeit
- Qualifizierung von Hausärzten auf dem Gebiet der Palliativversorgung
- Hospizkonzept mit Ist-Analyse, perspektivische Entwicklung und Empfehlungen

3 Arbeitsmarkt und finanzielle Sicherheit

3.1 Leistungspotenziale Älterer für den Arbeitsmarkt sichern

3.1.1 Hintergrund

Das Renteneintrittsalter sank in den vergangenen 20 Jahren in Deutschland auf 61,3 Jahre.⁷⁷ Gleichzeitig stieg das Durchschnittsalter der Bevölkerung an. Die Kombination aus frühem Renteneintritt (Frühverrentung) und geburtenschwachen Jahrgängen hatte zur Folge, dass eine höhere Anzahl an Rentenbeziehern den Erwerbspersonen



gegenüberstand. Dieser Zustand könnte sich nach statistischen Vorausberechnungen in den kommenden Jahren noch verschärfen, wenngleich in den vergangenen Jahren wieder ein Anstieg im Renteneintrittsalter zu verzeichnen ist.⁷⁸ Die Politik hat im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit des Sozialsystems, der Alterssicherung, der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie bei der Gewährung anderer sozialstaatlicher Transfers große Aufgaben zu lösen. Im Rahmen der Generationengerechtigkeit auch für folgende Generationen muss eine langfristige Finanzierbarkeit sichergestellt sein. Die Bundesregierung reagierte hierauf im Jahr 2006 mit dem Beschluss der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre.

Das Thüringer Landesamt für Statistik geht davon aus, dass auch in Thüringen die Erwerbsbevölkerung bis zum Jahr 2020 aufgrund der Altersentwicklung immer älter wird. Angesichts dieser Entwicklung wird die Gruppe der älteren Erwerbspersonen trotz aktuell vergleichsweise niedriger Erwerbsquoten eine größere Bedeutung für den Arbeitsmarkt erhalten.⁷⁹

Damit ältere Arbeitnehmer überhaupt die Chance haben, bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter erwerbstätig zu sein, sodass sie im Ruhestand von ihrer erarbeiteten Rente (ohne Abschläge) leben können, sind die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die hierfür notwendigen Maßnahmen müssen durch die Politik und vor allem auch durch die Wirtschaft durchgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei eine altersgerechte

⁷⁷ vgl. DZA, 2008, S. 8

⁷⁸ vgl. Statistisches Bundesamt, 2011, S. 44

⁷⁹ vgl. <http://www.tls.thueringen.de/analysen/Aufsatz-01b-2011.pdf>, S. 2/3

Arbeitsplatzgestaltung und betriebliche Gesundheitsförderung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierung sowie die Einführung besonderer Arbeitszeitmodelle. Es ist weiterhin wichtig, die Potenziale Älterer, wie beispielsweise ihr Erfahrungswissen, auch im beruflichen Kontext besser zu nutzen. Neben der Sicherstellung von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer bis zum Renteneintritt besteht weiterer Handlungsbedarf bei der Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser über 50 Jahre in das Berufsleben.

Auf die Bereiche Arbeitsmarkt und Rente hat die Thüringer Landesregierung nur bedingt Einfluss, da gesetzliche Entscheidungen in diesem Sektor primär auf Bundesebene getroffen werden. Viele Förderprogramme zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen werden durch den Bund veranlasst. Das Land kann hier nur die vorhandenen Spielräume bei der Mittelverwendung nutzen. Ein Beispiel ist das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“⁸⁰ zur Verbesserung der Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, das auch durch die Thüringer Landesregierung unterstützt wird. Seit dem 1. Januar 2011 befindet sich dieses Programm in der dritten Phase bis vorerst 2015. Unter diesen Voraussetzungen ist es erforderlich, dass die Thüringer Landesregierung auf klare bundespolitische Akzente bei der Beschäftigungspolitik hinwirkt, damit Unternehmen ältere Arbeitnehmer künftig zielgerichtet einplanen.

3.1.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Mit der Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre müssen die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, eine Erwerbsbeteiligung bis zu diesem Alter auszuüben, verbessert werden. Es ist grundsätzlich wichtig, die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer stärker zu fördern, um ihnen die Möglichkeit zu geben, bis zu ihrem vollen Rentenanspruch beruflich tätig zu sein. Nur so kann eine angemessene Rente für den Ruhestand erwirtschaftet werden, die finanzielle Sicherheit gibt und Altersarmut verhindert. Auch der Bezug sozialstaatlicher Transfers kann dadurch verringert werden. Unterstützende Maßnahmen zur Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer bis zum Renteneintritt tragen gleichzeitig zur finanziellen Sicherung im Alter bei. Zum einen erhöhen sich die Möglichkeiten, privat für das Alter vorzusorgen, da durch eine Erwerbsbeteiligung die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen im Allgemeinen höher sind. Zum anderen wird mit dem Anspruch auf die vollen Rentenbezüge auch die Zeit nach dem Erwerbsleben besser finanziell

⁸⁰ <http://www.perspektive50plus.de/>

abgesichert, was zur finanziellen Unabhängigkeit im Alter beiträgt. Dieser Aspekt ist eng verknüpft mit dem im Anschluss dargestellten Punkt 3.2 „Finanzielle Sicherheit und Vorsorge“.

Die Schaffung altersgerechter Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, wie spezielle Arbeitszeitmodelle und die Einrichtung altersgerechter Arbeitsplätze, erhöhen die Chancen, Arbeitnehmer möglichst lange im Berufsleben zu halten und von ihrem Erfahrungs- und Fachwissen zu profitieren. Dies setzt bei den Unternehmen und Betrieben das Bewusstsein über die Vorteile von altersgerechten Arbeitsplätzen voraus. Altersgemischte Teams stellen gleichzeitig eine gute Möglichkeit und Chance dar, das Erfahrungswissen der älteren Arbeitnehmer mit neuen Wissensbeständen der jüngeren Arbeitnehmer zu verbinden. Die Prävention sowie die frühzeitige Vermeidung von Fehlbeanspruchungen liegen weiterhin in der Personalverantwortlichkeit der Unternehmen. Mit innovativen betrieblichen Altersmanagement-Konzepten können sich die Unternehmen die Potenziale älterer Arbeitnehmer erschließen und gleichzeitig dem drohenden Fachkräftemangel entgegen wirken, der sich aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge und der zunehmenden Alterung der Gesellschaft darstellt. Gleichwohl muss auch die Politik stärker aktiv werden, um die Unternehmen und Betriebe für eine altersgerechte Unternehmensphilosophie zu sensibilisieren. Der Freistaat Thüringen forciert den gemeinsamen Austausch mit den Unternehmen, damit diese die Potenziale älterer Arbeitnehmer für sich erkennen und deren Ressourcen nutzen. Dies ist für die Wettbewerbsfähigkeit für den Standort Thüringen zunehmend von Bedeutung.

- b) Auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind für ältere Beschäftigte unerlässlich, um ihnen ihre berufliche Tätigkeit bis zum Renteneintritt zu sichern. Sowohl die betriebliche Fort- und Weiterbildung als auch die Aufstiegschancen im Unternehmen sind für das „Altwerden“ im Beruf wichtig. Damit ältere Erwerbsfähige ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten können bzw. wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Innovationsrat WIR im Juni 2010 dieses Thema im „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ aufgenommen. In der 3. Leitlinie „Durch mehr Weiterbildung und Qualifizierung die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken und Beschäftigung sichern“ werden u. a. spezifische Weiterbildungsangebote für ältere Belegschaften, lebenslanges Lernen mit

lebensphasenorientierten Lernmethoden usw. gefordert. Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme des Freistaates Thüringen, insbesondere für berufliche Weiterbildung und Qualifizierung, Lohnkostenzuschüsse sowie die Förderung innovativer Projekte ermöglichen Älteren aus Mitteln des Europäischen Sozialfond die Integration in den Arbeitsmarkt bzw. den Erhalt des Arbeitsplatzes. Des Weiteren ermöglicht das Programm WeGebAU⁸¹ der Bundesagentur für Arbeit u. a. auch für ältere Beschäftigte in Unternehmen eine betriebliche Weiterbildung zur Beschäftigungssicherung.

- c) Ein weiterer Schritt ist die Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt. Thüringen beteiligt sich flächendeckend am Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“ zur Verbesserung der Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt. Durch die Mitarbeit in den jeweiligen Beiräten unterstützt der Freistaat aktiv die Arbeit der Projekte vor Ort.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Unterstützende Maßnahmen zur Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer bis zum Renteneintritt
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt

3.2 Finanzielle Sicherheit und Vorsorge

3.2.1 Hintergrund

Die gesetzliche Rente sowie Pensionen stellen das wichtigste Einkommen im Alter dar. Somit hängt die finanzielle Situation im Alter maßgeblich von der Höhe der erworbenen Renten- bzw. Pensionsansprüche ab, welche die Grundlage für die Erhaltung des bisherigen Lebensstandards und eines selbstbestimmten Lebens bilden.

Die Entwicklung der zukünftigen Alterseinkommen steht im direkten Zusammenhang mit den veränderten (Erwerbs-)Biografien und mit den Veränderungen durch die weitere Absenkung des Rentenniveaus.⁸² Seit 1978 haben sich sowohl das Brutto- als auch das Netto-Rentenniveau schrittweise verringert. Dieser Trend wird sich nach den

⁸¹ vgl. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Programm-WeGebAU.pdf>

⁸² vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2005). „AVID“, S. 271

Berechnungen der Bundesregierung in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Während 2002 das Brutto-Rentenniveau bei rund 48 Prozent eines Durchschnittseinkommens und das Netto-Rentenniveau bei rund 53 Prozent lag, wird voraussichtlich im Jahr 2018 das Brutto-Rentenniveau nur noch bei 42,4 Prozent und das Netto-Rentenniveau bei 46,5 Prozent⁸³ liegen. Die kontinuierliche Verringerung des Rentenniveaus lässt sich vor allem auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit den wiederholten Veränderungen der Rentenreformgesetze zurückführen. Um die Finanzierbarkeit der Renten zu gewährleisten, erfolgt die Rentenanpassung an die Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen nur begrenzt. In Folge dessen sind wachsende Versorgungslücken im Alter zu erwarten.⁸⁴ Diese finanziellen Lücken können im Alter dazu führen, dass der bis dahin gewohnte Lebensstandard nicht auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann. Experten gehen davon aus, dass das „Altersarmutsrisiko“ in den kommenden Jahren steigen wird. Damit werden immer mehr Rentner auf sozialstaatliche Transferleistungen angewiesen sein, um die Kosten für ihren Lebensunterhalt decken zu können.

Der Anteil der Rentenempfänger mit gebrochenen Erwerbsbiografien wird laut aktueller Statistiken in den kommenden Jahren weiter steigen. Das heißt, dass durch die langen Arbeitslosenzeiten zwischen den Zeiten mit Erwerbstätigkeit die Rentenansprüche deutlich niedriger ausfallen, als bei denen mit einer lebenslangen Erwerbstätigkeit. Damit verringern sich gleichzeitig Potenziale der Vermögensbildung.⁸⁵ Folglich wird dann das Einkommen im Alter nicht mehr ausreichen, um den erworbenen Lebensstandard zu erhalten; finanzielle Notlagen drohen. Geringe Rentenansprüche werden durch sozialstaatliche Transfers ausgeglichen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Altersarmut zunimmt. Der steigenden Zahl von Rentenempfängern werden in Zukunft immer weniger Beitragszahler gegenüber stehen. Insbesondere in Ostdeutschland werden durch die vergleichsweise hohe und lang anhaltende Arbeitslosigkeit und durch die allgemeine Absenkung des Rentenniveaus die Renten zum Teil deutlich sinken.⁸⁶ Damit einhergehend folgt mittelfristig eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation der Rentenempfänger.⁸⁷

Diese Sachverhalte machen es künftig erforderlich, eine Balance zwischen gesetzlicher Rente sowie privater Altersvorsorge und betrieblichen Zusatzsystemen herzustellen.

⁸³ Alle Angaben vor Steuern

⁸⁴ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/files/LZVD4N.pdf

⁸⁵ vgl. Thieme, 2008, S. 249

⁸⁶ vgl. <http://www.dia-vorsorge.de/227-o-Drastischer+Rueckgang+der+Renten+im+Osten+erwartet.htm>

⁸⁷ vgl. <http://www.dia-vorsorge.de/downloads/df050310.pdf>

Zusammen sollen diese drei Systeme in der Altersvorsorge greifen. Folglich steigt der Bedarf in der Bevölkerung an vertrauenswürdiger Beratung und Information zum Thema der privaten Altersvorsorge.

Der Freistaat Thüringen wird nur bedingt Einfluss auf die Rentenpolitik und damit auf das Einkommen im Alter nehmen können, da die gesetzlichen Entscheidungen hierzu vom Bundesgesetzgeber getroffen werden. Gleichwohl kann die Landesregierung Thüringen auf gesetzliche Entscheidungen des Bundes einwirken, damit die weitere Finanzierbarkeit der Renten gesichert bleibt. Gerade auch auf Landesebene werden die Forderungen an die Politik deutlicher, wenn es um die Sicherung der Renten und die finanzielle Sicherheit im Alter geht.

3.2.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Besonders Frauen werden künftig stärker als bisher von Altersarmut betroffen sein. Sie weisen im Vergleich zu den Männern im Durchschnitt deutlich häufiger Diskontinuitäten in den Erwerbsbiografien auf. Die Gründe, die insbesondere bei Frauen zu Altersarmut führen können, sind unter anderem Erwerbspausen durch Mutterschaft, Teilzeiterwerbstätigkeit durch Kinderbetreuung, Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger sowie niedrigere Gehälter. Infolge dessen verringert sich der Rentenanspruch deutlich und führt zu geringen Rentenleistungen.⁸⁸

Bereits im Jahr 2008 haben die neuen Länder unter Federführung des Freistaates Thüringen einen Entschließungsantrag im Bundesrat eingebracht, mit dem Ziel, den aktuellen Rentenwert (Angleichung der Renten West und Ost) zu vereinheitlichen. Des Weiteren setzt sich die Thüringer Landesregierung dafür ein, dass gerade auf Grund des Anstiegs gebrochener Erwerbsbiografien auch die Zeiten der Arbeitslosigkeit in der Rentenabrechnung angemessen berücksichtigt werden. Hiermit soll Altersarmut verhindert werden. Mit dem Einigungsvertrag entstanden weiterhin Überführungslücken, die nicht ausreichend Berücksichtigung fanden. In diesem Zusammenhang ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, diese Lücken, von denen insbesondere nach DDR-Recht geschiedene Frauen betroffen sind, zu schließen. In den Regierungsdialog Rente des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales müssen die Länder zeitnah mit einbezogen werden. Die Thüringer Landesregierung wird sich innerhalb dieses Prozesses für die Angleichung der Renten

⁸⁸ vgl. Thieme, 2008, S. 246 ff

in Ost und West einsetzen. Dabei dürfen bereits erworbene bzw. festgestellte Rentenansprüche nicht in Frage gestellt werden.

- b) Die Förderung der Erwerbstätigkeit bis zur Rente sowie die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse stellen weitere grundlegende Handlungseckpunkte dar, um das Einkommen nach dem Erwerbsleben zu sichern und für das Alter vorzusorgen. Auch hier wird die Verbindung zwischen Erwerbstätigkeit und der Lebenssituation im Alter deutlich. Die Unterstützung und Förderung durch den Freistaat Thüringen erfolgt hier entsprechend der Maßnahmen und Programme, wie sie bereits in Punkt 3.1 beschrieben wurden. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen über die gesamte Zeit des Erwerbslebens sowie Angebote zur Begleitung während den Zeiten der Erwerbslosigkeit. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Erwerbsarbeit zu sichern und eine angemessene Altersvorsorge zu erarbeiten. Die Bereiche der Bildung und Weiterbildung stellen somit wesentliche politische Handlungsfelder des Landes Thüringen dar.
- c) Weiterhin ist es wichtig Versorgungslücken, die durch diskontinuierliche Erwerbsverläufe im Alter entstehen können, durch Maßnahmen der privaten Altersvorsorge zu schließen. Hierzu können Angebote und Maßnahmen, in denen über private Vorsorge im Alter informiert wird, einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung leisten. Zu einer transparenten Information und Beratung können Veranstaltungen und Kurse beitragen, die durch unabhängige Experten, wie sie beispielsweise schon an verschiedenen Volkshochschulen („Fit-in-Altersvorsorge“ der VHS Albert- Einstein in Potsdam oder „Altersvorsorge macht Schule“ der VHS Prüm) durchgeführt werden. Auch in Thüringen kann diese Form der Informationsvermittlung ein geeignetes Instrument darstellen, um Wissens- und Informationsdefizite in Fragen der Altersvorsorge zu beheben und die Notwendigkeit der privaten Vorsorge für das Alter deutlich zu machen.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Angleichung der Renten West/Ost weiter vorantreiben
- Überführungslücken aus dem Einigungsvertrag weiter schließen (rentenrechtliche Situation der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen verbessern)
- Sicherung der Erwerbstätigkeit bis zur Rente, durch Förderung von Programmen der (Weiter-)Qualifizierung
- Unabhängige und transparente Information und Beratung zu privater Altersvorsorge

4 Information und Beratung

Die Nachfrage an Beratung und Informationen bei älteren Menschen und deren Angehörigen besteht aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten der Lebensgestaltung im Alter fort. Neben der Beratung zu allgemeinen Aspekten werden auch individuelle Beratungen zu



spezifischen Hilfe- und Unterstützungsleistungen für ältere und hochaltrige Menschen benötigt. Bereiche mit hohem Beratungs- und Informationsbedarf sind unter anderem altersgerechtes Wohnen, die Versorgung bei Pflegebedürftigkeit, Fragen zu gesetzlichen Sozialleistungsansprüchen, die Gesundheitsversorgung oder auch die Gesundheitsprävention. Weiterhin ist in den Bereichen wie dem Verbraucherschutz oder der Bildung und Freizeit ein steigender Auskunfts- und Beratungsbedarf festzustellen. Einige dieser Themen berühren auch andere Kapitel dieses Konzeptes, da sie mit diesen inhaltlich und thematisch verknüpft sind. Im Folgenden werden zum Aktionsfeld Information und Beratung drei wichtige Handlungsfelder erläutert, die grundlegend für die Teilhabe und Selbstbestimmung älterer Menschen sind.

4.1 Beratungsangebote im ländlichen Raum

4.1.1 Hintergrund

Ältere Menschen, die auf dem Land leben, haben denselben Bedarf an Beratung und Informationen zu wichtigen Fragen des Alter(n)s, wie in der Stadt lebende ältere Bewohner. Im Vergleich zu den Städten ist in den ländlichen Regionen das Netz an Beratungsangeboten weniger dicht ausgebaut. Gleichzeitig sind jedoch die ländlichen Gegenden aufgrund der Abwanderung jüngerer Menschen durch ein höheres Durchschnittsalter der Bevölkerung gekennzeichnet. Mit der Abwanderung jüngerer Generationen in die Städte und durch die damit einhergehende Veränderung der traditionellen Familienstrukturen fallen wichtige familiäre Unterstützungspotenziale weg. Damit sind gerade in den ländlichen Gebieten die älteren Menschen häufig auf sich allein gestellt und auf fremde Hilfe sowie Unterstützung angewiesen. Um ein umfassendes Angebot an Beratung und Information zu Altersfragen im ländlichen Raum zu gewährleisten, sind neue Konzepte zu erarbeiten. Diese müssen die verschiedenen

Akteure, wie beispielsweise Seniorenorganisationen, Pflegedienste, Krankenhäuser und Ärzte, Bildungseinrichtungen oder auch Anbieter im Bereich der Personenbeförderung, kooperativ einbinden.

Senioren, die einen eigenen Pkw besitzen und mobil sind, haben den Vorteil, dass sie die Beratungsangebote selbständig aufsuchen können. Ältere und hochaltrige Landbewohner ohne Pkw müssen auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen, um Beratungsangebote wahrnehmen zu können, soweit sie nicht in ihrer körperlichen Mobilität eingeschränkt sind. Eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr und regelmäßige Fahrzeiten sind hierfür die Voraussetzung.

Andere Möglichkeiten, um auch auf dem Land eine bedarfsgerechte Beratung und Informationen zu erhalten, stellen das Internet oder auch die Telefon- und Onlineberatung dar. Diese Alternative zur „face to face“ Beratung eignet sich für Senioren, die für den Umgang mit den neuen Medien aufgeschlossen sind. Voraussetzungen für die Nutzung dieser Medien sind die Kenntnisse über die Anwendung sowie eine flächendeckende Breitbandversorgung, besonders im ländlichen Raum. Kurse zur Anwendung der neuen Medien können den Senioren den Einstieg erleichtern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Internetnutzung als alternative Beratungsform für Senioren nicht den Schwerpunkt der Beratung bilden, sondern eine Ergänzung darstellen wird. Die persönliche Beratung wird aufgrund der direkten Kommunikation und da sie häufig den einzigen sozialen Kontakt darstellt, bevorzugt in Anspruch genommen.

Ein uneingeschränkter Zugang zu Informationen und Beratung durch eine gute Erreichbarkeit der Beratungsangebote fördert und unterstützt die Selbständigkeit älterer Menschen und Senioren.

4.1.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Damit älteren Menschen aus dem ländlichen Raum der Zugang zu Beratungsangeboten erleichtert werden kann, müssen der Öffentliche Personennahverkehr bzw. der Regionalverkehr in diesen Gebieten entsprechend gestaltet werden (vgl. Punkt 1.2). Durch eine Verbesserung des Streckennetzes und der Fahrzeiten können auf dem Land lebende ältere Menschen selbständig Informations- und Beratungsstellen, die sich überwiegend in Städten befinden, aufsuchen. Auch hier muss der barrierefreie Zugang zu den Informations- und Beratungseinrichtungen sichergestellt werden. Im Rahmen der Thüringer

Verkehrspolitik lag der Schwerpunkt bereits im Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, als umwelt- und sozialverträgliche Alternative zum Individualverkehr. Das Land Thüringen hat den Aufbau einer attraktiven ÖPNV-Infrastruktur wesentlich mit unterstützt. Hier sind weitere Aktivitäten zu entfalten.

- b) Eine weitere Möglichkeit, um an wichtige Informationen beispielsweise zu verschiedenen Wohnformen oder zu ambulanten Pflegediensten zu gelangen, bietet das Internet. Dabei können online Beratungen, ähnlich wie die klassische Telefonberatung, das Angebot ergänzen. Die Nutzung dieser Medien kann zur Überbrückung von räumlichen Distanzen und der Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung beitragen. Für eine barrierefreie Internetnutzung müssen die Seiten im Hinblick auf die Schriftgröße und den Kontrast entsprechend gestaltet werden. Den älteren Nutzern müssen entsprechende Möglichkeiten zum Erlernen dieser Technologie gegeben werden. Entsprechende Kursangebote an Volkshochschulen (vgl. Punkt 6.1) können den sicheren Umgang mit dem Internet erleichtern. Um ältere Menschen an die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien heran zu führen, hat die vom Bund geförderte Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) zusammen mit dem Bundesverbraucherschutzministerium Ende Juli 2010 die Informationsbroschüre, „Wegweiser durch die digitale Welt“⁸⁹ zum Umgang mit den digitalen Medien herausgegeben. Im Freistaat Thüringen können sich Senioren zu verschiedenen Angeboten und Leistungen via Internet informieren. Besonders gefragt sind Informationen beispielsweise zu Pflegeeinrichtungen⁹⁰ und zum Verbraucherschutz.

Für einen optimalen und umfangreichen Informationsaustausch via Internet müssen die Lücken in der Breitbandversorgung, insbesondere in den ländlichen Gebieten geschlossen werden. Hierfür setzt sich auch die Thüringer Landesregierung ein.

- c) Mobile Beratungsteams können weiterhin zu einer Verbesserung der Beratungssituation auf dem Land beitragen. Diese Form der mobilen Beratung in ländlichen Regionen soll unter anderem durch die Pflegestützpunkte (vgl. 4.3) gewährleistet werden. Aufgabe dieser mobilen Beratungsteams ist es, die Bürger

⁸⁹ vgl. http://www.bagso.de/technik_wegweiser.html

⁹⁰ Über das Internetportal www.heimverzeichnis.de, welches durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) finanziell fördert und den Freistaat Thüringen mit unterstützt wird.

beispielsweise zu den verschiedenen Möglichkeiten des Wohnens im Alter oder auch zu den Angeboten der ambulanten und stationären Pflege zu beraten. Der Pflegestützpunkt in Nordhausen stellt dieses Beratungsangebot bereits zur Verfügung. Eine Etablierung weiterer Pflegestützpunkte ist daher von hoher Bedeutung, insbesondere für ländliche Regionen und Gebiete mit einer geringeren Dichte an Beratungsangeboten.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Erreichbarkeit von Informations- und Beratungsstellen im ländlichen Raum verbessern
- Nutzung des Internet zur Informationsgewinnung
- Einsatz mobiler Beratungsteams in ländlichen Regionen

4.2 Verbraucherpolitik

4.2.1 Hintergrund

Jeder Bürger in diesem Land ist ein Verbraucher. Dies gilt auch für die Gruppe der älteren Menschen und Senioren, die durch die demografische Entwicklung künftig im Rahmen der Verbraucherpolitik weiter an Bedeutung gewinnen wird. In Thüringen lag mit Stand vom 31.12.2009 die Gruppe der Verbraucher, die 65 Jahre und älter waren, bei rund 23,05 Prozent.⁹¹ Mit der Zunahme dieser spezifischen und sehr heterogenen Verbrauchergruppe müssen auch die Anforderungen an die Verbraucherpolitik entsprechend angepasst werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Themen Gesundheit und Pflege, Lebensmittel, Versicherungen, Medien sowie Freizeit und Reisen.

Ein wichtiges Ziel der Verbraucherpolitik für Senioren liegt in der Stärkung der Handlungskompetenzen. Dies gestaltet sich umso schwieriger, als die Gruppe der älteren Menschen keine homogene Gruppe darstellt. Aufgrund sozialer Differenzierung und Individualisierung sowie durch die verschiedenen Lebensweisen und Lebensentwürfe verfügen die älteren Verbraucher über unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen im Konsumbereich. Auch ihre Konsumansprüche und Konsumbedürfnisse sind verschiedenartig ausgerichtet und unterscheiden sich von denen der jüngeren Verbraucher. Für eine selbstbestimmte und selbstbewusste Teilhabe am wirtschaftlichen Leben und Konsum muss eine umfassende Verbraucherarbeit geleistet werden. Diese beinhaltet die Beratung sowie die Informationsvermittlung und Aufklärung der Verbraucher. Auch die Themen Verbraucherschutz und Interessenvertretung sind wichtiger Bestandteil im

⁹¹ vgl. TMSFG (Hrsg.) (2011). Sozialstrukturatlas. Teil I – Basisdaten. S. 22

Rahmen der Verbraucherpolitik. Durch eine entsprechende Beratung und Informationsvermittlung können die älteren Verbraucher entscheiden, welche Produkte, Dienstleistungen oder Sachgüter für ihre Bedürfnisse geeignet sind. Vor allem auch im Dienstleistungssektor mit einer hohen Anbieterdichte und vielfältigen Produktangeboten wie beispielsweise in der Telekommunikation oder der Stromversorgung sind ältere Verbraucher auf zuverlässige und verständliche Informationen angewiesen, um betrügerische Vertragsabschlüsse zu vermeiden. Dies macht gleichzeitig die Notwendigkeit des Schutzes und der Stärkung von Verbraucherrechten deutlich. Eine Zunahme der Missachtung von Verbraucherrechten ist insbesondere durch die Zunahme von betrügerischen Geschäftspraktiken, zum Beispiel im Rahmen von Haustür- und Telefongeschäften, Kaffeefahrten oder auch durch eine aggressive Telefonwerbung zur Neukundengewinnung zu beobachten.

Die Verbraucherpolitik für ältere Menschen stellt für die Landesregierung des Freistaates Thüringen einen wichtigen Handlungsbereich dar. Für einen wirksamen Verbraucherschutz ist es wichtig, dass insbesondere auch ältere Verbraucher ihre Rechte kennen. Ein wichtiges Anliegen des TMSFG ist es, die Gesundheit und die Rechtspositionen der Verbraucher zu schützen und weiter zu verbessern. Eine kompetente Verbraucherberatung durch unabhängige Verbraucherorganisationen trägt wesentlich dazu bei, ältere Verbraucher zu informieren und aufzuklären. Zur Stärkung der Interessen der Verbraucher im Freistaat Thüringen fördert das TMSFG die Verbraucherzentrale Thüringen e. V. mit ihrem flächendeckenden Netz an Beratungsstellen sowie die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Sektion Thüringen, welche im Bereich der Verbraucheraufklärung tätig sind. Die Verbraucherzentrale Thüringen e. V. soll auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch das Land unterstützt werden. Weiterhin können sich ältere Verbraucher zu wichtigen Fragen des Verbraucherschutzes über das Internetportal der vom Bund geförderten Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) informieren.

4.2.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Für die optimale Gestaltung einer seniorenrechtlichen Information und Beratung zu Fragen des Verbraucherschutzes ist die vom Land Thüringen geförderte Verbraucherzentrale Thüringen e. V. von besonderer Bedeutung.

- b) Bei Problemen, die den Verbraucherschutz betreffen, ist es gerade auch für Senioren wichtig, eine erste Anlaufstelle zu haben, an die sie sich wenden können. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, dass Seniorenvertretungen, Seniorenverbände oder auch Seniorenbüros diese Aufgabe im Sinne einer „Lotsenfunktion“ übernehmen. Senioren können ihre Belange in Sachen Verbraucherschutz vor Ort vortragen und erhalten eine qualifizierte Beratung darüber, wie und wo sie zu ihrem Recht gelangen. Bei spezifischen Problemen kann der Verbraucher dann an unabhängige Verbraucherorganisationen wie beispielsweise an die Verbraucherzentrale Thüringen e. V. weitervermittelt werden.
- c) Vor allem ältere Menschen haben ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis. Aufgrund ihrer langen Lebenserfahrung sind sie häufig vorsichtiger und sicherheitsbewusster als jüngere Menschen. Dennoch stehen sie kriminellen Handlungen oft hilflos gegenüber. Um Senioren vor betrügerischen Geschäften und Kriminalität zu schützen, ist eine Kooperation mit der Polizei sinnvoll. Verstärkt könnten durch die Polizei Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Thema „Sicherheit“ angeboten werden.⁹² Die Senioren erhalten hier beispielsweise Ratschläge, wie sie sich bei Haustürgeschäften verhalten sollten oder was sie auf Kaffeefahrten oder auf Reisen beachten müssen, um sich vor Betrug zu schützen. Neben Informationsveranstaltungen und Vorträgen können auch individuelle Beratungen durch die Polizei sowie durch pensionierte Polizeibeamte, die sich im Ruhestand auf ehrenamtlicher Basis weiter für das Gemeinwohl engagieren wollen, erfolgen. In anderen Bundesländern berät die Polizei zu Themen der Seniorensicherheit und setzt dabei auf die Unterstützung von geschulten und bereits pensionierten Seniorensicherheitsberatern.⁹³ Die Verbindung der Arbeit von Landesbehörden mit dem ehrenamtlichen Engagement ist ein gutes Beispiel, dem auch Thüringen folgen sollte.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Förderung der Verbraucherzentrale Thüringen e. V.
- Seniorenvertretungen/Seniorenverbände/Seniorenbüros als erste Anlaufstelle („Lotsenfunktion“) bei Fragen zum Verbraucherschutz
- Förderung ehrenamtlicher Seniorensicherheitsberater

⁹² vgl. <http://www.berlin.de/polizei/praevention/senioren>

⁹³ Seniorensicherheitsberater sind derzeit beispielsweise in Oberhausen, in Neunkirchen im Saarland, in Saarbrücken oder in Leipzig tätig. Informationen bspw. für die Stadt Leipzig sind zu finden unter dem Link: <http://www.leipzig.de/de/buerger/politik/beiraete/sicherheit/Seniorensicherheitsberater-19989.shtml>

4.3 Pflegestützpunkte

4.3.1 Hintergrund

Die rechtlichen Voraussetzungen und der Umfang einer Inanspruchnahme sozialer Leistungen wie Dienst-, Sach- und Geldleistungen nach dem SGB sind für hilfebedürftige Menschen oft nur schwer zu überblicken. Dies gilt auch für den Bereich der Pflege. Im Ergebnis folgt meist eine Unter- oder Überversorgung der Adressaten, die das System der sozialen Sicherung belastet oder zu Qualitätseinbußen in der Versorgung führt.⁹⁴ Zu dieser Einschätzung kam das Kuratorium Deutsche Altershilfe im Rahmen der Untersuchungen der „Werkstatt Pflegestützpunkte“⁹⁵ im Abschlussbericht von November 2010. Zurückzuführen sind diese Versorgungsdefizite im Wesentlichen auf unzureichende oder fehlende Informationen und Beratungen der Betroffenen und Angehörigen. Den komplexen Bedarfen an medizinischen, pflegerischen, spirituellen und sozialen Versorgungsleistungen der Hilfebedürftigen steht oft eine hochgradig gegliederte Versorgungslandschaft mit wiederum spezifischen Angebotsstrukturen gegenüber. Mit der Organisation der Versorgung, die der Bedarfslage entspricht, sind Betroffene und ihre Angehörigen daher oftmals überfordert. Vernetzte wohnortnahe und abgestimmte Informations- und Beratungsangebote mit Elementen des Care- und Case Managements können helfen, die Versorgungssituation zu verbessern. Um dies zu erreichen, wurden im Zuge des Pflege- Weiterentwicklungsgesetzes die Einführung von Pflegestützpunkten (§ 92c SGB XI) und die Neuausrichtung der Pflegeberatung (§ 7 a SGB XI) beschlossen. Mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten sollen wohnortnahe Informationsstellen geschaffen werden, die den Rat- und Hilfesuchenden bei der Organisation einer optimalen individuellen Versorgung helfen, unterstützen und beraten. Pflegebedürftige und pflegebedrohte Personen sowie ihre Angehörigen können sich zu medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgungsfragen informieren. Weiterhin sollen im Pflegestützpunkt die notwendigen Unterstützungsangebote koordiniert und die Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote vorangetrieben werden.⁹⁶

Das TSMFG hat am 22. März 2010 die Allgemeinverfügung zur Errichtung von Pflegestützpunkten im Freistaat Thüringen mit Wirkung vom 01. Mai 2010 erlassen. Zurzeit werden im Freistaat Pflegestützpunkte an den Standorten Jena und Nordhausen betrieben. Weitere Standorte sollen 2012 realisiert werden. Um eine flächendeckende

⁹⁴ vgl. Michell-Auli/Strunk-Richter/Tebest, 2010, S. 7

⁹⁵ vgl. <http://www.kda.de/werkstatt-pflegestuuetzpunkte.html>

⁹⁶ Hämel/Röber 2011, S. 53 f.

Pflegeberatung und Vernetzung der Angebotsstrukturen in allen Regionen Thüringens sicherzustellen, muss die Etablierung weiterer Pflegestützpunkte forciert werden. Mit der Allgemeinverfügung hat sich das TMSFG für die Errichtung von mindestens vier weiteren Pflegestützpunkten im Freistaat ausgesprochen und strebt eine schnelle Umsetzung an. Diesbezüglich stehen die Pflege- und Krankenkassen mit verschiedenen Kommunen in Verhandlung, damit sich diese bei der Etablierung neuer Pflegestützpunkte engagieren. Auch das Kuratorium Deutsche Altershilfe gibt als Ergebnis seiner Untersuchungen die Empfehlung, die Etablierung und Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten weiter zu unterstützen und voran zu treiben.⁹⁷ In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten Vorteile von Pflegestützpunkten für die Bürger und die Kommunen, in Kurzform aufgeführt.

⁹⁷ vgl. Michell-Auli/Strunk-Richter/Tebest 2010, S. 131

Tabelle 4: Vorteile von Pflegestützpunkten

Bürger	Kommunen	Pflegekassen
wohnnah und koordinierte Beratung aus einer Hand	durch Lotsenfunktion können Leistungen effizient vermittelt werden	effiziente Fallbearbeitung
Behördengänge werden reduziert	„ambulant vor stationär“ kann besser erreicht werden	Leistungen werden erbracht unter Einbeziehung kommunaler Angebote
Pflegeberatung nach § 7a SGB XI wird hier angeboten	Einsparung von Sozialhilfe	
Angebote werden auf Personen individuell zugeschnitten	Kommunale Pflichtaufgaben können im Stützpunkt erledigt werden, z.B. nach §§ 11 und 71 SGB XII	
Optimale Versorgung und Betreuung	Aufbau und Pflege von funktionierenden Versorgungs- und Vernetzungsstrukturen	
bei Problemen vermittelt Pflegestützpunkt	nachhaltige Einbindung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	
Neutralität der Beratung und Angebotsvermittlung	Versorgungslücken können entdeckt und geschlossen werden	

Quelle: Eigene Übersicht, TMSFG, Referat 22

4.3.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Der Ausbau und die Etablierung von weiteren Pflegestützpunkten in Thüringen werden angestrebt, um eine optimale individuelle und bedarfsgerechte Beratung und Information zu Fragen der (vor-)pflegerischen Versorgung und Unterstützung zu gewährleisten. Insbesondere für Stadtteile mit einem hohen Bevölkerungsanteil an Älteren sowie für ländliche Regionen (vgl. Punkt 4.1.2) sind Pflegestützpunkte als Informationsstelle wichtig. Über mobile Beratungsangebote der Pflegestützpunkte

- (siehe 4.1 c) können ältere Adressaten mit eingeschränkter Mobilität oder aus ländlichen Gebieten besser erreicht werden.
- b) Die Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Kommunen, den Kranken- und Pflegekassen sowie den verschiedenen Anbietern von Gesundheits-, Pflege- und anderen Sozialleistungen ist gefordert, damit eine nachhaltige und effiziente Netzwerkarbeit gelingen kann. Das TMSFG unterstützt und fördert diese Kooperation und vermittelt zwischen den verschiedenen Akteuren.
- c) Für die Etablierung und Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten in Thüringen ist eine Evaluation zur Zielüberprüfung elementar. Das TMSFG plant bis Juni 2013 eine Evaluation der Pflegestützpunkte. Die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Analyse der Pflegestützpunkte sollen in einem Abschlussbericht dargestellt werden.
- d) Stärkung des kommunalen Engagements, da es Aufgabe auch der Kommunen ist, sich vor Ort den Bedürfnissen des pflegebedürftigen Bewohneranteils zu stellen.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Ausbau und Etablierung weiterer Pflegestützpunkte
- Kooperation der verschiedenen Akteure
- Evaluation und Zielüberprüfung der Pflegestützpunkte
- Stärkung des kommunalen Engagements

5 Gesellschaftliches Engagement und generationenübergreifende Partizipation

5.1 Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt

5.1.1 Hintergrund

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement, ob in Freiwilligendiensten, Vereinen oder Verbänden, leistet durch die aktive Partizipation der Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zur Mitgestaltung des Gemeinwesens und zur Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse. Weiterhin übernimmt die Freiwilligenarbeit häufig eine Vorreiterrolle im Bereich des sozialen Engagements. Damit werden oftmals solidarische und zeitgemäße Hilfsarrangements gefunden. Die ehrenamtlich Tätigen bringen auf diese Weise neue



gesellschaftlich lohnende und strukturell ergänzenswerte Engagementbereiche zum Vorschein.

In Thüringen sind viele Menschen ehrenamtlich tätig. Im Jahr 2009 lag die Engagementquote in Thüringen bei 31 Prozent.⁹⁸ Laut der Thüringer Ehrenamtsstiftung engagieren sich aktuell rund 700.000 Bürger im Freistaat freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl.⁹⁹ Jeder Fünfte zwischen 60 und 69 Jahren und immerhin noch jeder Siebte zwischen 70 und 79 Jahren bekleidet ein Ehrenamt.¹⁰⁰ Die Beteiligung am ehrenamtlichen Engagement ist noch immer nicht gleichmäßig über alle sozialen Gruppen verteilt, d.h. je gehobener der bildungsbezogene, berufliche und ökonomische Status einer Person ist, desto eher wird dieser Mensch ehrenamtlich tätig sein.¹⁰¹

Die Nutzung der Potenziale und des Erfahrungsschatzes der älteren Generationen, insbesondere der so genannten jungen Alten, wurde in den vergangenen Jahren vermehrt thematisiert und auch gesellschaftlich eingefordert. Mit der Ausrufung des „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011“ wurde soziales Engagement stärker in den öffentlichen Fokus gerückt.

Für ältere Menschen bedeutet das Engagement zum Wohle des Gemeinwesens einerseits die Einbringung ihres reichhaltigen Erfahrungsschatzes und ihrer vorhandenen Zeitressourcen sowie andererseits die Möglichkeit in stärkerem Maße soziale Kontakte zu pflegen und in wertgeschätztem Einsatz auch außerhalb familiärer Bezüge Anerkennung zu erfahren.

Gerade in Anbetracht der demografischen Alterung in Thüringen ist die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und insbesondere der ehrenamtlich Tätigen von zentraler Bedeutung. Viele Vereine und Initiativen in Thüringen könnten darüber hinaus ohne die ehrenamtliche Arbeit der Älteren nicht existieren. Daher besteht die Notwendigkeit, das bürgerschaftliche Engagement in Thüringen weiter zu unterstützen. Künftig muss das Augenmerk darauf gelegt werden, weitere Freiwillige mit Eigeninitiative zu gewinnen. Daher ist es wichtig, dass die künftig Engagierten einen einfachen Zugang zu Erfahrungswissen erhalten und sie über entsprechende Anlaufstellen für soziales Engagement in Thüringen informiert werden. Generell sieht die Landesregierung die

⁹⁸ BMFSFJ, Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 - Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009, 2010, S. 25

⁹⁹ www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

¹⁰⁰ vgl. Edinger, M./Hallermann, A. (2007): Altersstudie Thüringen. Einstellungen und Erwartungen älterer Menschen. Jena, S. 45

¹⁰¹ vgl. BMFSFJ, 5. Altenbericht, 2005, S. 366

Notwendigkeit der Stärkung der Zivilgesellschaft, einhergehend mit einer größeren Solidarität zwischen den Generationen beziehungsweise mit mehr Mitgestaltungsspielraum im eigenen Lebensumfeld, für eine verbesserte Kultur des Miteinanders.¹⁰²

Viele Freiwillige wirken ein Leben lang in den von ihnen gewählten Organisationen mit und engagieren sich nicht erst mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Daher sollte schon frühzeitig für das soziale Engagement geworben werden. Dennoch gibt es durchaus situations- und projektbezogene Beteiligungsformen, die ältere Menschen gezielt suchen. Die Tätigkeitsfelder der bisher ehrenamtlich engagierten Senioren konzentrieren sich vor allem auf den Sozial- und Gesundheitsbereich, den Sportbereich sowie auf kirchliches Engagement. Auch in politischen Ämtern sowie Interessenvertretungen (siehe Abschnitt 5.2) ist eine große Anzahl von älteren Menschen tätig. Mit Blick auf die demografische Entwicklung wird jedoch erwartet, dass die Summe der ehrenamtlich aktiven Personen in Thüringen abnehmen wird, während die Nachfrage nach freiwilligen Helfern steigt.

5.1.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Die Thüringer Ehrenamtsförderung ist vorrangig über die Thüringer Ehrenamtsstiftung organisiert, die sich allgemein für eine flächendeckende und gleichmäßige Förderung und Würdigung des Engagements in den Landkreisen und Kommunen in Thüringen einsetzt.¹⁰³ Daher unterstützt das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit seit vielen Jahren in erheblichem Umfang die Thüringer Ehrenamtsstiftung mit finanziellen Mitteln. Auf diesem Wege wird das bürgerschaftliche Engagement, für das die Senioren einen beträchtlichen Beitrag leisten, in Thüringen verbessert. Die Ehrenamtsstiftung wird sich in ihren Kernbereichen weiterhin für nachhaltige Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements einsetzen. Dabei wird der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzwerkes von Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen als zentrale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement bevorzugt. Dies geschieht gemäß der durch das BMFSFJ geförderten Initiative Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Weiterhin engagiert sich die Thüringer Ehrenamtsstiftung für die Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden

¹⁰² Entnommen dem schriftlichen Länderbericht Thüringens (15. Dezember 2010) zum Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages.

¹⁰³ vgl. Dienel et al, 2011, S. 5

- Netzwerkes der Ansprechpartner in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates.
- b) Freiwilliges Engagement kann auch in Freiwilligendiensten geleistet werden, die keiner Altersbeschränkung unterliegen. Der neue Bundesfreiwilligendienst hat sich als Nachfolgedienst zum Zivildienst für die Älteren geöffnet. Mit einer wöchentlichen Mindeststundenzeit von 20 Stunden ist er aber gerade für Senioren noch zu wenig flexibel. Dennoch gilt es, die Möglichkeiten solcher Dienste an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
- c) Ein neuer Weg zur nachhaltigen Etablierung des Ehrenamtlichen Engagements in Thüringen sind Kooperationsnetzwerke von gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen. Ein Beispiel dafür ist das von der Thüringer Ehrenamtsstiftung bis Ende Oktober 2011 geförderte Projekt „*Marktplätze – Gute Geschäfte für Thüringen*“. Ziel dieses Projektes ist es, die Zusammenarbeit von gemeinnützigen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen sowie die so genannte „*Corporate Social Responsibility*“ (CSR) weiter auszubauen, die Lebensqualität durch soziale Partnerschaften im Sozialraum zu verbessern und zur Weiterentwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens beizutragen.¹⁰⁴ Mittelständische Unternehmen und Großunternehmen haben in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik vor allem im Rahmen lokaler und regionaler Unterstützung und Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, Initiativen, Vereinen (z.B. Sport-, Kultur-, Bildungs- und Heimatvereinen), Verbänden (z.B. Umwelt- und Sozialverbänden) sowie mit Kommunen und kommunalen Institutionen (Kindergärten, Schulen, Museen, Bibliotheken etc.) Aktivitäten in Richtung Bürgerschaft entwickelt.¹⁰⁵ Im Freistaat kann das bürgerschaftliche Engagement durch die gezielte Einbindung der hiesigen Unternehmen zusätzlich aufgebaut und gestärkt werden. Dieses Anliegen wird ab 2012 in Form des Projektes „*Verantwortungspartner – Unternehmen stärken durch CSR-Qualifizierung*“ von der Thüringer Ehrenamtsstiftung aufgegriffen und weiterentwickelt. Um die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen für die Region zu fördern und zu stärken, wie es bereits das Marktplatz-Projekt verfolgte, sollen im Rahmen des neuen Projektes sogenannte Verantwortungspartnerschaften angebahnt, begleitet und ausgewertet werden. Dies

¹⁰⁴ Das Projekt „Marktplätze – Gute Geschäfte für Thüringen“ besteht vorläufig bis zum 28.10.2011.

¹⁰⁵ vgl. BMFSFJ, 5. Altenbericht, 2005, S. 344

wird insbesondere durch eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Verwaltung verwirklicht.

- d) Die Landesregierung wird auch zukünftig das bürgerschaftliche Engagement insbesondere der älteren Personengruppen mit eigenen Auszeichnungen bedenken. Ehrungen wie der Thüringer Verdienstorden, der Ehrenbrief des Freistaats Thüringen und die Thüringer Rose kommen dafür in Betracht. Zusätzlich wird das Land Senioren für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vorschlagen. Ein zentraler Bestandteil der Würdigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung findet durch die Vergabe der Ehrenamtscard, des Ehrenamtszertifikats und des Kompetenznachweises in allen Landkreisen und kreisfreien Städten statt. Im Zuge der Vergabe des Zertifikates und der Ehrenamtscard wird es den Kommunen, Vereinen und Verbänden ermöglicht, auf besondere Weise ihre sozial engagierten Personen zu würdigen. Viele Landkreise, kreisfreie Städte und Spitzenverbände drücken ihre Anerkennung durch Auszeichnungsveranstaltungen aus.

Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz – sei es durch die Erstattung der Kosten für den ÖPNV oder anfallende Telefonkosten – bleiben wesentliche Erfolgskriterien für die Förderung des freiwilligen Engagements.¹⁰⁶ Diese finanzielle Anerkennung von Vereinen und Trägern reicht oftmals aus, um einen kleinen Beitrag zum Erhalt des ehrenamtlichen Engagements zu leisten. Dennoch gibt es Wege, die Anerkennungskultur in Thüringen weiter auszubauen, wobei nicht nur die Ebene der Politik gefragt ist. Gegebenenfalls kommen auch Patenschaften mit ortsansässigen Unternehmen (siehe Projekt „*Marktplätze - Gute Geschäfte für Thüringen*“) in Frage. Zusätzlich ergeben sich für die Kommunen, Verbände oder Träger vor Ort verschiedenartige Möglichkeiten, die bürgerschaftlich engagierten Menschen zu würdigen. Anerkennung und Wertschätzung kann beispielsweise auch durch kontinuierliche Berichterstattung in den regionalen Tageszeitungen, jährliche organisierte Ehrenamtsveranstaltungen oder Preisnachlässe für ehrenamtlich Tätige in ausgewählten Geschäften in der Region zum Ausdruck gebracht werden.¹⁰⁷

- e) Eine stärkere Vernetzung der Organisationen, Gruppen und Personen im Engagementbereich in Thüringen (von institutionellen und individuellen Akteuren)

¹⁰⁶ empirica, 2009, S. 32

¹⁰⁷ Rabatte und Preisnachlässe für gewisse kulturelle Organisationen wurden für Inhaber der Ehrenamtscard bereits erwirkt.

lässt ein transparenteres Umfeld entstehen, indem die vorhandenen Strukturen künftig effizienter genutzt, die Grundlagen für Innovationen auf diesem Gebiet geschaffen und die Zusammenarbeit auch auf den verschiedenen Ebenen der Kommunen und des Landes verbessert werden können.¹⁰⁸

Viele Engagierte benötigen mehr Informationen rund um das Ehrenamt. Entsprechend der persönlichen Ressourcen brauchen sie für die manchmal recht anspruchsvollen Tätigkeiten der Freiwilligenarbeit (beispielsweise im Bereich Pflege) einen guten Zugang zu Qualifizierungsangeboten. Mit dem „*Bildungsnetz für bürgerlich Engagierte u/ü 50*“ hat die vom TMSFG geförderte Thüringer Ehrenamtsstiftung im Jahre 2011 ein zusätzliches Informationsnetzwerk für Menschen unter und über 50 Jahren ins Leben gerufen.¹⁰⁹ Kernstück des Bildungsnetzwerkes ist eine internetbasierte Suchmaschine zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für alle Ehrenamtlichen in Thüringen. Daneben können sich die Bürger hier einen Überblick zu Qualifizierungsangeboten in ihrer Stadt oder Region verschaffen oder Qualifizierungsbedarfe signalisieren. Anbieter von Qualifizierungen haben die Möglichkeit, sich selbständig im Bildungsnetz zu registrieren und ihre Angebote einzustellen, um sich so größere Nutzergruppen zu erschließen. Darüber hinaus können sie sich durch das Bildungsnetz besser untereinander und mit bürgerschaftlich Engagierten vernetzen. Neben diesen Zielen strebt die Thüringer Ehrenamtsstiftung ebenfalls die Erschließung neuen Engagementpotenzials, eine Verbesserung und Verbreitung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche, die Entwicklung bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote und Qualitätsstandards der Bildungsangebote mit dem Projekt an. Die Vernetzung von Qualifizierungsangeboten unter professioneller Begleitung im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements bleibt in den kommenden Jahren im Freistaat Thüringen ein wesentlicher Gestaltungsprozess.

- f) Die demografischen Entwicklungen und die Zunahme von älteren und hochbetagten Menschen in Thüringen ebnet den Weg zur Erschließung neuer Felder des Engagements. Insbesondere in den Bereichen der Betreuung, sozialer und pflegerischer Versorgung und der Begleitung von Angehörigen mit pflegebedürftigen Menschen liegen noch Potenziale. Dabei gewinnen insbesondere neue intelligente Mischungen aus familiärer, professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung

¹⁰⁸ vgl. Dienel et al, 2011, S. 34f

¹⁰⁹ Informationen zu den Bildungsangeboten bietet das Webportal www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de

beziehungsweise Pflege „von Älteren für Ältere“ und generationenübergreifende Arrangements an Relevanz.¹¹⁰ Sie dienen der langfristigen Stabilisierung von privaten Hilfeeinrichtungen. Daher ist dem TMSFG an einer Förderung der niedrigschwelligen Angebote in den kommenden Jahren in Thüringen gelegen. Weiterhin wollen das TMSFG und die Thüringer Ehrenamtsstiftung das Modellprojekt „*Pflegende Angehörige stärken - Pflege zu Hause begleiten*“ zur Entlastung von pflegenden Angehörigen auf den Weg bringen. Hierbei sollen pflegende Angehörige unter fachlicher Begleitung eine Unterstützung erfahren, die ihnen eine Reflexionsbeziehungsweise Orientierungshilfe in schwierigen Alltagssituationen bietet und damit die Pflege zu Hause sozial verträglicher gestaltet.

- g) Die wachsende Engagementbereitschaft älterer Menschen sowie bundes- und landesweite und kommunale Förderprogramme zeigen, dass sowohl auf der individuellen als auch auf der politischen Ebene eine aktive Bürgerrolle älterer Menschen vermehrt angenommen und vorausgesetzt wird.¹¹¹ Deshalb müssen die Menschen erreicht und informiert werden, die bereits ein Interesse am freiwilligen Einsatz ihrer Kräfte haben, aber noch nicht wissen, in welchem Rahmen und in welcher Form sie sich entsprechend ihrer Ressourcen engagieren können. Vermittelnde Stellen, die die gegenseitigen Interessen, das Angebot und die Nachfrage nach Engagement koordinieren und zusammenführen, können einen Beitrag leisten. Eine professionelle Begleitung und Steuerung ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen. Eine solche Stelle kann in Form einer eigenständigen Freiwilligenagentur¹¹² für alle Altersgruppen, als Bürgerstiftung, als Patenschaftsprogramme mit Alt und Jung, als *Seniorenbüro* oder als geeignete Stelle in einer Kommune organisiert sein. Mit Aktionen wie dem jährlichen Schülerfreiwilligentag werden bereits Kinder und Jugendliche für das Thema bürgerschaftliches Engagement sensibilisiert. Dadurch wird auf besondere Weise schon frühzeitig das Interesse junger Menschen an freiwilligen Tätigkeiten und gesellschaftlicher Verantwortung geweckt. Ein Grundstein für das Miteinander und Füreinander von Alt und Jung wird somit gelegt. Generell liegt es im Aufgabenbereich der Kommunen, durch beispielsweise kommunale Sozial- und Förderpläne, das

¹¹⁰ vgl. BMFSFJ, 5. Altenbericht, 2005, S. 349

¹¹¹ vgl. BMFSFJ, 6. Altenbericht, 2010, S. 65

¹¹² Gegenwärtig gibt es in Thüringen 11 Freiwilligenagenturen in unterschiedlicher Trägerschaft.

bürgerschaftliche Engagement und dessen Koordination auf den gewünschten Weg zu bringen.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung
- Regionale Unterstützung und Kooperation von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Verwaltung
- Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements
- Vernetzung, Information, Qualifizierung und professionelle Begleitung voranbringen
- Neue Felder des Bürgerschaftlichen Engagements erschließen
- Junge und alte Menschen für freiwilliges Engagement gewinnen

5.2 Politische Beteiligung und Interessenvertretung von Senioren

5.2.1 Hintergrund

Die heutige Generation älterer Menschen unterscheidet sich von früheren Generationen durch ihren hohen Lebensstandard. Dies offenbart sich im Allgemeinen durch ein höheres Bildungsniveau, bessere finanzielle Ressourcen und durch einen guten gesundheitlichen Allgemeinzustand. Weiterhin artikulieren die älteren Personengruppen ihre Interessen deutlicher als vorangegangene Generationen älterer Menschen und fordern dementsprechend wirksame Mitwirkungsrechte ein.¹¹³ Die gewünschte Teilhabe der älteren Generationen am Alltag und am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ist in den vergangenen Jahren stärker in den öffentlichen Fokus geraten. Gleichzeitig wurde immer deutlicher auf die politische und gesellschaftliche Relevanz der Potenziale älterer Menschen und deren Mitwirkung hingewiesen. Jenem Teilhabewunsch sowie der Mitwirkungsnotwendigkeit der Senioren wird auf ganz unterschiedliche Weise entsprochen. Oftmals handelt es sich um politische und gesellschaftliche Partizipationsformen, die durch starke Seniorenbeteiligung auf Anliegen und Problemlagen der älteren Generationen eingehen und damit ihre Interessenvertretung wahren. Betrachtet man beispielsweise die Bereitschaft zur politischen Beteiligung, dann steigt sie laut Thüringer Altersstudie zunächst mit zunehmendem Lebensalter an, „erreicht zwischen 50 und 65 Jahren dann ihren Höhepunkt und sinkt danach wiederum deutlich ab“.¹¹⁴ Die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auf kommunaler Ebene,

¹¹³ vgl. BMFSFJ, 6. Altenbericht, S. 243

¹¹⁴ Edinger, M./Haller mann, A. (2007): Altersstudie Thüringen. Einstellungen und Erwartungen älterer Menschen. Jena, S. 44

geben den Senioren umfassende gesamtgesellschaftliche Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.¹¹⁵ Die verbreitetste Form der politischen Beteiligung bleibt jedoch die Wahlbeteiligung. Verstärkt durch die demografischen Veränderungen in Thüringen kann mit einem kontinuierlichen Anstieg der wahlberechtigten Senioren gerechnet werden. Zusätzlich übernehmen Senioren nicht nur durch ihre Wahlentscheidung, sondern auch durch ihre aktive Mitgliedschaft in Kreistagen, Gemeinde- und Stadträten, Ortsteil- und Ortschaftsräten, als haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister, Landräte, Ortsteil- oder Ortsbürgermeister politische Verantwortung. Weiterhin können sich engagierte Senioren in Parteien einsetzen, aber auch als Wählergruppen an Kommunalwahlen teilnehmen. Die Bürger haben somit auf der kommunalen Ebene vielfältige Möglichkeiten (beispielsweise auch durch Einwohnerversammlungen, Ausschüsse, Ämter und Gremien), die Entscheidungen zu beeinflussen und sich für ihre Interessen einzusetzen, wobei sie die Erfahrungen eines langen Lebens und die persönlichen Kenntnisse um die Bedürfnisse der Senioren in ihre kommunale Arbeit und Entscheidungen einbringen können.

Die Wählergruppe der Senioren erhofft sich auch von den Inhalten der Landespolitik eine adäquate Wahrnehmung ihrer Interessen und eine Verbesserung der persönlichen Lage.¹¹⁶ Die Stärkung der Interessenvertretung von Senioren, die Etablierung entsprechender Mitwirkung von älteren Menschen und die Unterstützung von besonderen älteren Personengruppen ist demnach eine politische Notwendigkeit. Wie wichtig älteren Menschen im Freistaat Thüringen die Mitwirkung und Mitgestaltung ist, wird durch vielseitige Beteiligungsstrukturen und soziale Netzwerke auf kommunaler bzw. Landesebene, auch in Form von zahlreichen Seniorenorganisationen, deutlich. Dazu gehören Vereine, Gewerkschaften, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der *LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.* vertretenen Organisationen, die durch ihre Arbeit die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen. Weiterhin wird durch kommunale Seniorenbeiräte die Interessenvertretung von Senioren ergänzt, indem diese als Ansprechpartner für Senioren agieren, Kommunen im Bereich der Seniorenarbeit beraten, Stellungnahmen für kommunalpolitische Gremien und Empfehlungen erarbeiten und den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit verbessern.

¹¹⁵ Das Thüringer Kommunalrecht kennt keine obere Altersgrenze für die Wahl zum Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglied, Kreistagsmitglied, Ortsteil- und Ortschaftsratsmitglied, zum ehrenamtlichen Bürgermeister oder Ortsteil- und Ortschaftsbürgermeister.

¹¹⁶ Edinger, M./Hallermann, A. (2007): Altersstudie Thüringen. Einstellungen und Erwartungen älterer Menschen. Jena, S. 40

Die Liste der möglichen und benannten Beteiligungsstrukturen ist durchaus lang und zeigt, wie vielseitig die Mitwirkung der Senioren auf den verschiedenen Ebenen ausfallen kann und wie sich für die Interessen der älteren Personen in Thüringen eingesetzt wird. Es besteht dennoch die Notwendigkeit von Foren, die Bemühungen in Richtung einer stärkeren Vernetzung, Informationsverbreitung und Koordinierung der Beteiligten anstreben.

Es gibt im Freistaat jedoch auch ältere Personengruppen, auf deren Belange und externe Interessenvertretung im Zuge der demografischen Alterung ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte. Die bisherigen Lebens- und Wohnumstände verändern sich für sie unter anderem durch womöglich im hohen Alter einsetzende Multimorbidität. Daher müssen für diese Gruppe von Senioren soziale und geeignete Versorgungs- und Integrationskonzepte in Thüringen gefunden werden.¹¹⁷ Ihre Interessen und Bedürfnisse sollten von Seiten der Politik, Kommunen, Sozialverbände oder kirchlichen Einrichtungen formuliert und auch zukünftig zu Gehör gebracht werden. Zu den Betroffenen gehören ältere, psychisch erkrankte Personen, ältere Obdachlose beziehungsweise Nichtsesshafte, ältere Menschen im Strafvollzug oder Suchtabhängige. Weiterhin werden die nach dem 2. Weltkrieg geborenen Jahrgänge von älteren Menschen mit Behinderung in den kommenden Jahrzehnten in Thüringen ansteigen, da sie heutzutage durchaus ein ebenso hohes Alter wie nicht behinderte Menschen erreichen können. Knapp zwei Drittel aller Menschen mit Behinderung werden in der Bundesrepublik über 60 Jahre alt und über 50 Prozent aller Menschen mit Behinderung erreichen bereits ein Lebensalter von über 65 Jahre.¹¹⁸ Natürlich ergeben sich je nach Art und Grad der Behinderung unterschiedliche Bedarfslagen, die im Rahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderung entsprechend differenziert betrachtet werden müssen. Es gilt, für jegliche Arten von geistiger, körperlicher oder mehrfacher Einschränkung passende Angebote für die verschiedenen Phasen des Alterns zu finden und Versorgungslücken zu vermeiden. In diesem Zusammenhang muss bedacht werden, dass wegen des Erreichens der Altersgrenze in den Thüringer Werkstätten für behinderte Menschen, diese Personengruppe in den kommenden Jahren vermehrt die Einrichtungen verlassen wird. Die Kosten- und Einrichtungsträger sind aufgrund dessen in der Verantwortung, geeignete Angebote in der Behindertenhilfe zu schaffen. Die Tatsache, dass das Altern bei geistiger Behinderung ein

¹¹⁷ vgl. empirica, 2009, S. 105 f

¹¹⁸ ebd., S. 105

höheres Risiko des Kompetenzverlustes birgt und bei den Betroffenen oftmals früher und dynamischer einsetzt, unterstreicht den Handlungsbedarf.

5.2.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Im Rahmen der Unterstützung und der Vernetzung von Seniorenvertretungen fördert die Landesregierung schon seit einigen Jahren die Landesseniorenvertretung Thüringen e.V.. Die Landesregierung wird sich weiterhin für deren finanzielle Förderung einsetzen. Durch verbesserte Koordinierungs- und Netzwerkarbeit erhofft sich die Landesregierung beispielsweise synergetische Effekte im Seniorenbereich. Gleichfalls könnten Menschen mit Behinderung künftig von der verbesserten Vernetzung der Angebote profitieren.

- b) Ältere Menschen müssen verstärkt in die gesellschaftlichen Prozesse eingebunden werden. Das Ziel des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Seniorenmitwirkungsgesetzes ist die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren in Thüringen, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Diese Stärkung erfolgt auf drei Ebenen: der Ebene der Seniorenbeiräte, der Seniorenbeauftragten und des Landesseniorenrates. Seniorenbeiräte sind selbstständige, konfessionell und verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessensvertretungen der Senioren in den Kommunen. Ihre Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und werden von den in den Kommunen tätigen Seniorenorganisationen benannt. Aufgabe der Seniorenbeiräte ist es, Ansprechpartner für die Senioren zu sein, die Kommunen im Bereich der Seniorenarbeit zu beraten, Stellungnahmen für die kommunalpolitischen Gremien und Empfehlungen zu erarbeiten, den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu verbessern sowie Wahlvorschläge für die Wahl von Seniorenbeauftragten zu unterbreiten. Der Seniorenbeirat ist vor allen Entscheidungen, die die Senioren betreffen, von den kommunalen Vertretungsgremien anzuhören. Bereits vorhandene Mitwirkungsstrukturen können fortgeführt werden. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten können ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gewählt werden. Der Seniorenbeauftragte unterstützt die Arbeit der Seniorenbeiräte und ist gemeinsam mit ihnen Ansprechpartner für die Senioren. Die Aufgabe des Seniorenbeauftragten besteht

darin, die Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senioren aufzunehmen, an die zuständigen Stellen der Verwaltung weiterzuleiten und diese in der Verwaltung zu vertreten. Der Seniorenbeauftragte ist vor allen Entscheidungen, die die Senioren betreffen, vom Kreistag für den jeweiligen Landkreis und vom Stadtrat für die jeweilige kreisfreie Stadt, anzuhören. Näheres zu den Seniorenbeiräten und –beauftragten regeln die kommunalen Satzungen. Um jedoch eine unverhältnismäßige Belastung der Kommunen zu verhindern, können diese nach eigener Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit selbst entscheiden, ob sie einen Seniorenbeirat bilden bzw. einen Seniorenbeauftragten wählen. Stimmberechtigte Mitglieder des Landesseniorenrates sind die kommunalen Seniorenbeauftragten der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie sechs von der Landesseniorenvertretung Thüringen e. V. benannte Vertreter. Des Weiteren sind beratende Mitglieder des Landesseniorenrates vorgesehen. Der Landesseniorenrat berät und unterstützt die Landesregierung in allen seniorenpolitischen Fragen und soll bei wichtigen Fragen der Seniorenpolitik von der Landesregierung beteiligt werden.

- c) In Anbetracht dessen, dass in den kommenden Jahren große Gruppen von Menschen mit Behinderung in Thüringen ihre Werkstätten verlassen werden, muss dies eine deutliche Veränderung der Angebotsstrukturen in den entsprechenden Bereichen des Wohnens und der Freizeit mit sich bringen. Der Freistaat Thüringen setzt sich daher für den Ausbau von qualifizierten, vernetzten und finanzierbaren Versorgungsangeboten zur Tagesstrukturierung, Förderung, für Freizeit und Pflege über stationäre Einrichtungen hinaus ein. In der Behindertenhilfe muss sich gezielt auf die Bedürfnisse der alternden Menschen mit Handicap eingestellt werden, beispielsweise durch die Aneignung von fachlich fundiertem, gerontologischem Wissen und vergleichbaren Kompetenzen. Zur Verbesserung der Lage behinderter Menschen im Freistaat Thüringen werden solche Maßnahmen vorangetrieben, die vor allem auf die Akzeptanz der behinderten Menschen stoßen und Veränderungen einleiten. Dazu gehören im Allgemeinen die Qualifizierung des Personals, die Sicherstellung der medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Versorgung, der räumlichen Anpassung der stationären Einrichtungen sowie der Aufbau einer ambulanten Versorgungsstruktur.

Die Landesregierung setzt sich verstärkt durch die finanzielle Förderung und Erarbeitung diverser Richtlinien zum barrierefreien Wohnen und Leben (siehe Abschnitt 1.1.1) für die Teilhabe der alt gewordenen Personen mit Behinderung ein.

Um den Menschen mit Behinderung das Leben in ihrer eigenen Familie zu ermöglichen, ist die Stärkung der ambulanten Versorgung von enormer Bedeutung, vor allem die pflegerische Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung fallen dabei besonders ins Gewicht. Die Landesregierung hat deshalb die Träger der freien Wohlfahrtspflege nachhaltig unterstützt, um ein qualitativ ausreichendes Netz an ambulanten Diensten aufzubauen.¹¹⁹ Auch zukünftig wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass eine Verlegung in ein Pflegeheim nur dann erfolgt, wenn durch ambulante Maßnahmen (Pflegedienste) die Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann, besonders dann, wenn ein stark überdurchschnittlicher Pflegebedarf besteht bzw. für die Pflege spezielles Personal notwendig wird.

- d) Der differenzierte Aufbau von betreuten Wohn- und Unterstützungsformen, tagesstrukturierten Hilfen durch Angebote des ambulant betreuten Wohnens, der Wohnheime und der Tagesstätten sind für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen wichtig. Gerade ältere Menschen mit Suchterkrankungen benötigen Angebote für die spezifischen Bedürfnisse. Die Landesregierung setzt sich daher für eine fachliche Unterstützung und Förderung ein und möchte die Betreuung älterer Erkrankter im Rahmen der weiteren Entwicklung der Suchtberatungsstellen zu regionalen Selbsthilfezentren des öffentlichen Gesundheitswesens voranbringen. Für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von älteren Obdachlosen hat sich das TMSFG bereits in den vergangenen Jahren eingesetzt. Im Jahr 2008 wurde in Weimar ein Projekt in ökumenischer Trägerschaft zur Betreuung mehrfach erkrankter, nicht abstinent lebender und zum Teil langjährig wohnungsloser Menschen, die aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände frühzeitig altern und einer adäquaten Betreuungs- und Wohnform bedürfen, finanziell unterstützt.¹²⁰ Die gewonnenen Erkenntnisse können für andere Kommunen als wertvoller Erfahrungsschatz dienen. Die seniorenrechtliche Betreuung älterer Strafgefangener wird künftig ein herausforderndes Tätigkeitsfeld für Justizvollzugsanstalten im Land sein. Ältere Strafgefangene erhalten bereits besondere soziale, seelsorgerische und kulturelle Betreuung. Eine entsprechende Schulung des Personals ist notwendig.

¹¹⁹ TMSFG, Bericht zur Lage der behinderten Menschen im Freistaat Thüringen, 2004, S. 27

¹²⁰ empirica, 2009, S. 104.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Investive Förderung und stärkere Vernetzung der Seniorenarbeit
- Stärkung der Mitwirkung von Senioren; Etablierung des Landessenorenrats Thüringen umsetzen
- Teilhabe und Betreuung der alt gewordenen Menschen mit Behinderung ermöglichen
- Verbesserung der Lebensverhältnisse besonderer Personengruppen

5.3 Miteinander der Generationen

5.3.1 Hintergrund

Mit der Ausdehnung der gemeinsamen Lebenszeit der Generationen aufgrund der Zunahme Lebenserwartung rücken die Qualität und der Umfang der familiären und verwandtschaftlichen Fürsorge, Bindungen und Leistungen zwischen den Generationen auf der einen Seite und die gesellschaftlichen Generationenbeziehungen auf der anderen Seite in das sozialpolitische Blickfeld.

Auf der Ebene der Familie findet die Unterstützung in beiden Richtungen statt. Die jungen und mittleren Jahrgänge sowie die „jungen Alten“ werden vermehrt mit einem wachsenden Betreuungsaufwand konfrontiert werden, wobei aber umgekehrt die Senioren durch eine länger erhaltene Gesundheitssituation und die zur Zeit noch gute Einkommenslage, Kinder- und Enkelgenerationen mit materiellen und immateriellen Leistungen stützen können.¹²¹ Die Familie ist und bleibt damit vorrangig die zentrale Basis der sozialen Kontakte und eine Quelle der Solidarität vieler alter, aber auch junger Menschen. Die familiäre Solidarität kann allerdings nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Sie bedarf jedoch unterstützender sozialer, gesellschaftlicher, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen. Dennoch wird aufgrund gesellschaftlicher und demografischer Entwicklungen das Lebensumfeld von Senioren und insbesondere die Nachbarschaft, das städtische Wohnquartier oder die Dorfgemeinschaft immer wichtiger. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur im Freistaat zur Förderung von außerfamiliären und generationenübergreifenden Netzwerken in der Stadt und auf dem Land kann der Vereinsamung beziehungsweise Isolation im Alter entgegenwirken.

Auch die kollektiven Beziehungen zwischen den Generationen (Intergenerationensolidarität) insbesondere bezüglich der Bereitschaft der Generationen, füreinander und für die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, sind für den Zusammenhalt der Gesellschaft von zentraler Bedeutung. In den vergangenen Jahren ist es

¹²¹ vgl. Thieme, 2008, S. 268 f

in den öffentlichen Debatten vermehrt zu einer Thematisierung der Interessenskontroversen und der potentiellen Interaktionskonflikte zwischen den Generationen gekommen. Der Gegenstand der Auseinandersetzungen zwischen Alt und Jung wird vor allem auf die Konzeption des gesellschaftlichen Generationenvertrags, der den finanziellen Transfer „junger“ Beitragszahler an die älteren Rentenempfänger regelt, reduziert. Die kollektiven Beziehungen lediglich auf diesen finanziellen Aspekt zurückzuführen, würde ein falsches Bild auf die eigentlichen Verhältnisse zwischen den Generationen werfen. Wie bereits in den beiden vorangegangenen Abschnitten dargestellt wurde, bringen sich viele ältere Menschen (und auch viele jüngere Personen) in Thüringen durch gesellschaftliches Engagement und familiäre Fürsorge ein und leisten somit bereits einen Beitrag zur nachhaltigen solidarischen Hilfe zwischen den Generationen. Für das Jahr 2012 wurde von der Europäischen Kommission mit dem „*Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012*“ zur Wahrung der Solidarität zwischen den Generationen in Gesellschaften mit immer mehr älteren Menschen aufgerufen. Das Europäische Jahr soll nicht nur für die Herausforderungen alternder Gesellschaften sensibilisieren, sondern auch die Politiker und Interessenträger dazu ermutigen, sich Ziele zu setzen und auf deren Realisierung hinzuwirken.¹²²

Unterstützungsleistungen und Solidarität innerhalb einer Generation (Intragenerationensolidarität) haben in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert eingenommen. Besonders auf dem Gebiet der Pflegeleistungen, d.h. der Hilfe zwischen dem zur Pflege fähigen und dem pflegebedürftig gewordenen (Ehe-)Partner, hat die Intragenerationensolidarität an Relevanz gewonnen.¹²³ Mit dem Prinzip „*Alte für Alte*“ wird diese Idee aufgegriffen, indem sich die „jungen Alten“ für Hochbetagte durch die Umsetzung gemeinschaftlicher Selbsthilfetätigkeiten engagieren, wie es unter anderem in der Hospizbewegung deutlich geworden ist.¹²⁴

Die Annahme liegt nahe, dass die Beziehungen zwischen den Generationen, unabhängig davon auf welcher Ebene sie stattfinden, sich weiterhin durch ein nützliches, einander bedingendes Abhängigkeitsverhältnis auszeichnen und gegenseitige Solidarität als verbindendes Element funktionieren kann. Deshalb gilt es, einem Nebeneinander bzw. Unverständnis zwischen den Generationen wirkungsnah entgegenzutreten und Handlungserfordernisse übergreifend zu realisieren, um damit eine Basis für gegenseitige Solidarität zu schaffen. In der Arbeitswelt ist beispielsweise die Teamförderung in

¹²² http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/10077_de.htm

¹²³ vgl. Thieme, 2008, S. 269

¹²⁴ vgl. ebd., S. 290

altersgemischten Arbeitsgruppen eine Maßnahme zur Schaffung neuer Berührungspunkte zwischen den Altersklassen. Im Bereich des Wohnens können selbstgewählte Formen des Zusammenlebens von Jung und Alt - (auch) außerhalb der traditionellen Familienbezüge - solidarische Wirkung entfalten. Die Förderung und Beratung von Unterstützungs- und Pflegearrangements, in denen sich Angehörige mit Ehrenamtlichen, Berufstätigen und Professionellen die Aufgaben der Unterstützung und Pflege teilen, sind Mittel, um künftig mehr Anknüpfungspunkte zwischen den Generationen zu bilden.¹²⁵ Auf einige der eben genannten Betätigungsfelder im Sinne des Zusammenhalts der Generationen wurde im seniorspolitischen Konzept bereits in den vorangegangenen Kapiteln und Abschnitten (siehe auch 1.1.1 und 5.1.1) eingegangen. Dadurch wird noch einmal deutlich, dass die Solidarität der Generationen viele Lebensbereiche berührt und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

5.3.2 Handlungsschwerpunkte

- a) In Thüringen setzt die Landesregierung im Miteinander der Generationen einen Schwerpunkt. Dazu wurde deutschlandweit erstmalig ein Landesbeauftragter für das Zusammenleben der Generationen berufen. Als direkter Ansprechpartner für alle Generationenfragen soll er sich für das Miteinander der Generationen und für die Mitwirkung der Senioren einsetzen sowie bei Fragen der Generationengerechtigkeit und des demografischen Wandels beraten.
- b) Immer mehr Thüringer sind bereit, sich ehrenamtlich für Kinder und Familien in ihrem sozialen Umfeld zu engagieren. Sie unterstützen in ihrer Freizeit Eltern in der Erziehungsarbeit und leisten in Kindergärten, Horten, Schulen, in der Hospizarbeit oder in Behinderteneinrichtungen wertvolle Beiträge für Kinder und Familie. „*Jung und Alt – gemeinsam leben und gestalten zur Stärkung von Kindern und Familien*“ ist als eine Maßnahme der Thüringer Ehrenamtsstiftung hervorzuheben, die sich für die Solidarität zwischen den Generationen in diesem Sinne stark macht. Die Initiative „*Erfahrungswissen Älterer nutzen*“ möchte generationsübergreifende Projekte in Kindertagesstätten, Horten und Schulen mit älteren Ehrenamtlichen vorantreiben und fachlich begleiten und damit einen Betrag zur Förderung und Verstetigung des bürgerschaftlichen Engagements und des nachhaltigen Generationendialogs leisten.¹²⁶ Die Kooperation mit den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten

¹²⁵ BMFSFJ, 6. Altenbericht, 2010, S. 123

¹²⁶ Siehe: www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Wissen-AElderer-nutzen.71.o.html

und der Dialog mit Trägern des bürgerschaftlichen Engagements und den Freiwilligendiensten unter Einbeziehung der älteren Generationen sind dabei von zentraler Bedeutung.

- c) Verschiedene Thüringer Kommunen haben es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen der „offenen Altenarbeit“, die Entstehung von Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorenclubs als Orte der Kommunikation und der Bildungsarbeit voranzubringen. Damit haben sie ebenfalls einen Beitrag zur Gewinnung von freiwillig Tätigen geleistet. Eine breite Akzeptanz und Nutzung der Begegnungsstätten von der vornehmlich älteren Bevölkerung liegt vor, wenn diese mit bestehenden Strukturen vor Ort beziehungsweise mit weiteren Angeboten in den Wohnquartieren kombiniert werden können.¹²⁷ Für den Ausbau der Solidarität zwischen den Generationen ist die Unterstützung von Einrichtungen empfehlenswert, die Jung und Alt zusammenbringen. Mit dem Bundesmodellprogramm der Mehrgenerationenhäuser¹²⁸ wurden in diesem Sinne für die Öffentlichkeit zugängliche Tagestreffpunkte für Jung und Alt geschaffen. In den Mehrgenerationenhäusern (MGH) werden diverse Aktivitäten und Serviceangebote realisiert und gleichzeitig können familienunterstützende Dienstleistungen angeboten werden. In Thüringen wurden in der ersten Programmphase insgesamt 30 MGH gefördert. Für die zweite Programmphase haben sich von den bisherigen Mehrgenerationenhäusern 27 wiederum beworben. Zusätzlich gab es 3 Neubewerbungen. In der zweiten Programmphase ist einer der vier vorgegebenen Themenschwerpunkte der Bereich „Alter und Pflege“. Die Förderung der zweiten Phase endet zum 31. Dezember 2014.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Förderung von Thüringer Projekten und Initiativen für ein gutes Miteinander der Generationen
- Unterstützung von Begegnungsstätten und Mehrgenerationenhäusern

¹²⁷ vgl. empirica 2008, S. 40

¹²⁸ Ein Teil der Mehrgenerationenhäuser wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert, wenn sich diese als eine Kernaufgabe auf den Aufbau beschäftigungsfördernder Strukturen konzentrieren. In der zweiten Programmphase erfolgt die Förderung mit 30.000 Euro aus ESF-Mitteln über das BMFSFJ und mindestens 10.000 Euro aus kommunalen Mitteln.

6 Bildung und Sport

6.1 Bildung und Lernen

6.1.1 Hintergrund

In modernen Gesellschaften, die sich gleichzeitig als Wissensgesellschaften verstehen, bieten sich mannigfaltige Chancen, sich auch im fortgeschrittenen Lebensalter zu bilden bzw. weiterzubilden. Die Erwachsenenbildung und das Lernen während des gesamten Lebensalters rückten in den vergangenen Jahren auch „im Land der Dichter und Denker“ in das Zentrum der



Wahrnehmung. Insbesondere durch die Aspekte der Alterung von Arbeitnehmern und ganzen Belegschaften, durch den immer wieder diskutierten Fachkräftemangel und die gestiegenen beruflichen Anforderungen in vielen Ländern Europas, erhielt die Idee vom „*Lebenslangen Lernen*“ in der gesamteuropäischen Bildungspolitik weiteren Aufwind. Außerberufliche und lebensbegleitende Bildung und Weiterbildung werden daher zunehmend von der Politik gefordert, aber auch von Teilen der Bevölkerung gewünscht und nachgefragt. Gleichzeitig bleibt das informelle Lernen, d.h. das Lernen von den Menschen aus dem näheren persönlichen Umfeld oder mittels Medien, mit steigendem Alter interessant, da immerhin 45 Prozent der 55- bis 64-Jährigen und 38 Prozent der über 64-Jährigen laut eigenen Angaben aus dem Jahre 2007 sich selbst etwas beigebracht haben.¹²⁹

Einen erheblichen Einfluss auf das Weiterbildungsinteresse und die Bildungsbeteiligung von Senioren hat vor allem das in den letzten Jahrzehnten allgemein gestiegene Bildungsniveau der nun älteren Menschen, das sich ebenfalls durch die stetig anwachsende Anzahl der schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse manifestiert.¹³⁰ Dabei hängt das Bildungsinteresse im Alter auch von den allgemeinen Bildungserfahrungen in den früheren Lebensphasen und von dem erreichten beruflichen Status ab. Beispielsweise nehmen Personen mit Hochschulabschluss mehr als viermal so häufig an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teil als solche ohne Berufsausbildung.¹³¹ Daher bleibt zu bedenken, dass Bildungsangebote wahrscheinlich

¹²⁹ vgl. Statistisches Bundesamt, *Ältere Menschen*, 2011, S. 30

¹³⁰ vgl. BMFSFJ, *Bildung im Alter*, 2005, S. 4

¹³¹ BMFSFJ, *6. Altenbericht*, 2010, S. 84

vornehmlich von Personen nachgefragt werden, die über die entsprechende Bildungsbiographie verfügen.

Zusätzlich zu dem veränderten Bildungsniveau tragen die demografischen Veränderungen und die Zunahme der Altersgruppen im höheren Alter dazu bei, dass in den kommenden Jahren in Thüringen durchaus mit einer verstärkten Bildungsnachfrage bei den Senioren nach Angeboten aus den formalen (Schulen und Hochschulen), nicht-formalen (Weiterbildungen) und informellen Bereichen gerechnet werden kann.

Demnach besteht in Thüringen ein allgemeiner Bedarf an flächendeckenden Bildungsveranstaltungen für Senioren bzw. Personen aller Lebensalter auch auf dem Lande, die sich neben thematischer Relevanz ebenfalls durch geringe Zugangsbarrieren wie günstige Erreichbarkeit, niedrige Preise und gute zeitliche Vereinbarkeit auszeichnen sollen. Bisher können ältere Menschen im Freistaat Thüringen Leistungen an 23 Volkshochschulen, 13 freien Erwachsenenbildungseinrichtungen und an mehr als 19.500 Teilnehmertagen der drei Heimvolkshochschulen nutzen.¹³² Neben den Volkshochschulen bieten auch die Thüringer Universitäten und Hochschulen altersrelevante bzw. interdisziplinäre Veranstaltungen für Senioren oder Gasthörerschaften an.¹³³

Der Zugang zu Bildungsangeboten der Hochschulen im höheren Alter hat insofern Vorzüge, dass einerseits die geistige Beweglichkeit gefördert wird und damit einem vorzeitigen Leistungsabfall von Senioren entgegengewirkt werden kann. Andererseits werden durch die Bildungsangebote in der Gemeinschaft die sozialen Berührungspunkte mit anderen Personen aufrechterhalten, Netzwerke können entstehen und dementsprechend kann mit einer Steigerung der Lebensqualität von älteren Menschen gerechnet werden.

Die letztendliche Umsetzung der Weiterbildung und Auffrischung von Wissen älterer Menschen durch entsprechende Qualifikationen und eigenes Interesse an Fortbildung während der gesamten Lebenszeit kann auf verschiedenen Wegen geschehen. Der vielleicht bekannteste Bereich bislang ist die Weiterbildung älterer Erwerbstätiger. Aber auch in Bezug auf Senioren gibt es bildungspolitische Ansätze zum lebenslangen Lernen und es ergeben sich oftmals interessante Tätigkeitsfelder für die ausbildenden Personen bzw. Organisationen. Bildungspolitische Bereiche, wie bürgerschaftliches Engagement,

¹³² Nachzulesen im Artikel „Erwachsenenbildung in Thüringen vor neuen Aufgaben“ unter www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/erwachsenenbildung/landeskuratorium_erwachsenenbildung

¹³³ Allgemeine Informationen zum Seniorenstudium an deutschen Universitäten können unter www.seniorenstudium.de abgerufen werden. Die Internetpräsenzen der Hochschulen Erfurt und Jena geben Aufschluss über seniorengeeignete Angebote www.uni-erfurt.de/erfurter-kolleg und www.uni-jena.de/Weiterbildung_fuer_Senioren.html

Informationen über die Wege der Wissensbeschaffung oder der Erhalt der Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit im hohen Alter durch Bildung und Training, sind Themenfelder, welche die älteren Generationen berühren. Personen, die nicht klassisch bildungsorientiert sind, können und sollten im Sinne des lebenslangen Lernens über den niedrigschwelligen Freizeit- und Sozialbereich intensiver erreicht werden, beispielsweise in Seniorenzentren, Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern.

Die Angebotsvielfalt der Bildungsveranstaltungen richtet sich deutschlandweit vermehrt vor allem an altersgemischte Gruppen. In den explizit altershomogenen Kursen für Senioren besteht in der nachberuflichen Phase der mehrheitliche Wunsch nach Veranstaltungen in Bereichen, welche Inhalte und Aspekte des Alterns aufgreifen beziehungsweise Rechts-, Versicherungs-, und Rentenfragen oder Themen aus Gesellschaft, Geschichte, Politik, Fremdsprachen, Sport, Technik, Computer, Gesundheit und Ernährung berühren.¹³⁴

Gerade die neuen Medien wie das Kommunikationsmedium Internet bieten neue Wege zur Bildung und Weiterbildung von Senioren. Die Nutzung des PC und des Internets stellen für die jetzige Generation der Pensionäre verständlicherweise eine durchaus hohe Barriere dar, da eine große Gruppe der älteren Menschen im Umgang mit Computern und neuen Medien bisher noch nicht geschult ist, weil im beruflichen beziehungsweise privaten Umfeld keine Notwendigkeit hierfür bestand. Daher ist es nicht verwunderlich, dass laut einer Erhebung aus dem Jahre 2010 deutschlandweit die Gruppe der Senioren (ab dem Alter von 65 Jahren) mit 31 Prozent deutlich weniger Gebrauch vom Medium Internet machten als die restliche Gesamtbevölkerung (ab dem Alter von 10 Jahren) mit einem Anteil von 75 Prozent.¹³⁵

Zusätzlich spricht für die medienpolitische und medienpädagogische Teilhabe der Senioren an den neuen, internetbasierten Beteiligungsformen, dass „immer mehr öffentliche Debatten im Internet stattfinden, Entscheidungen im Internet verbreitet werden und viele ältere und technisch weniger kompetente Menschen bisher keine Möglichkeit haben, sich dort einzubringen“.¹³⁶ Um einer eingeschränkten Teilhabe an gesellschaftlichen Debatten und Entwicklungen entgegenzuwirken, beziehungsweise um der Mehrheit der Senioren neue und sichere Wege der Alltags- und Freizeitgestaltung im Internet im

¹³⁴ vgl. BMFSFJ, Bildung im Alter, 2005, S. 5 ff

¹³⁵ Statistisches Bundesamt, 2011, S. 32

¹³⁶ BMFSFJ, 6. Altenbericht, 2010, S. 155

Freistaat Thüringen zu eröffnen, besteht über die bereits gestarteten Angebote und Initiativen hinaus noch weiterer Handlungsbedarf.

6.1.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Viele ältere Menschen haben auch im höheren Alter noch Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen, beziehungsweise wollen ihre Allgemeinbildung erweitern. An den Thüringer Hochschulen werden bereits spezielle Veranstaltungen für Senioren angeboten, die in ihrer Form, Struktur und in der Art der Darbietung ausdrücklich für diesen Personenkreis zugeschnitten sind. Darunter fallen die Seniorenakademie der TU Ilmenau und das Erfurter Kolleg „Lernen - ein Leben lang“ der Erfurter Universität. Die Universität Jena bietet verschiedene Veranstaltungsreihen wie z.B. das Studium Generale und das Seniorenkolleg oder die Gasthörerschaft an, in denen sich Senioren weiterbilden können. Die Seniorenakademien in Gotha und Waltershausen bieten für dieses Einzugsgebiet ein zusätzliches Angebot für bildungsinteressierte Menschen an. Durch die Initiative der Veranstalter Gothaer Stadtverwaltung, des Seniorenbeirats der Stadt Gotha und des Urania Bildungsvereins konnte mit der Seniorenakademie eine positive kulturelle und wissenschaftliche Ergänzung gefunden werden, die stark nachgefragt wird.

In der Zukunft gilt es, die Angebote für Senioren in Thüringen dahingehend an den einzelnen Hochschulen zu erweitern, dass sie an die Interessen, Neigungen und Fähigkeiten der Teilnehmer angepasst sind. Für eine verbesserte Bildungslandschaft arbeiten die Hochschulen ebenfalls mit anderen Bildungsträgern zusammen. Der Freistaat wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Thüringer Hochschulen diese Bildungsangebote bereitstellen und bei ersichtlichem Erfolg weiter ausbauen.

- b) Wie bisher wird das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Veranstaltungen im Rahmen des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes fördern, die oftmals zu einem erheblichen Anteil von Senioren besucht werden. Für die Akzeptanz und Annahme der Bildungsangebote sollten sich die Veranstaltungen der Einrichtungen auch nach den Interessen und Vorlieben der Senioren richten und daher wäre es weiterhin von Vorteil, wenn die Senioren aktiv in die Planung der Bildungsangebote einbezogen werden könnten.

Aktiven Senioren und haupt- beziehungsweise ehrenamtlichen Mitarbeitern in der offenen Altenarbeit bietet das *Soziokulturelle Forum der Marie-Seebach-Stiftung* in

Weimar eine Plattform zum Erhalt von Beratung und Weiterbildung sowie zum Erwerb von Informationen zu altersrelevanten Themen. Die zur Koordinierung und Vernetzung der Selbständigkeit älterer Menschen dienende Angebotspalette wird unter anderem in Form einer finanziellen Zuwendung des TMSFG gewürdigt.

- c) Schon heute kooperieren die Thüringer Volkshochschulen mit Pflegeheimen bzw. –verbänden und veranstalten Kursangebote teils direkt in den Einrichtungen, welche ihr Interesse bekundet haben. Weil die 23 Volkshochschulen des Landes in den größeren Städten verortet sind, konzentriert sich das bisherige Vor-Ort-Angebot vorrangig auf die Pflegeheime in den urbanen Regionen. Im Hinblick auf die fehlende Mobilität vieler älterer Menschen sollte diese Variante verstärkt auch in den Landkreisen ausgebaut werden.¹³⁷ Da die Volkshochschulen ohnehin eine Ausweitung der seniorenpezifischen Leistungen planen, sollte schon frühzeitig in Erfahrung gebracht werden, ob und inwieweit sich die speziellen Interessen auf dem Lande von denen der Stadtbewohner unterscheiden. Generell bieten die vom Land mitgetragenen Volkshochschulen bereits altersspezifische Veranstaltungen an, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen zur Patientenverfügung, zu Vorsorgevollmachten und zum Erbrecht. Diese Praxis gilt es, in Zukunft auszubauen.
- d) Die Sicherung und Vielseitigkeit der Bildungsangebote über die allgemeinen Möglichkeiten der Erwachsenenbildung hinaus stellt einen grundlegenden Bestandteil der Angebotsplanung dar. Zusätzlich sehen viele ältere Menschen den Austausch mit jüngeren Personen und das intergenerative Lernen als persönliche Bereicherung und als eine Notwendigkeit für gesellschaftliche Integration und Innovation an.¹³⁸ Darauf aufbauend möchte die Landesregierung die Senioren ermuntern, das gemeinsame Voneinanderlernen voranzutreiben und die sich ergebenden Potenziale zu nutzen. Gerade in Begegnungsstätten und Mehrgenerationenhäusern bieten sich Chancen zum generationenübergreifenden Wissensaustausch.

Die Landesregierung und insbesondere das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wollen sich künftig für eine breite und lebensbegleitende Weiterbildungslandschaft für ältere Menschen in Thüringen einsetzen. Dies bedeutet, dass es einerseits erwerbsbezogene Lernangebote geben soll, welche die Chancen der

¹³⁷ empirica, 2009, S. 83

¹³⁸ BMFSFJ, 6. Altenbericht, 2010, S. 85

Älteren auf dem Arbeitsmarkt fördern und andererseits Bildungsansätze, die für die allgemeinen Lebensperspektiven von älteren Personengruppen unverzichtbar sind.

- e) Die zunehmende Verbreitung der digitalen Medien und der Internet-Technologie machen eine generelle Förderung der Medienkompetenz und spezielle medienpädagogische Angebote für ältere Menschen unerlässlich. Beispielhaft widmete sich unter anderem das Medienkompetenz-Netzwerk Thüringen auf seiner dritten Fachtagung bereits ganz dem Thema „*Zu alt für neue Medien? – medienpädagogische Angebote für Seniorinnen und Senioren*“.

Gleichzeitig stellt die medienpädagogische Heranführung von Senioren an die neuen Medien für verschiedene Thüringer Institutionen, Verbände, Vereine und Initiativen ein wichtiges Handlungsfeld dar. Nicht nur in der Erwachsenenbildung der Volkshochschulen finden sich längst entsprechende Kurse wieder, auch in den Thüringer Mehrgenerationenhäusern werden Schulungen angeboten.

Die Landesregierung möchte in den kommenden Jahren für eine nachhaltige Auseinandersetzung im Umgang mit neuen Medien im Sinne der Teilhabe von älteren Menschen werben, wobei die Partizipation an gesellschaftlichen Debatten und Entwicklungen einen wichtigen Bestandteil darstellt, in dem die Themen „Senioren im Internet“ und „Verbraucherschutz“ aufgegriffen werden sollen.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Bildungsangebote an Thüringer Hochschulen ausbauen
- Bildungspotenziale der Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung erkennen und fördern
- Ausbau Vor-Ort-Angeboten der VHS auf dem Lande
- Innovative Bildungsangebote schaffen
- Teilhabe älterer Menschen mit neuen Medien voranbringen

6.2 Sport und Bewegung

6.2.1 Hintergrund

Sportliche Betätigung ist für viele Thüringer ein zentraler Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Laut der Mitgliederstatistik des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSB) waren im Jahr 2011 im Freistaat nahezu 371.000 Mitglieder in 3.477 Vereinen organisiert. Das entspricht einem Organisationsgrad¹³⁹ von 16,6 Prozent.¹⁴⁰ Im Jahre 2011

¹³⁹ Der Organisationsgrad entspricht dem Bevölkerungsanteil in der jeweiligen Altersklasse, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. Stichtag Mitglied einer Sportvereinigung sind.

waren in der Gruppe der 51- bis 70-Jährigen 13,5 Prozent Mitglied in einem Thüringer Sportverein, was im Ganzen einer Mitgliederzahl von 86.711 älteren Personen entspricht. Dabei sind wesentliche geschlechterspezifische Unterschiede zu erkennen, da der Organisationsgrad der männlichen Sporttreibenden mit der Mitgliederzahl von 48.747 (15,3 Prozent), den der Frauen 37.964 (11,7 Prozent) deutlich übertrifft. Generell ist zu beobachten gewesen, dass entsprechend der demografischen Entwicklung die Menge der Vereinsmitglieder in der Gruppe der 51- bis 70-Jährigen in den vergangenen Jahren stetig angewachsen ist. Folglich war in der aktuellen Bestandserhebung des LSB auch in der Gruppe der über 70-Jährigen ein Zuwachs zu erkennen, sodass im Jahr 2011 7,8 Prozent der männlichen, 5,0 Prozent der weiblichen Sporttreibenden und insgesamt 22.027 Mitglieder in der Statistik vertreten waren.

Auch an den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und hier speziell an den Thüringer Volkshochschulen können ältere Menschen zahlreiche gesundheitliche Bildungsangebote wahrnehmen. Dazu gehören Kursangebote in den Themenfeldern Bewegung, Entspannung/Stressbewältigung, Ernährung, Gymnastik, Heilmethoden, Gesundheitspflege. In den Veranstaltungen der Volkshochschulen im Bereich der Gesundheitsbildung sind durchschnittlich 35 Prozent der Teilnehmenden über 50 Jahre. Die breite Angebotsstruktur und die Wohnortnähe fördern Vernetzungsstrukturen und bieten vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für gesundheitsfördernde Maßnahmen. Die Angebote in der Erwachsenenbildung sind dabei auf die jeweiligen Bedürfnisse von älteren Menschen abgestimmt.

Der demografische Wandel in Gestalt von gesellschaftlicher Alterung und sportlichem Nachwuchsmangel wird die Thüringer Vereine und Verbände künftig noch mehr beeinflussen und vor neue Herausforderungen stellen. Die Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit, wie der Zuwachs der Mitgliederzahlen bei den älteren Personengruppen, spiegeln zwar den aktuellen demografischen Prozess wider, dennoch bleibt der Anspruch bestehen, den Organisationsgrad im Bereich des Seniorensportes in Thüringen stetig zu erhöhen.

Gerade in Anbetracht dessen, dass durch Bewegungsförderung und sportliche Betätigung viele alters- und zivilisationsbedingte Gesundheitsrisiken und Krankheiten wie beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Arteriosklerose, Muskelatrophie, Fettleibigkeit und Depressionen möglicherweise minimiert

¹⁴⁰ Die Daten wurden der Bestandserhebung 2011 des LSB vom 23.03.2011 entnommen.

beziehungsweise der Verlauf der Krankheiten durch sportliche Tätigkeit positiv beeinflusst werden kann, ist die Förderung des aktiven Alterns durch den Ausbau gesundheitsfördernder Sportangebote von zentraler Bedeutung (siehe auch Kapitel 2 Gesundheit und Krankheit). In diesem Zusammenhang besteht in den kommenden Jahren weiterhin der Bedarf, die Wechselwirkungen von sportlicher Aktivität und Gesundheit zu erforschen. Zusätzlich kann sportliche Betätigung sowie körperliche Fitness einen wesentlichen Beitrag zu mehr Selbständigkeit und einer verbesserten Lebensqualität im Alter leisten. Auch Personen, die in ihrem Leben nur wenig bzw. noch nicht aktiv Sport getrieben oder viele Jahre pausiert haben, können durch regelmäßige Bewegung ihre körperliche Leistungsfähigkeit und Lebensqualität steigern. Der Landessportbund Thüringen sowie verschiedene Sportverbände haben beispielsweise besondere Angebote für Wiedereinsteiger thüringenweit entwickelt.

Selbstverständlich müssen die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse der Senioren eine Berücksichtigung bei den altersdifferenzierten Angebotsstrukturen finden. Deshalb gilt es, die persönliche Verfassung der älteren Personen zu berücksichtigen und die Sportprogramme an mögliche Faktoren, wie beispielsweise an den altersbedingten Fitnessgrad beziehungsweise etwaige Operationen und Krankheiten, anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist die Ausbildung entsprechender Übungsleiter, die die altersgerechten Sportprogramme umsetzen, notwendig. Weiterhin sollten die Sportstätten in Thüringen entsprechend ausgestattet werden.

6.2.2 Handlungsschwerpunkte

- a) Die Landesregierung arbeitet im Zuge der Förderung des Seniorensports bereits seit vielen Jahren mit dem Landessportbund Thüringen e.V. zusammen und möchte dies zukünftig intensivieren. Besonders den sich ändernden demografischen Rahmenbedingungen gilt es, Beachtung zu schenken und dementsprechend die Sportangebote daran anzupassen.

Der LSB strebt an, die Angebote im Seniorensport auch verstärkt im ländlichen Raum zu etablieren und das Engagement bei der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Betreuern in diesem Fachgebiet fortzusetzen. Der Landessportbund hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich für die Steigerung des Organisationsgrades bei den 51- bis 70-Jährigen eingesetzt und dabei bereits vermehrt ältere Mitglieder gewonnen. Die Gewinnung von weiteren älteren Menschen wird seitens der Landesregierung befürwortet.

Eine finanzielle Unterstützung des Landes erhalten bisher Vereine und Verbände, die direkt oder indirekt die Selbständigkeit von älteren Personen fördern. Die Landesregierung setzt sich künftig vermehrt für die allgemeine Gesundheitsförderung im Alter ein. Gleichzeitig sollten mit Hilfe der Thüringer Sportvereine und des Landessportbundes die Bewegungsangebote altersdifferenziert und gleichzeitig geschlechterspezifisch gestaltet werden.

- b) Der in der Vergangenheit stattgefundene Zuwachs der Mitgliederzahlen älterer Personen in Thüringer Sportvereinen und –verbänden ist mit auf das Programm zur Förderung des Sports der Älteren 2006 – 2010 „*Sport treiben – vital bleiben*“ des LSB zurückzuführen. Dabei handelte es sich um den Ausbau der sportartspezifischen Angebote für Ältere (Sport der Älteren). Weiterhin geht es dem LSB um die Förderung der gesundheitsorientierten Angebote (Sport und Gesundheit) im Breitensport. Hier sind für ältere Menschen Programme zur Prävention und Rehabilitation interessant wie beispielsweise Weiterbildungen im Bereich der Sturzprävention.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) verfolgt mit den bundesweiten Projekten „*Richtig fit ab 50*“ und „*Bewegungsangebote 70+*“ die Absicht, die sportliche Partizipation der älteren Generationen zu erhöhen. Zusammen mit dem Institut für Sportwissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurden Konzepte und Handlungsanleitungen für Übungsleiter und Trainer in Spilsportarten erarbeitet.

Auch beim Aus- und Umbau der Sportstätten legt der Freistaat Thüringen großen Wert auf die Berücksichtigung altersgerechter Infrastruktur, etwa in Form von Barrierefreiheit, um im Schwerpunkt den besonderen Anforderungen des Seniorensports gerecht zu werden.

Ein weiterer Schritt in Richtung des Ausbaus der Sportangebote zur Bewegungsförderung im Alltag wurde im Mai 2009 mit der Eröffnung des Zentrums für Bewegungsförderung für Menschen über 60 Jahre vollzogen. Das ursprüngliche Bundesmodellprojekt mit dem Ziel, die körperliche Aktivität von Senioren zu steigern, ist nun angegliedert an die in Weimar ansässige Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. - *AGETHUR*.

- c) Die Effekte von physischer Aktivität und einem gesunden Lebensstil auf das Alter sind in den vergangenen Jahrzehnten in das Blickfeld der wissenschaftlichen Forschung geraten. Durch langfristig angelegte wissenschaftliche Studien könnten künftig die

Effekte von Bewegung und Sport stärker untersucht, Erkenntnisse auf den Gebieten der Gesundheitsförderung im Alter gewonnen und spezielle Therapiemaßnahmen, Handlungsleitfäden oder Sportprogramme zur Bewegungsförderung im Alter entwickelt werden. Dabei geht es auch um die Herausarbeitung der positiven (aber auch negativen) Wirkungen und Nebenwirkungen von bestimmten Sportarten, Bewegungs- und Übungsformen bei besonders alterstypischen Krankheitsbildern, aber auch so genannten Volkskrankheiten.

Gleichzeitig kann die Herausgabe von Informationsbroschüren zum Sport bei bestimmten Krankheitsbildern gegebenenfalls betroffenen Menschen helfen. Vorreiter in dieser Sache sind die Initiatoren Deutsche Krebsgesellschaft e.V., Hessische Krebsgesellschaft e.V. und „5000 Kilometer gegen den Krebs“, welche gemeinsam die Broschüre *„Sport und Krebs – durch Wissen zum Leben“* mit Bewegungsübungen für Krebspatienten publiziert haben.¹⁴¹ Zusätzlich wäre ein Ausbau der Assistenz älterer Personen bei der komplexen Erstellung von individuell abgestimmten Bewegungskonzepten sinnvoll.

Wenn bewegungsorientierte Sportangebote wissenschaftlich erwiesene Heilwirkungen haben, sollte je nach Krankheits- bzw. Beschwerdebild „Sport auf Rezept“ möglich sein. Der DOSB erprobt zusammen mit dem LSB Hessen e.V. und LSB Berlin e.V. zurzeit im Gesundheitssportbereich den Modellversuch *„Rezept für Bewegung“*. Hier verordnen die teilnehmenden Ärzte „Sport auf Rezept“ und übermitteln ihre Patienten zu dosiertem Training an ausgewählte Sportvereine (siehe auch „Sport pro Gesundheit“ im nächsten Handlungsschwerpunkt). Entsprechende „Rezepte für Bewegung“ gibt es in Thüringen inzwischen in den Landkreisen und Städten Greiz, Hildburghausen, Erfurt und Altenburg. Eine Etablierung weiterer Angebote in Thüringen ist für die kommenden Jahre ebenfalls empfehlenswert, da sich die Landesregierung und der LSB Thüringen e. V. bereits für eine gezielte Förderung des Sports der Älteren stark gemacht haben.

- d) Mit der Einführung zweier Qualitätssiegel durch den LSB sollen auch Nicht-Sportler über die Güte der gesundheitsspezifischen Sportangebote der Senioren informiert werden. Alle Sportangebote, welche die Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ und „Sport pro Reha“ erhalten, sind an bundeseinheitliche und verbindliche Qualitätskriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner

¹⁴¹ Siehe: www.krebsgesellschaft.de/download/broschueren-sport_und_krebs.pdf

Fachverbände sowie der Bundesärztekammer gebunden.¹⁴² Die Mitglieder einiger Krankenkassen können sich durch die Teilnahme an qualifizierten Maßnahmen zur Primärprävention (Qualitätssiegel-Angebote) einen Teil der Kurskosten über § 20 SGB V rückerstatten lassen, beziehungsweise die Versicherten haben die Möglichkeit, Bonuspunkte bei ihren Kassen zu sammeln. Den Nachweis der Qualität der Sportangebote als auch den Zugang zu diesen Leistungen gilt es, in den nächsten Jahren weiter auszubauen und nutzerfreundlich sowie transparent für den Bürger zu gestalten.

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte

- Unterstützung des Seniorensports in Thüringen beibehalten
- Schaffung von nachhaltigen Angeboten zur Förderung körperlicher und gesundheitsorientierter Aktivität
- Wissenschaftliche Grundlagenforschung zu den Themen „Sport und Gesundheit im Alter“ voranbringen
- Qualität der gesundheitsorientierten Sportangebote ausbauen

¹⁴² Über entsprechende Angebote kann sich im Webportal www.sportprogesundheit.de informiert werden.

Schlusswort

Wie geht es weiter?

Das Seniorenpolitische Konzept hat unter Berücksichtigung der drei Leitziele die wichtigsten politischen Handlungsfelder identifiziert und diese im Hinblick auf ihre seniorenpolitische Bedeutung beleuchtet. Anhand dieser erfolgte eine Spezifizierung der politischen Zielsetzung in konkrete Vorgehensweisen. Das Augenmerk lag dabei insbesondere auf Aspekten wie Vernetzung und Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Einbindung aller Akteure in diesen Prozess. Das Seniorenpolitische Konzept besitzt somit Prozesscharakter. Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass die Handlungsschwerpunkte auf ihren Umsetzungsgrad hin zu evaluieren und mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu aktualisieren sind. Diesen Prozess wird der im Koalitionsvertrag und in § 8 des geplanten Seniorenmitwirkungsgesetzes vorgesehene Seniorenbericht flankierend begleiten.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)(2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Potenziale des Alters und Wirtschaft und Gesellschaft. Berlin

Bundesministerium für Gesundheit (2010): Aufbau einer modernen Pflegeinfrastruktur in den neuen Bundesländern, Investitionsprogramm nach Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz, S. 164 - 183.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.)(2005): „AVID“ Altersvorsorge in Deutschland 2005. Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zugriff unter: <http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/DOWNLOADS/AVID-2005-Endbericht.pdf> am 21.06.2011

Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2008): Informationsdienst Altersfragen. Übergang in den Ruhestand: Konsequenzen für die Gesundheit und das soziale Netz. Jg. 35, Heft 01/2008

Dienel, C./von Blankenburg, C. (2011): nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Ehrenamtliches Engagement in Thüringen – Studie zum Engagementpotenzial und zu strategischen Handlungsfeldern

Dingeldey, I.: Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. S. 7; In: bpb (Hrsg.) (2006): Aus Politik und Zeitgeschichte. 8-9/2006. Zugriff unter: www.bpb.de/files/9JEAEH.pdf am 10.05.2011

Edinger, M./Hallermann, A. (2007): Altersstudie Thüringen. Einstellungen und Erwartungen älterer Menschen. Eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Jena

empirica Forschung und Beratung (2009): Erarbeitung der analytischen und empirischen Grundlagen für ein Seniorenpolitisches Konzept der Landesregierung des Freistaats Thüringen. Berlin

Große Anfrage der Fraktion der CDU, Thüringer Landtag 4. Wahlperiode, 14.09.2006, Drucksache 4/2259

Hämel, K./Röber, M. (2011): Der Auf- und Ausbau von Pflegestützpunkten – Gestaltungsspielräume für Innovationen nutzen. In: GuP – Gesundheit und Pflege, Heft 2 2011, S. 53f

Jope, I./Wegleitner, K./Heimerl, K. (2011): Expertise. Ist-Stand-Analyse der Hospiz- und Palliativversorgung und Bedarfsanalyse der stationären Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen. Im Auftrag des Thüringer Hospiz- und Palliativverbandes (THPV). Meiningen, Jena

Kahler, Barbara (2010): Wohnen im Alter. NDV Berichte September 2010

Landesseniorenvertretung Thüringen e. V. (Hrsg.) (2009): Senioren Report: Themenheft Wohnen im Alter, 14. Jahrgang, 4/2009

Michell-Auli, P./Strunk-Richter, G./Tebest, R.: Was leisten Pflegestützpunkte? Konzeption und Umsetzung. In: Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2010): Abschlussbericht, Stand: November 2010

Michell-Auli, P./Strunk-Richter, G./Tebest, R. : Werkstatt Pflegestützpunkte. Aktueller Stand der Entwicklung von Pflegestützpunkten in Deutschland und Empfehlungen zur Implementierung und zum Betrieb von Pflegestützpunkten. In: Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2009): 2. Zwischenbericht, Stand: Oktober 2009

Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung (Hrsg.) (2010): HPCV-Studie 2010: Im Spannungsfeld zwischen Bedarf und Wirklichkeit – Hospizliche Begleitung und Palliative-Care-Versorgung in Deutschland. Sonder Hospiz Info Brief 3. Dezember 2010

Schmidt, R. : Gerontologie. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) (2007): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 6. Auflage 2007, S. 388

Statistisches Bundesamt (2011): Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2011): Pflegestatistik 2009. Ländervergleich – Pflegebedürftige.

Thieme, F. (2008): Alter(n) in der alternden Gesellschaft. Eine soziologische Einführung in die Wissenschaft vom Alter(n), Wiesbaden

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (Hrsg.) (2002). Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen. Eine Auswertung vorhandener Untersuchungen und neuerer Daten. 1. Auflage 2002, Zugriff unter: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/fachkraeftebedarf2002.pdf> am 29.07.2011

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2011): Entwurf Landesentwicklungsprogramm LEP Thüringen 2025 – Kulturlandschaften im Wandel. Erfurt

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2011): Demografiebericht 2011, Teil 1. Erfurt

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie, Gesundheit (Hrsg.) (2011): Sozialstrukturatlas. Basisinformationen über die Lebenslagen der Bevölkerung in Thüringen.

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2011): Statistischer Bericht. K VIII – 2 j / 09. Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.2009. Hft. 7 / 11, Erfurt

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2011): Fast jeder Vierte im Rentenalter. Pressemitteilung 286/2011, September 2011

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2010): Über die Altersstrukturentwicklung in den Kreisen Thüringens seit 1998. Aufsatz-10b-2010, Erfurt

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2010): Entwicklung der Bevölkerung in Thüringen. Aufsatz-11b-2010. Erfurt

Wilkening, K./Kunz, R. (2005): Sterben im Pflegeheim. Perspektiven und Praxis einer neuen Abschiedskultur. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Wojnar, J.: Geriatrie. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) (2007): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 6. Auflage 2007, S. 384 ff.

Online Quellen und weiterführende Links

<http://agether.de/>

<http://agether.de/aktuelle-arbeitsbereiche/zentrum-fuer-bewegungsfoerderung.html>

<http://www.albatros-hospiz.de/hospiz.html#> Hospizarbeit. Hospizgedanke und Entwicklung. Zugriff am 25.05.2011

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Programm-WeGebAU.pdf>

[http://www.aufbaubank.de/?p=3&data\[lang\]=&a=show&data\[pid\]=47&](http://www.aufbaubank.de/?p=3&data[lang]=&a=show&data[pid]=47&)

<http://www.bag-wohnungsanpassung.de>

http://www.bagso.de/technik_wegweiser.html

<http://www.berlin.de/polizei/praevention/senioren>

<http://www.bi-daheim.de/service/wohnen.php>

<http://www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de> Informationen zu den Bildungsofferten

<http://www.bpb.de/files/LZVD4N.pdf> Bundeszentrale für politische Bildung. Entwicklung des Rentenniveaus. Zugriff am 21.06.2011

http://www.dggpp.de/documents/gp_begr.pdf Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Gerontopsychiatrie (DGGPP). Gerontopsychiatrie. Begriffsbestimmungen. Zugriff am 5.5.2011

http://www.dhpfv.de/ueber-uns_der-verband_leitsaetze.html

<http://www.dia-vorsorge.de/227-0-Drastischer+Rueckgang+der+Renten+im+Osten+erwartet.htm>

http://www.ethikrat.org/stellungnahmen/pdf/Stellungnahme_Selbstbestimmung_und_Fuersorge_am_Lebensende.pdf
Stellungnahme zur Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende, Zugriff am 10.03.2008

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/10077_de.htm. Zugriff am 10.10.2011

<http://www.gesetzliche-krankenkassen.eu/pflegestufe.htm> Information zu Pflege und Pflegestufe. Zugriff am 5.5.2011

<http://www.heimverzeichnis.de>

<http://www.hospiz-thueringen.de/>

<http://www.kda.de/werkstatt-pflegestuetzpunkte.html>

http://www.krebsgesellschaft.de/download/broschueren-sport_und_krebs.pdf

<http://www.leipzig.de/de/buerger/politik/beiraete/sicherheit/Seniorensicherheitsberater-19989.shtml>

<http://www.netzwerk-demografie.de>

<http://www.sportprogesundheit.de>

<http://www.stiftung-ambulante-versorgung.de>

<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/aktuell/presse/40292/>

<http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de>

<http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Wissen-AElderer-nutzen.71.o.html>

<http://www.tls.thueringen.de/analysen/Aufsatz-01b-2011.pdf> Die Entwicklung der Erwerbspersonenzahl in Thüringen bis 2020. Aufsätze – Januar 2011. Zugriff am 09.03.2011

www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/erwachsenenbildung/landeskuratorium_erwachsenenbildung Erwachsenenbildung in Thüringen vor neuen Aufgaben.

<http://www.uni-erfurt.de/erfurter-kolleg>

http://www.uni-jena.de/Weiterbildung_fuer_Senioren.html

<http://www.vzth.de/UNIQ131598936221062/link16A.html>

<http://www.who.int/cancer/palliative/definition/en/> World Health Organization (WHO). Definition: palliative care. Zugriff am 14.04.2011

Fotos

Titelfoto: fotolia.de; S. 18: fotolia.de; S. 31: fotolia.de; S. 49: fotolia.de; S. 56: Landesseniorenvertretung Thüringen e. V.; S. 65: Landesseniorenvertretung Thüringen e. V.; S. 82: fotolia.de

